

Regionaler Raumordnungsplan Region Mittelrhein-Westerwald

Steuerung der Windenergie im RROP
Endbericht

Teil 1: Windenergiekonzeption

28. Mai 2014

Im Auftrag der
Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Inhalt	Seite
1. Anlass der Planung und planerische Vorgaben	1
2. Planerische Methodik und Kriterien der Ermittlung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung	2
2.1. Arbeitsschritt 1 – Normative Kriterien	3
2.2. Arbeitsschritt 2 - Grundsätzliche Ausschlusskriterien	5
2.3. Arbeitsschritt 3 - regionalplanerische Kriterien	6
2.3.1. Ermittlung des Konfliktpotenzials der historischen Kulturlandschaft / des Landschaftsbildes	7
2.3.2. Ermittlung des Konfliktpotenzials im Umfeld von Tab. 2- Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung	7
2.4. Arbeitsschritt 4 – Einzelabwägung in den ermittelten potenziellen Vorranggebieten	9
3. Ergebnisse der Flächenermittlung und Empfehlungen für Vorranggebiete	10
3.1. Ergebnisse der Arbeitsschritte 1 und 2	10
3.2. Ergebnisse des Arbeitsschritts 3	13
3.2.1. Bewertung Konfliktpotenzial historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	17
3.2.2. Bewertung Konfliktpotenzial der Tab. 2-Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung	19
3.3. Ergebnisse des Arbeitsschritts 4	20
3.3.1. Konfliktpotenziale der Detailbetrachtung und deren Abwägung	21
3.3.2. Abstimmung mit der Flächennutzungsplanung	28
3.4. Empfehlungen für Vorranggebiete für die Windenergienutzung	29
Quellen	42

Anhang

Liste der betroffenen WSG/HQSG / Schutzzonen III
 Legende/Zeichenerklärung für Übersichtskarten 1-1 bis 1-18 und Steckbriefe
 Übersichtskarten der Vorranggebiete / Ergebnis Arbeitsschritt 4 (Karten 1-1 bis 1-18)
 Gesamtkarte Ergebnisse der Arbeitsschritte 1-4 (Karte 2)
 Steckbriefe der Vorranggebiete

Abbildungsverzeichnis

Seite

Abb. 1: Schema der methodischen Vorgehensweise bei der Ermittlung der Vorranggebiete für die Windenergienutzung.	3
Abb. 2: Ausschlusskulisse Artenschutz in Arbeitsschritt 2 (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Daten LUWG).	11
Abb. 3: Ergebniskulisse der Arbeitsschritte 1 und 2 inkl. Artenschutz (Potenzialflächen) (Quelle: Eigene Darstellung, Vgl. Karte 2 im Anhang).	12
Abb. 4: Ergebniskulisse des Arbeitsschritts 3 (potenzielle Vorranggebiete für die Windenergienutzung) (Quelle: Eigene Darstellung, Vgl. Karte 2 im Anhang).	14
Abb. 5: Konfliktpotenzial historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild.....	17
Abb. 6: Konfliktpotenzial im Umfeld von Tab. 2-Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung.....	19

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Kriterien der Flächenermittlung - Arbeitsschritt 1	4
Tab. 2: Kriterien der Flächenermittlung - Arbeitsschritt 2	5
Tab. 3: Kriterien der Flächenermittlung - Arbeitsschritt 3	6
Tab. 4: Herleitung des Konfliktpotenzials der Landschaft gegenüber der Windenergienutzung.....	7
Tab. 5: Herleitung des Konfliktpotenzials von Tab. 2-Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung.....	9
Tab. 6: Flächenbilanz Arbeitsschritt 1 und 2.....	10
Tab. 7: Kriterien aus Arbeitsschritt 1 und 2, die einer Einzelfallbetrachtung bedürfen.....	13
Tab. 8: Flächenbilanz Arbeitsschritt 3	15
Tab. 9: Kriterien aus Arbeitsschritt 3, die einer Einzelfallbetrachtung bedürfen.....	15
Tab. 10: Anteil der Konfliktstufen der Bewertung HKL / Landschaftsbild an der Region (Vgl. Abb. 5) .	18
Tab. 11: Anteil der Konfliktstufen der Bewertung der Tab. 2-Gesamtanlagen an der Region (Vgl. Abb. 6).....	20
Tab. 12: Konfliktpotenziale der Kriterien in der Abwägung.....	21
Tab. 13: Ergebnis des Arbeitsschritts 4 ohne Abstimmung mit der Flächennutzungsplanung (Teilschritt 1).	28
Tab. 14: Ergebnis des Arbeitsschritts 4 mit Berücksichtigung der Abstimmung mit der Flächennutzungsplanung (Teilschritt 2).....	29
Tab. 15: Vorschläge für Vorranggebiete für die Windenergienutzung in der Region Mittelrhein-Westerwald unter Berücksichtigung von SUP und kommunaler Detailkenntnisse.....	30

1. Anlass der Planung und planerische Vorgaben

Durch die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) ergibt sich für die Träger der Regionalplanung, also die regionalen Planungsgemeinschaften, eine Anpassungspflicht der regionalen Raumordnungspläne an die neuen übergeordneten Ziele und Vorgaben. Daher wurde BGHplan vom Regionalvorstand mit Beschluss vom 19.11.2013 zur Erarbeitung einer Konzeption zur Steuerung der Windenergie in der Region Mittelrhein-Westerwald beauftragt.

Landesentwicklungsprogramm IV

Das im November 2008 in Kraft getretene Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) RLP wurde gemäß der Koalitionsvereinbarung in mehreren Punkten teilfortgeschrieben.

Die dort formulierten Ziele der Landesregierung in Bezug auf den Klimawandel, den Ausbau der regenerativen Energien und insbesondere den Ausbau der Windenergienutzung sind:

- die Stromerzeugung aus Windkraft bis zum Jahr 2020 zu verfünffachen,
- den Beitrag aus der Fotovoltaik auf über zwei Terawattstunden zu erhöhen und damit
- bis zum Jahr 2030 bilanziell 100 % des Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien zu decken.

Am 16. April 2013 wurde der Entwurf zur Teilfortschreibung des LEP IV vom Ministerrat beschlossen. Die Fortschreibung trat im 11. Mai 2013 in Kraft und sieht vor:

- Der bisherige Grundsatz G 163 wird dahin abgeändert, dass ein geordneter Ausbau der Windenergienutzung über die Regional- und Bauleitplanung sichergestellt werden soll.
- Als Grundsatz G 163a der Raumordnung wird festgelegt, dass mindestens zwei Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung bereitzustellen sind. Da die verschiedenen Planungsregionen des Landes unterschiedliche natürliche Voraussetzungen aufweisen, haben sie einen anteiligen Beitrag entsprechend diesen Voraussetzungen zu leisten.
- In dem neuen Ziel Z 163b ist die Verpflichtung enthalten, in den Regionalplänen Vorranggebiete auszuweisen. Dabei sind im jeweiligen Planungsraum die Gebiete mit hoher Windhöffigkeit vorrangig zu sichern.
- Da auch der Wald verstärkt für die Windenergie genutzt werden soll, legt Grundsatz G 163c fest, dass mindestens zwei Prozent der Waldfläche des Landes für die Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Regionen sollen dabei entsprechend ihrer natürlichen Voraussetzungen einen anteiligen Beitrag leisten. Alte Laubholzbestände sollen von der Windenergienutzung freigehalten werden.
- Ziel Z 163d regelt verbindlich, in welchen Gebieten die Errichtung von Windenergieanlagen auszuschließen ist. Dies sind rechtsverbindlich festgesetzte Naturschutzgebiete und einstweilig sichergestellte für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgesehene Gebiete, die Kern- und Pflegezonen des Naturparks Pfälzerwald, Nationalparke und die Kernzonen der UNESCO-Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes. Außerdem sollen die Planungsgemeinschaften in den landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften Gebiete konkretisieren, in denen die Nutzung der Windenergie auszuschließen ist. Bei FFH- und Vogelschutzgebieten sowie den Kernzonen der Naturparke sind Windenergieanlagen nur dann zulässig, wenn durch die Windenergienutzung der jeweilige Schutzzweck nicht

erheblich beeinträchtigt wird. In den Rahmenbereichen der UNESCO-Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes sind Windenergieanlagen nur dann zulässig, wenn die Windenergienutzung mit dem UNESCO-Status vereinbar ist.

- Schließlich wird in Z 163e geregelt, dass die außerhalb der vorgenannten Gebiete und der Vorranggebiete liegenden Räume der Steuerung durch die kommunale Bauleitplanung in Form von Konzentrationsflächen vorbehalten sind. Dabei sind im jeweiligen Planungsraum Gebiete mit hoher Windhöufigkeit vorrangig zu sichern.
- Im Grundsatz G163f wird außerdem festgelegt, dass einzelne Windenergieanlagen grundsätzlich nur an solchen Standorten errichtet werden sollen, an denen der Bau weiterer Anlagen im räumlichen Verbund planungsrechtlich möglich ist.

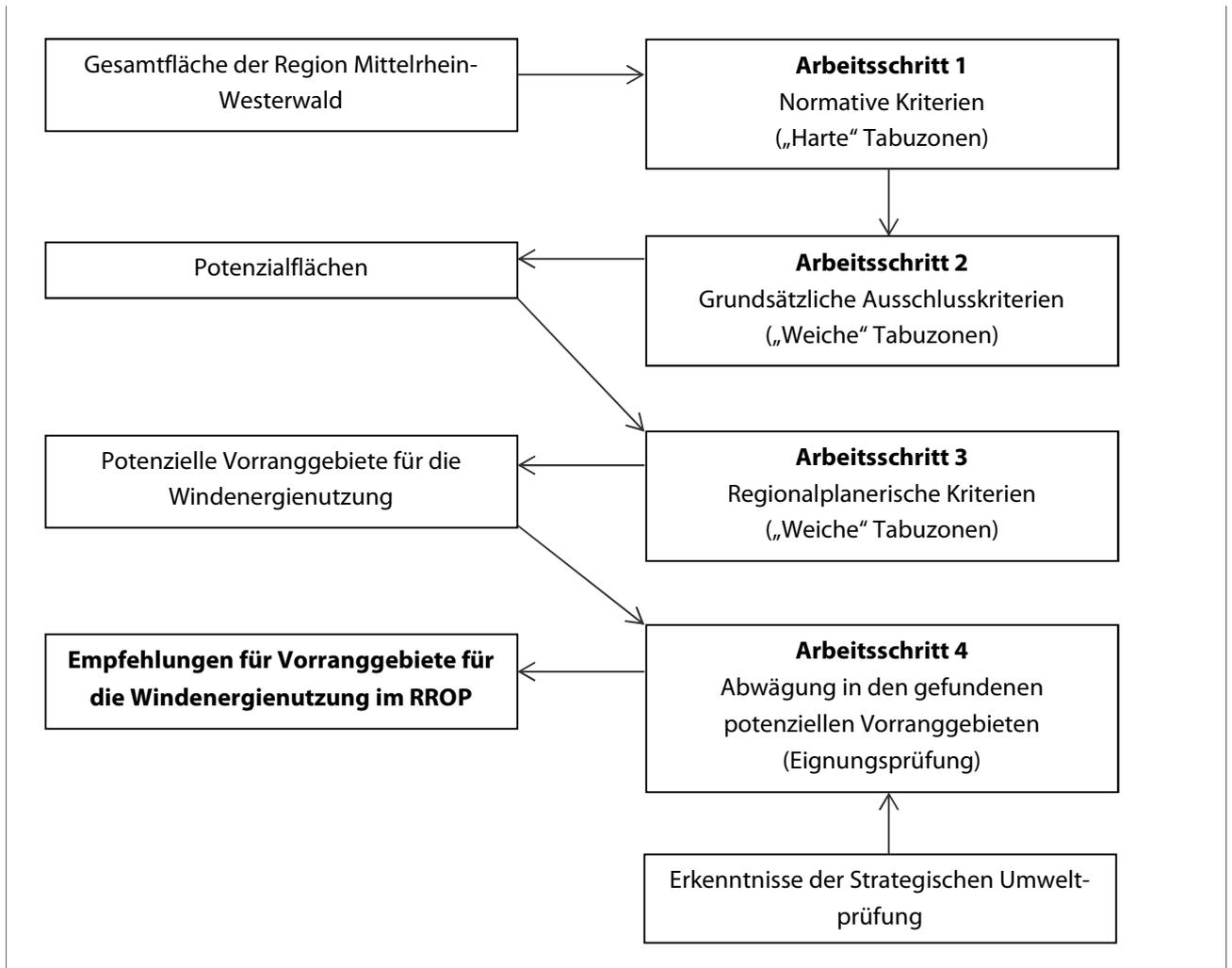
2. Planerische Methodik und Kriterien der Ermittlung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung

Das dieser Studie zugrundeliegende Grundkonzept mit Rahmenvorgaben wurde von der Planungsgemeinschaft bereitgestellt. Die Methodik und Vorgehensweise wurde im Vorfeld der Vergabe grundsätzlich von der Regionalvertretung gebilligt.

Durch mehrere gerichtliche Entscheidungen wurde festgelegt, dass die Ermittlung von Flächen für die Windenergienutzung durch ein planerisches Gesamtkonzept für den jeweiligen Planungsraum zu erfolgen hat. Hierbei sind in einem gestuften Vorgehen Flächen zu ermitteln, welche aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen (sog. „Harte Ausschlussflächen“) sowie Bereiche in denen aus planerischer Sicht andere Nutzungen oder Funktionen einer Windenergienutzung entgegenstehen (sog. „Weiche Ausschlussflächen“). Schließlich sind die verbleibenden Flächen auf weitere entgegenstehende öffentliche Belange zu überprüfen und eine Entscheidung zu treffen, ob die Belange der Windenergienutzung oder die öffentlichen Belange in der jeweiligen Fläche überwiegen.

Im Rahmen der regionalplanerischen Ermittlung der Vorranggebiete für die Windenergienutzung werden in Arbeitsschritt 1 normative Kriterien ermittelt, die einen Ausschluss als Vorranggebiet begründen („Harte Ausschlussflächen“). In den Arbeitsschritten 2 und 3 werden mit den grundsätzlichen und regionalplanerischen Ausschlussflächen sog. „Weiche Ausschlussflächen“ ermittelt. In Arbeitsschritt 4 findet die Eignungsprüfung der in den Arbeitsschritten 1-3 gefundenen potenziellen Vorranggebiete statt.

Abb. 1: Schema der methodischen Vorgehensweise bei der Ermittlung der Vorranggebiete für die Windenergienutzung.



2.1. Arbeitsschritt 1 – Normative Kriterien

Im ersten Arbeitsschritt werden normative Kriterien ermittelt, die der Abwägung nicht zugänglich sind und in der Regel pauschal ohne Einzelfallprüfung angewendet werden können. Darüber hinaus werden hier Abstandsempfehlungen zu tatsächlich vorhandenen, nach ATKIS erfassten Siedlungsflächen sowie zu notwendigen Schutzabständen zu Infrastrukturanlagen angesetzt. Hier mag im Einzelfall ein geringerer Abstand möglich sein, es wird jedoch die Regelvermutung der Fachbehörden als Grundlage für die Festsetzung gewählt.

Tab. 1: Kriterien der Flächenermittlung - Arbeitsschritt 1

Freiraumstruktur		
LEP IV	Naturschutzgebiete, geplante Naturschutzgebiete	
	Kernzonen UNESCO Welterbegebiete → Oberes Mittelrheintal → Obergermansich-Raetischer Limes	
	Schnellbahnkorridor – Anbindung Flughafen Hahn	
Fachbeitrag Wasser	Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete Zone I	
normative Gebietsfestsetzungen / kleinflächig geschützte Gebiete (LUWG/LANIS)	gesetzlich geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG	→ siehe Arbeitsschritt 4: Elemente sind ggf. zu kleinteilig und können daher erst bei der Einzelbetrachtung der gefundenen Vorranggebiete berücksichtigt werden.
	Naturdenkmäler	
	geschützte Landschaftsbestandteile	
Siedlungsstruktur		Abstand
Pauschalabstände Immissionsschutz gem. Rundschreiben Windenergie ¹ (Basis ATKIS)	Splittersiedlungen im Außenbereich	500m
	Allgemeine Wohngebiete	800m
	Misch-, Kern und Dorfgebiete	800m
	Sondergebiete der Erholungsnutzung (z.B. Ferienhaussiedlung, Campingplätze)	800m
	Golfplätze, Sportplätze	0m
Infrastruktur		Abstand
§ 9 FStrG und §§ 22, 23 LStrG Anbauverbote und –beschränkungen; (Basis LBM / ROK)	Bundesautobahnen und regional bedeutende Straßen	100m
	Bundesstraßen	40m
	Landesstraßen	20m
	Bahntrassen	60m
	Hochspannungsfreileitungen	150m
	Verkehrslandeplätze	2500m
	Segelflugplätze	2500m
Sende-, Funk- und Fernmeldetürme	100m	

Begründung:

In den genannten Bereichen ist die Errichtung von Windenergieanlagen aufgrund tatsächlicher (z.B. Vorhandene Bebauung) oder rechtlicher Gründe (z.B. Vorgaben der Landesplanung oder fachgesetzliche Regelungen zum Verbot / Beschränkung baulicher Anlagen / Windenergieanlagen in bestimmten Bereichen) nicht möglich. Es sei hier zudem auf das gemeinsame Rundschreiben Windenergie verwiesen (Rundschreiben Windenergie: S. 4-6, S. 24-26 und S. 31-35).

¹ „Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz (Rundschreiben Windenergie), Gemeinsames Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz, vom 28.05.2013.“

2.2. Arbeitsschritt 2 - Grundsätzliche Ausschlusskriterien

Im zweiten Arbeitsschritt werden Kriterien angewandt, die grundsätzlich der Windenergienutzung entgegen gehalten werden können, im Einzelfall jedoch einer genaueren Betrachtung bedürfen oder zumindest teilweise der Abwägung zugänglich sind.

Tab. 2: Kriterien der Flächenermittlung - Arbeitsschritt 2

Siedlungsstruktur		Abstand
Pauschalabstände Immissionsschutz gem. Rundschreiben Windenergie (Basis FNP)	Wohnbauflächen	800m
	Gemischte Bauflächen	800m
	Gewerbliche Bauflächen	0m
	Sonderflächen, die ein besonderes Schutzbedürfnis entfalten (z.B. der Erholung dienen, etc.)	800m
Infrastruktur		
§ 12(2) LuftVG; Koordinierungsstelle (Basis ROK)	Flughäfen	Bauschutzbereiche+Platzrunden ²
	Militärische Schutzbereiche	<i>Einzelfallprüfung (Radioteleskop Effelsberg 30km Prüfbereich) in AS4</i>
Freiraumstruktur		
weitere Schutzgebiete	Natura-2000-Gebiete (FFH- und EU-Vogelschutzgebiete)	
	Kernzonen der Naturparke	
	Rahmenbereich der Welterbegebiete → Oberes Mittelrheintal → Obergermanisch-Raetischer Limes	
Fachbeitrag Wasser	Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete mit RVO Zone II	
	Überschwemmungsgebiete	
Artenschutz		Abstand
Daten LUWG Landschaftsrahmenplanung naturschutzfachl. Leitfaden RLP / Abstandsempfehlungen der staatl. Vogelschutzwarten	Rotmilan (nur Fortpflanzungsnachweis)	1500m
	Schwarzstorch (nur Fortpflanzungsnachweis)	3000m
	Uhu (nur Fortpflanzungsnachweis)	1000m
	Schwarzmilan (nur Fortpflanzungsnachweis)	1000m
	Haselhuhn (Fortpflanzungsnachweis)	1000m
	bedeutende Rast- und Sammelplätze windkraftsensibler Vogelarten	0m
	Fledermausmassenquartiere nationaler Bedeutung	5000m
	Wochenstubenkolonien der Mopsfledermaus	5000m

Begründung:

Die hier aufgeführten Bereiche bergen einen sehr hohen Konflikt gegenüber der Windenergienutzung. Im Einzelfall sind vermutlich in Teilbereichen Windenergieanlagen möglich, wenn eine Verträglichkeit fachgutachterlich nachgewiesen bzw. eine fachbehördliche Ausnahme oder Befreiung erteilt werden kann. Im Rahmen einer regionalplanerischen Vorsorge bzw. Vermeidung von negativen Auswirkungen sollen diese Bereiche jedoch nicht als Vorranggebiet für die Windenergienutzung beansprucht werden. Einer Prüfung auf Eignung für die Windenergie

² Die Deutsche Flugsicherung wird im Beteiligungsverfahren angehört, um ggf. weitere Restriktionen des Luftverkehrs zu ermitteln.

in weniger konfliktträchtigen Teilbereichen auf Ebene der nachgelagerten Plan- bzw. Genehmigungsebene stehen die in diesem Schritt ausgeschlossenen Flächen jedoch zur Verfügung.

2.3. Arbeitsschritt 3 - regionalplanerische Kriterien

Im dritten Arbeitsschritt kommen rein regionalplanerische Kriterien in die Betrachtung. Diese sind der regionalplanerischen Abwägung vollumfänglich zugänglich.

Tab. 3: Kriterien der Flächenermittlung - Arbeitsschritt 3

Siedlungsstruktur		Abstand
Pauschalabstände Immissionsschutz (Basis FNP)	Wohnbauflächen	1000m
	Gemischte Bauflächen	1000m
	Gewerbliche Bauflächen	0m
	Sonderflächen, mit einem besonderen Schutzbedürfnis (z.B. die der Erholung dienen, etc.)	1000m
Freiraumstruktur		
landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften gem. Fachgutachten des Landes (agl 2013)	Ausschluss Stufe I+II	Empfehlung des Ausschlusses von Bereichen mit hohem bis sehr hohem Konfliktpotenzial
	Stufe III-V + Puffer um Stufe I+II → siehe Methodik HKL / Landschaftsbild Kap. 2.3.1.	
	→ siehe Methodik HKL / Landschaftsbild Kap. 2.3.1.	
Landschaftsbild (LANIS)	→ siehe Methodik Tab.2-Anlagen Kap. 2.3.2.	
Tab. 2-Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung (RROP-E)	→ siehe Methodik Tab.2-Anlagen Kap. 2.3.2.	
Fachbeitrag Wasser	Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete Zone III → Einzelfallprüfung (Rechtsverordnungen) in AS4	
RROP-E	VR Rohstoffsicherung, VR Hochwasserschutz → Ausschluss aufgrund sehr hohem Zielkonflikt übrige Gebiete mit Zielcharakter werden in AS 4 betrachtet	
Netzanbindung und Konzentrationswirkung		
Netzanbindung (ROK)	Nähe zu Netzanbindung → Einzelfallprüfung in AS4	
Windhöflichkeit (Windatlas RLP 2013)	Ausschluss von Flächen mit <5,5 m/s in 100m über Grund	
Mindestfläche	Ausschluss von Flächen <15 ha (<5ha, wenn im Verbund / Umkreis 500m weitere Flächen vorhanden sind mit denen zusammen min. 15 ha erreicht werden)	

Begründung:

Die in diesem Schritt ausgeschlossenen (Teil-)Bereiche stehen der Windenergienutzung in Vorranggebieten aufgrund von regionalplanerischen Zielsetzungen entgegen. Die gewählten regionalplanerischen („weichen“) Ausschlusskriterien dienen der Minderung und Vermeidung von Konflikten mit anderen regionalplanerischen Zielen sowie als Schutz vor negativen Wirkungen auf die Bevölkerung / das Landschaftsbild / die historische Kulturlandschaft. Darüber hinaus wird hier vom durch das LEP IV eröffneten Planungsspielraum bezüglich der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften Gebrauch gemacht. Einer Prüfung auf Eignung für die Windenergie in weniger konfliktträchtigen Teilbereichen auf Ebene der nachgelagerten Plan- bzw. Genehmigungsebene stehen die in diesem Schritt ausgeschlossenen Flächen jedoch zur Verfügung. Ausgenommen sind die durch die

Regionalplanung ausgeschlossenen landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften der Stufe 1 und 2. Hier sind WEA gänzlich unzulässig.

2.3.1. Ermittlung des Konfliktpotenzials der historischen Kulturlandschaft / des Landschaftsbildes

Für eine flächendeckende Bewertung des Planungsraumes bezüglich Landschaftsbild und historische Kulturlandschaft findet eine gemeinsame Betrachtung des gesamten Landschaftsraumes statt. Hierin fließen die Teilaspekte landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften, Weltkulturerbe und die Landschaftsräume gem. LANIS ein. Es werden den Flächenkategorien je nach ihrer Bedeutung Konfliktstufen zugeordnet:

Tab. 4: Herleitung des Konfliktpotenzials der Landschaft gegenüber der Windenergienutzung

Konfliktpotenzial	historische Kulturlandschaft		Landschaftsbild
	landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften	Weltkulturerbe ³	Landschaftsräume RLP nach LANIS ⁴
sehr hoch	Zone I + II	Oberes Mittelrheintal Kern- und Rahmenbereich Obergermansich-Raetischer Limes Kern- und Rahmenbereich	-
hoch	Zone III	-	(annähernd) leitbildgerecht (Soll-Ist-Abweichung Stufe 1)
mäßig	Zone IV + V 5 km Puffer um Zonen I+II	-	teilweise leitbildgerecht (Soll-Ist-Abweichung Stufe 2)
gering	-	-	nicht leitbildgerecht bzw. Stadtlandschaften (Soll-Ist-Abweichung Stufe >=3)

2.3.2. Ermittlung des Konfliktpotenzials im Umfeld von Tab. 2- Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung

Gem. des gültigen regionalen Raumordnungsplans von 2006 sollen dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung, welche in Tabelle 2 des Kap. 2.3.3. gelistet sind, vor einer optischen Beeinträchtigung (durch Siedlungsentwicklung, energiewirtschaftliche oder verkehrstechnische Bauten) bewahrt werden (RROP 2006: Kap. 2.3.3. Z1). Dieses Ziel ist auch im aktuellen Entwurf des RROP von 2011 in **Kap. 1.4.3 Z49 Tab. 2** genannt. Planerisch soll jedoch bei der Bewertung der optischen Beeinträchtigung zukünftig die Lage innerhalb der Kulisse der landesweit bedeutsamen historischen

³ Flächen im Bearbeitungsraum der Sichtachsenstudie (Grontmij 2013) für das Weltkulturerbegebiet Oberes Mittelrheintal werden vorbehaltlich der Abstimmung mit der ICOMOS/UNESCO betrachtet.

⁴ Waldlandschaften und waldbetonte Mosaiklandschaften werden aufgrund der geringeren Wahrnehmbarkeit von WEA gegenüber Offenlandschaften jeweils um eine Konfliktstufe herabgestuft.

Kulturlandschaften (LahiKula) stärker berücksichtigt werden (Planungsgemeinschaft Mitterhein-Westerwald 2013).

Konzeptionell wird davon ausgegangen, dass das Konfliktpotenzial für eine dominierende landschaftsprägende Gesamtanlage der Tabelle 2, RROP-E, Kap. 1.4.3,Z49 (Tab. 2-Gesamtanlage) gegenüber der Windenergienutzung umso höher ist, je näher potenzielle Windenergieanlagen (WEA) an diese heranrücken und je bedeutender die umgebene Landschaft im Hinblick auf die Erbequalität (Stufe der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften gem. Gutachten agl (2013)) ist. Zudem muss eine potenzielle Sichtbeziehung zwischen WEA und Tab. 2-Gesamtanlage bestehen können.

Methodisch orientiert sich die Ermittlung des Konfliktpotenzials am Gutachten zur Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften (agl 2013). Bei der Ermittlung der Sichtfelder wird jedoch vereinfachend davon ausgegangen, dass WEA bei heute üblichen Gesamthöhen von 200m ab der Hälfte der sichtbaren Anlagenhöhe eine deutliche Sichtwirkung entfalten (Berechnung des Sichtfeldes für Punkte in 100m Höhe über Grund). Es findet somit keine Berechnung der Sichtfelder für unterschiedliche Höhenstufen statt sondern nur für eine Höhenstufe (100m über Grund unter Berücksichtigung von Wald- und Gehölzflächen mit 20 bzw. 10 m Höhe). Diese Analyse greift nur außerhalb der durch die agl-Studie erfolgten Bewertung und außerhalb des Welterbegebiets Oberes Mittelrheintal. Sie ergänzt die dortigen Aussagen für bisher nicht abgedeckte Bereiche, ersetzt diese jedoch nicht. In den Gebietssteckbriefen im Anhang ist die Lage und Risikoeinstufung für die jeweiligen gefundenen Vorranggebiete, wie sie sich aus dem Gutachten von agl ableitet, angegeben. In diesem Zusammenhang sei bezüglich der angegebenen Risikoindizes auch auf die Anlage 4 zum Gutachten agl (2013) verwiesen. Dort wird für jede einzelne landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft das Beeinträchtigungsrisko für die Umgebung angegeben.

Für den Bereich des Welterbegebiets Oberes Mittelrheintal ist die Abstimmung mit der UNESCO bzw. der ICOMOS für die Bewertung der dort vorgelegten Sichtachsenstudie des MBWWK / Zweckverbandes Oberes Mittelrheintal (Grontmij 2013) maßgeblich. Die hier angewendete Methodik deckt diesen Bereich nicht mit ab, da das Welterbegebiet im agl-Gutachten nicht als landesweit bedeutende historische Kulturlandschaft mitbetrachtet wurde. Da das entsprechende Bewertungs-Gutachten (s.o.) erst seit kurzem vorliegt hat hier eine Abstimmung noch nicht stattgefunden. Für potenzielle Vorranggebiete im Bearbeitungsbereich der Sichtachsenstudie wird deshalb der Hinweis aufgeführt, dass für diese Flächen noch eine Vereinbarkeit mit dem UNESCO-Status in Abstimmung mit der UNESCO/ICOMOS geprüft werden muss.

In der folgenden Tabelle ist die Verknüpfung der Entfernungsbereiche des Sichtfeldes um Tab. 2-Gesamtanlagen mit der Lage in bzw. außerhalb der Flächenkulisse der landesweit bedeutenden historischen Kulturlandschaften zum Konfliktpotenzial dargestellt.

Tab. 5: Herleitung des Konfliktpotenzials von Tab. 2-Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung

		Entfernungsbereich im Sichtfeld um Tab.2-Anlagen ⁵					
		0-1,5 km	bis 2,5 km	bis 5 km	bis 7,5 km	bis 10 km	über 10 km
Lage des Entfernungsbereiches der Tab.2-Anlage	Zone I-III LahiKula	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	hoch	mäßig	gering
	Zone IV+V LahiKula und 5km-Puffer um Zone I+II ⁶	sehr hoch	sehr hoch	hoch	mäßig	gering	gering
	außerhalb LahiKula	sehr hoch	hoch	mäßig	gering	gering	gering

Die hier getätigte Herleitung des Konfliktpotenzials dient einzig der Ermittlung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung auf Ebene der Regionalplanung. Sie ersetzt nicht eine standortbezogene Prüfung außerhalb der Vorranggebiete auf der folgenden Plan- / bzw. Genehmigungsebene.

2.4. Arbeitsschritt 4 – Einzelabwägung in den ermittelten potenziellen Vorranggebieten

In den Arbeitsschritten 1-3 werden Faktoren identifiziert, die eine Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung an Standorten ausschließen. Dies sind zum Teil Kriterien, die keinerlei Abwägungsspielraum lassen, zum anderen sind es planerische Entscheidungen, die pauschal getroffen werden können. Zum Teil werden in den Arbeitsschritten 1-3 jedoch auch Probleme identifiziert, die eine Beeinträchtigung durch Windenergieanlagen wahrscheinlich machen, jedoch nicht vollständig abgewogen werden können. Im 4. Arbeitsschritt werden diese Detailbetrachtungen für jedes im bisherigen Planungsprozess gefundene Vorranggebiet dargestellt. Es soll hier nun die Entscheidung getroffen werden, ob diese Belange durch Überlagerung und detaillierte Betrachtung des Einzelfalls überwunden werden können, oder eine Ausweisung als Vorranggebiet verhindern.

⁵ Ermittlung des Konfliktpotenzials nur innerhalb der jeweiligen Zonen / Puffer in der die entsprechenden Tab. 2-Anlagen liegen.

⁶ Für den 5 km-Puffer um Zone 1 und 2 der LahiKula werden nur Tab. 2-Anlagen in den Zonen 1 und 2 herangezogen (keine Anlagen aus der Pufferzone), da die Pufferzone nur dem Schutz der Zone 1 und 2 dient. Tab. 2-Gesamtanlagen, die sich im 5km-Pufferbereich, aber außerhalb der LahiKula-Kulisse befinden, werden wie Anlagen außerhalb der LahiKula-Kulisse behandelt.

<u>abwägungserhebliche Informationen</u>
Verbleibende Konflikte aus den Arbeitsschritten 1 bis 3
ggf. weitere lokalisierte Konflikte
abwägungsrelevante Informationen der Landschaftsrahmenplanung
Aussagen der Flächennutzungsplanung
Erkenntnisse der Strategischen Umweltprüfung
verbliebene Arten- und naturschutzrechtliche Konflikte / Hinweise

Verbleibende Konflikte aus den vorhergehenden Arbeitsschritten, ggf. weitere lokalisierte Konflikte sowie abwägungsrelevante Informationen der Landschaftsrahmenplanung sind in Kapitel 3.3.1/ Tab. 12 gelistet und bewertet. Aussagen der Flächennutzungsplanung werden in Kap. 3.3.2 behandelt. Erkenntnisse der SUP sowie verbliebene Arten- und naturschutzrechtliche Konflikte werden in den jeweils gefundenen potenziellen Vorranggebieten in Kap. 3.4/Tab. 15 sowie den Steckbriefen der empfohlenen Vorranggebiete im Anhang gelistet.

3. Ergebnisse der Flächenermittlung und Empfehlungen für Vorranggebiete

3.1. Ergebnisse der Arbeitsschritte 1 und 2

Die Ergebniskulisse der Arbeitsschritte 1 und 2 (ohne Artenschutzbelange) wurde von der regionalen Planungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. Nach Anwendung der Ausschlusskriterien (siehe Kap. 2.1 und 2.2) verbleibt folgende Flächenkulisse (Potenzialflächen):

Tab. 6: Flächenbilanz Arbeitsschritt 1 und 2

	Gesamtfläche	Anteil an der Fläche der Region
Flächen nach AS 1+2 (ohne Artenschutz)	46.056,08 ha	7,2%
entfallende Flächen durch Artenschutz	25.271,65 ha	
Flächen nach AS 2 (Potenzialflächen)	20.784,43 ha	3,2%

Abb. 2: Ausschlusskulisse Artenschutz in Arbeitsschritt 2 (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Daten LUWG).

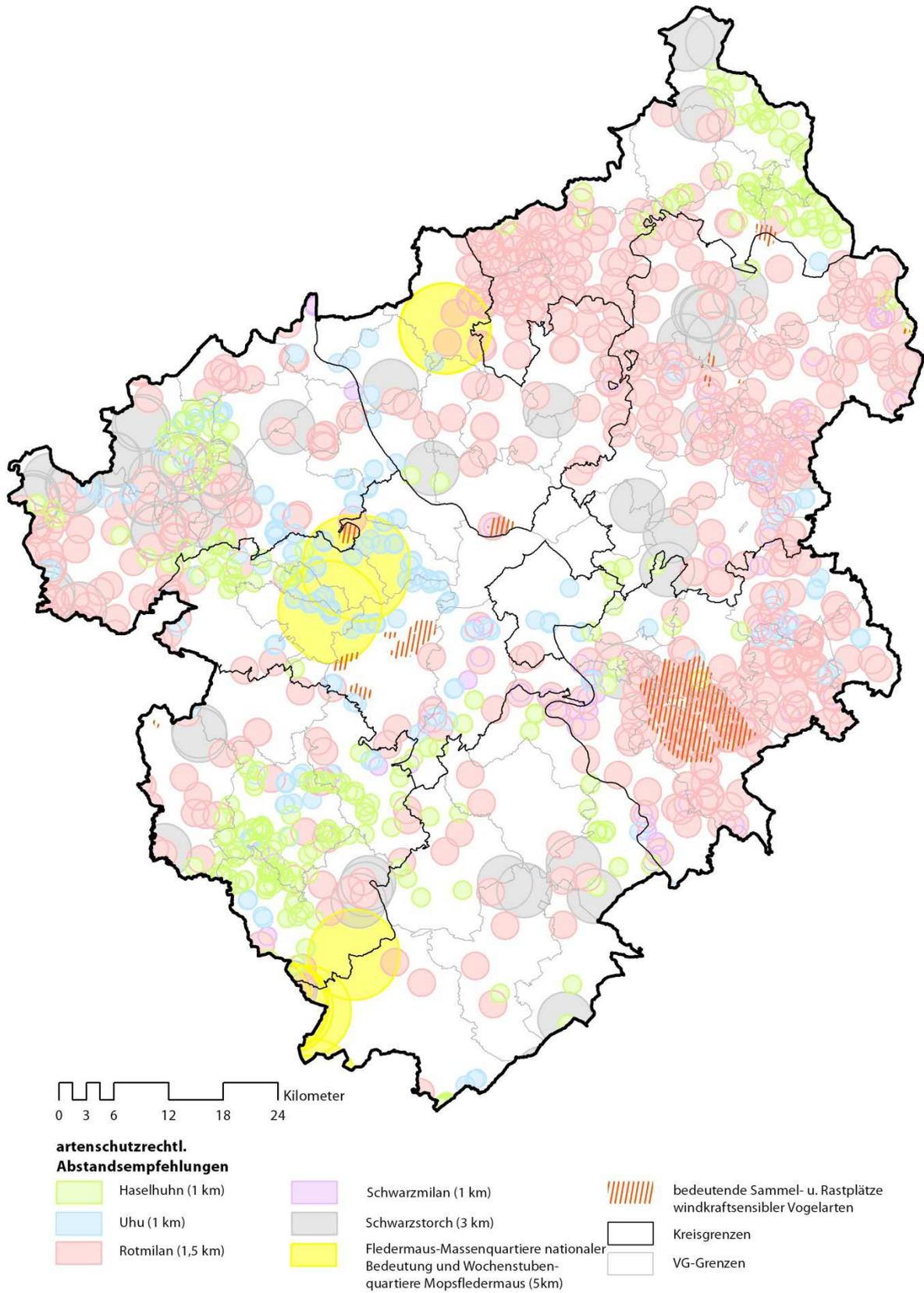
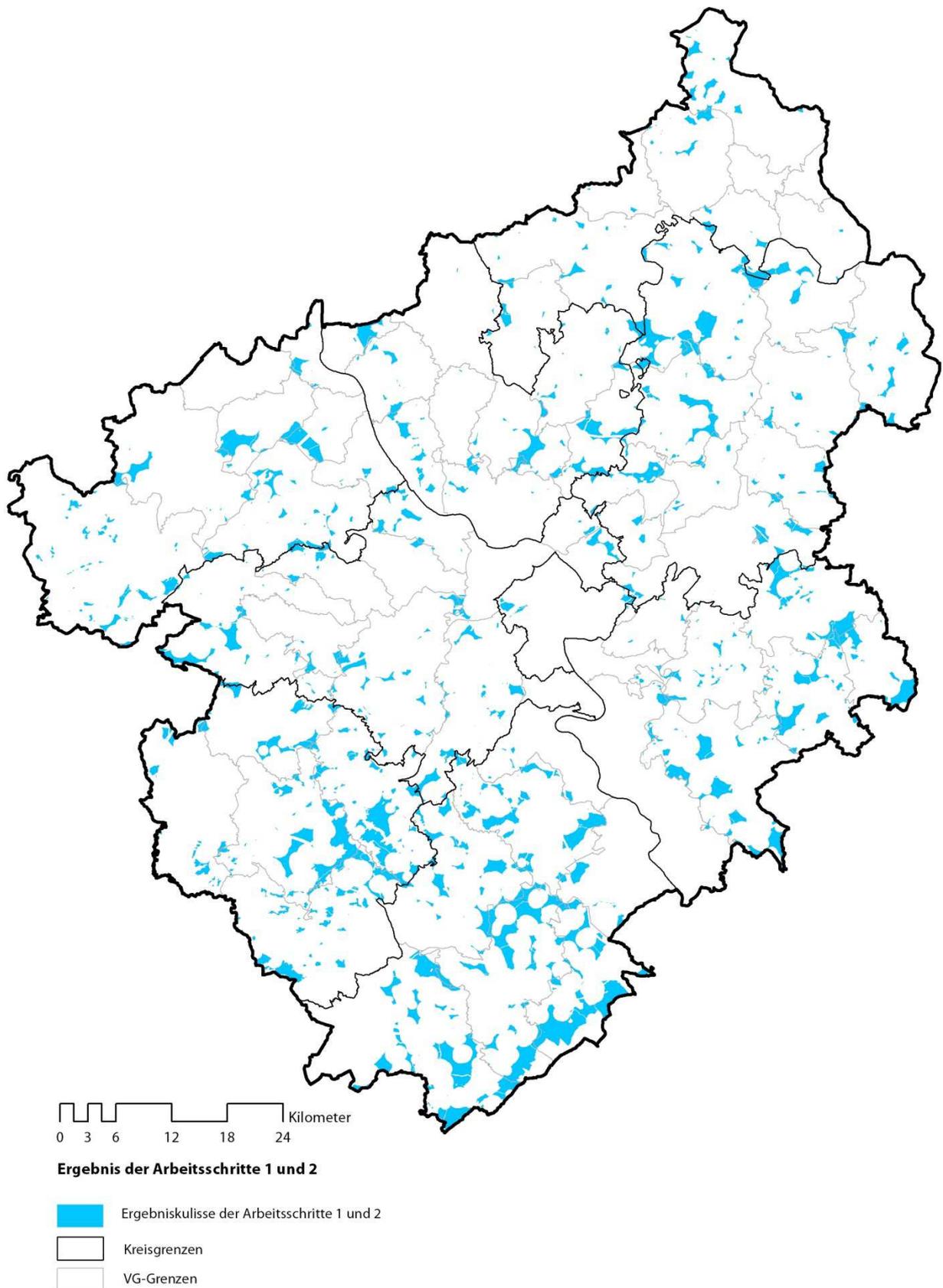


Abb. 3: Ergebniskulisse der Arbeitsschritte 1 und 2 inkl. Artenschutz (Potenzialflächen) (Quelle: Eigene Darstellung, Vgl. Karte 2 im Anhang).



Aus Arbeitsschritt 1 und 2 können einige Kriterien aufgrund ihrer Kleinflächigkeit bzw. aufgrund fehlender Aussagen von Fachbehörden nicht direkt als Ausschlussfläche berücksichtigt werden.

Diese Bereiche sollen jedoch weiterhin als nicht für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung geeignete Flächen gelten. Eine Betrachtung findet im Arbeitsschritt 4 im Rahmen der Detailbetrachtung der potenziellen Vorranggebiete statt.

Zu den zunächst nicht berücksichtigten Ausschlusskriterien gehören:

Tab. 7: Kriterien aus Arbeitsschritt 1 und 2, die einer Einzelfallbetrachtung bedürfen.

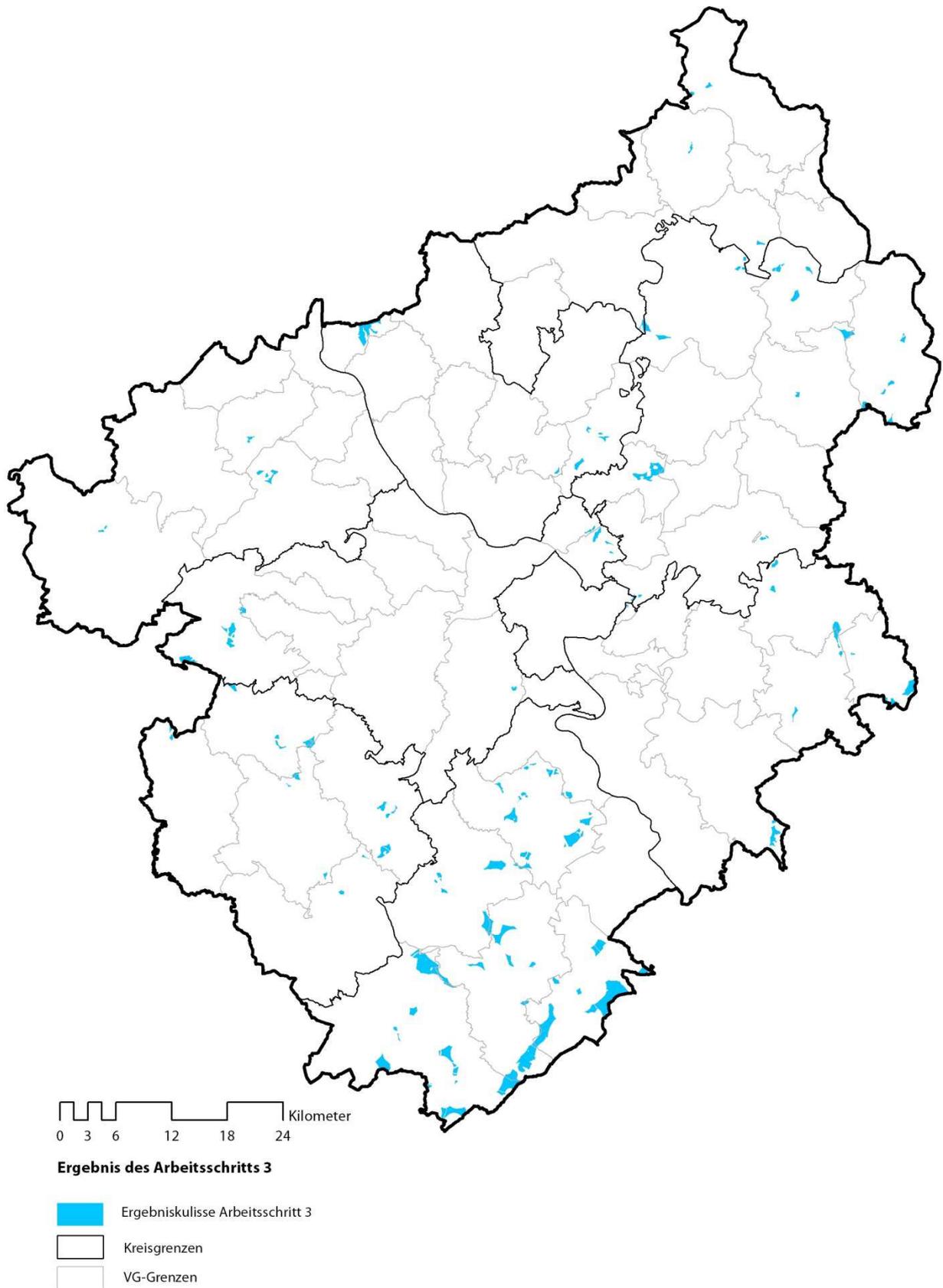
aus Arbeitsschritt 1	Weiterbehandlung
gesetzlich geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG Geschützte Landschaftsbestandteile Naturdenkmäler	Flächen sind zu kleinteilig, um sie im regionalplanerischen Maßstab darstellen zu können. Sie sollen weiterhin ausgeschlossen werden. Eine Betrachtung findet in der Detailprüfung in AS4 statt. Ein Hinweis auf in Vorranggebieten vorhandene geschützte Biotope bzw. geschützte Landschaftsbestandteile wird gegeben, um diese Bereiche in nachfolgenden Plan- und Genehmigungsebenen auszuschließen.
aus Arbeitsschritt 2	
30km-Prüfbereich Radioteleskop Effelsberg	Eine Aussage der zuständigen Fachbehörde fehlt. In den Flächen innerhalb des Prüfbereiches, in denen eine erhebliche Beeinträchtigung des Radioteleskops durch WEA zu erwarten ist, sollen keine Vorranggebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Eine Aussage ist erst im Rahmen der Beteiligung zu erwarten. Es erfolgt in der Detailprüfung ein Hinweis auf die Lage eines Vorranggebietes innerhalb des Prüfbereiches.

3.2. Ergebnisse des Arbeitsschritts 3

Im Arbeitsschritt 3 werden zunächst die regionalplanerischen Kriterien angewendet, welche einen pauschalen flächigen Ausschluss zur Folge haben. Kriterien, die hier nicht pauschal angewendet werden können und einer Einzelfallbetrachtung bedürfen sind in Tab. 9 aufgeführt.

Im Anschluss wird die ermittelte Flächenkulisse mittels des Mindestflächenkriteriums (s. Kap. 2.3) auf die Konzentrationswirkung der einzelnen Flächen kontrolliert. Es werden solche Flächen ausgeschieden, welche das Kriterium nicht erfüllen.

Abb. 4: Ergebniskulisse des Arbeitsschritts 3 (potenzielle Vorranggebiete für die Windenergienutzung) (Quelle: Eigene Darstellung, Vgl. Karte 2 im Anhang).



Tab. 8: Flächenbilanz Arbeitsschritt 3

	Anzahl Flächen (Teil- flächen)	Flächengröße	Gesamtfläche	Flächenanteil an Region
Ergebnis aus AS 2			20.784,43 ha	3,2%
entfallende Flächen in AS3			13.092,94 ha	2,0%
→ Immissionsschutz			7.337,87 ha	
→ RROP-E Vorranggebiete mit Zielkonflikt (VR Rohstoffsicherung, VR Hochwasser- schutz)			106,95 ha	
→ HKL / Landschaftsbild (s. Kap. 3.2.1)			1.616,79 ha	
→ Tab.2-Gesamtanlagen (s. Kap. 3.2.2)			4.011,38 ha	
→ Windhöflichkeit <5,5 m/s in 100m ü. Grund			6.229,28 ha	
<i>Differenzen zur gesamten entfallenden Fläche resultieren aus Überlagerungen einzelner Kriterien</i>				
entfallende Flächen durch Mindestflächen- kriterium ⁷ nach AS3			538,41 ha	0,1%
Verbleibende Flächen nach AS3 (potenzi- elle Vorranggebiete)	72 (145)	98,99 ha	7.153,08 ha	1,1%

Aus Arbeitsschritt 3 verbleiben einige Kriterien, die nicht mit einer pauschalen Nicht-Eignung für Vorranggebiete für die Windenergienutzung belegt werden können. Eine Betrachtung findet im Arbeitsschritt 4 im Rahmen der Detailbetrachtung der potenziellen Vorranggebiete statt.

Zu den zunächst nicht berücksichtigten regionalplanerischen Kriterien gehören:

Tab. 9: Kriterien aus Arbeitsschritt 3, die einer Einzelfallbetrachtung bedürfen.

Kriterien	Weiterbehandlung
Wasserschutzgebiete / Heilquellen- schutzgebiete mit gültiger Rechtsver- ordnung - Zone III	Die Zulässigkeit von Windenergieanlagen ist abhängig von der jeweiligen Schutzgebietsverordnung und der dortigen Formulierung der Verbotstatbestände. Darüber hinaus kann es im Einzelfall die Möglichkeit einer Ausnahme- bzw. Befreiung von der Verordnung geben. In Arbeitsschritt 4 sind zunächst die Rechtsverordnungen der betroffenen Schutzgebiete daraufhin zu prüfen, ob die Möglichkeit einer Ausnahme von der Schutzgebietsverordnung besteht. Wenn nicht, ist die Windenergienutzung auszuschließen. In den übrigen Flächen ist im Rahmen der Beteiligung der Wasserbehörden zu klären, ob in den jeweiligen Flächen in eine Ausnahme- bzw. Befreiungslage geplant werden kann. Ein Hinweis ob eine Fläche in einer Zone III eines WSG/HQSG mit gültiger Rechtsverordnung liegt ist zu ergänzen.

⁷ Siehe Kap. 2.3, Kriterium Mindestflächengröße.

Kriterien	Weiterbehandlung
RROP-E Gebiete mit Zielcharakter	<p>In den Gebieten mit Zielcharakter, welche nicht generell für die Windenergie aufgrund des hohen Zielkonfliktes ungeeignet sind, bestehen ggf. in Teilbereichen Konflikte mit der Nutzung als Windenergiestandort.</p> <p>Die verbliebenen Gebiete mit Zielcharakter sind in Arbeitsschritt 4 auf mögliche Zielkonflikte mit einzelnen potenziellen Vorranggebieten für die Windenergienutzung zu prüfen.</p>
Nähe zu Netzanbindung	<p>Eine pauschale Einschätzung ist nicht möglich. Die Eignung ist von mehreren im Einzelfall zu bestimmenden und prüfenden Kriterien abhängig. Die Überprüfung erfolgt somit im Arbeitsschritt 4.</p>

3.2.1. Bewertung Konfliktpotenzial historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild

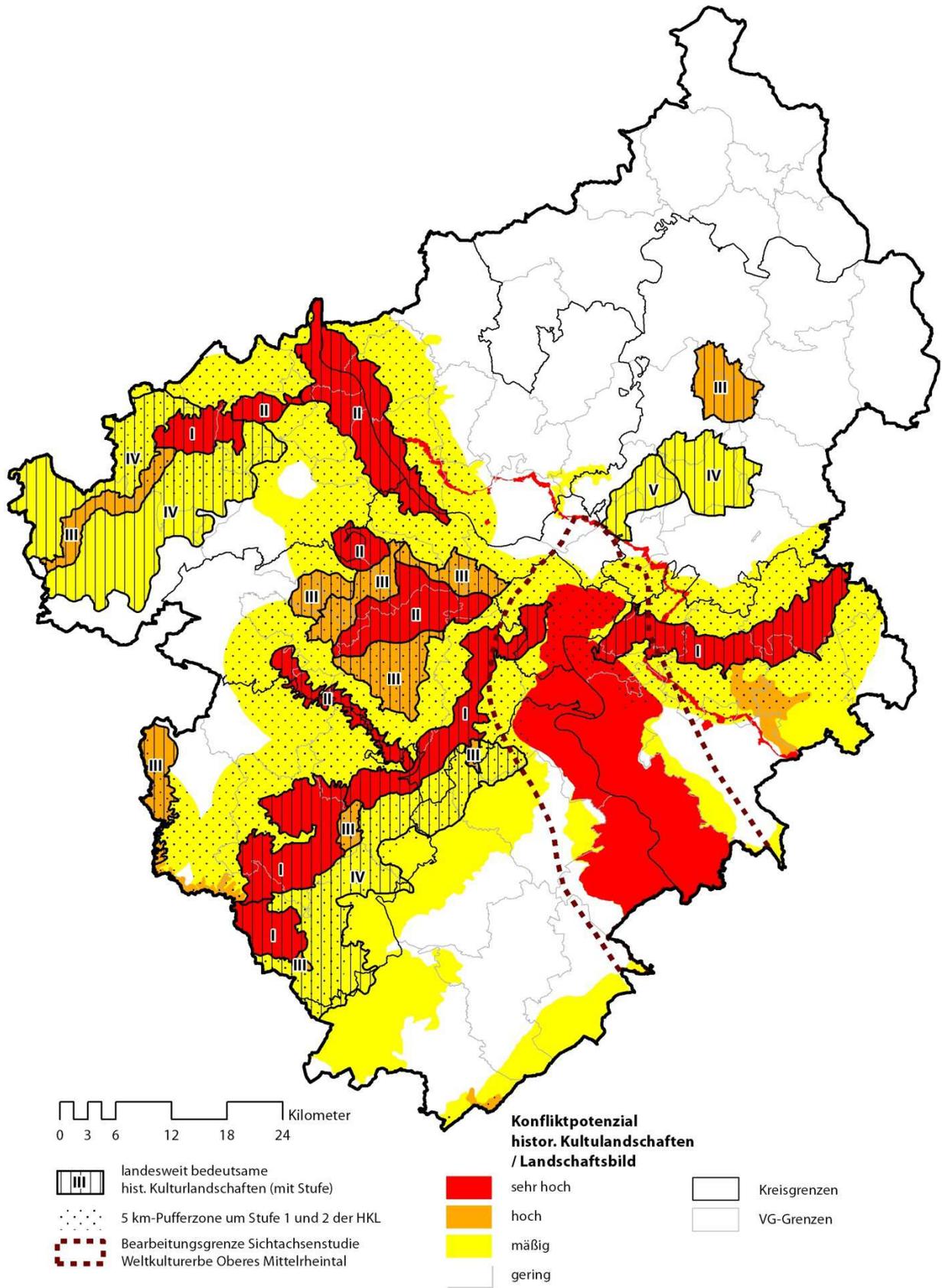


Abb. 5: Konfliktpotenzial historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild

Aus der Bewertungsmethodik (siehe Kap. 2.3.1) ergibt sich für die Fläche der Planungsregion folgende Aufteilung in die Konfliktstufen:

Tab. 10: Anteil der Konfliktstufen der Bewertung HKL / Landschaftsbild an der Region (Vgl. Abb. 5)

Konfliktstufe	Gesamtfläche	Anteil an Regionsfläche
sehr hoch	78.399,28 ha	12,2%
→ davon Ausschlussfläche gem. LEP IV	21.498,96 ha	
hoch	31.923,94 ha	5,0%
mäßig	221.511,35 ha	34,4%
gering	311.216,40 ha	48,4%
Gesamt	643.051 ha	100,0%

Es wird empfohlen in den Flächen der Konfliktstufen **sehr hoch** und **hoch** keine Vorranggebiete für die Windenergie auszuweisen. Diese Bereiche betragen insgesamt 17,2% der Regionsfläche (inkl. der Ausschlussflächen des LEP IV und der Stufen I und II der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften). Diese Empfehlung entspricht weitestgehend den Vorstellungen des Landes und der Planungsgemeinschaft zur Steuerung der Windenergie (Ausschluss in der Kernzone der Welterbegebiete und in den Zonen 1 und 2 der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften(LahiKula)). Hinzu kommen die Rahmenbereiche der Welterbestätten sowie Zone 3 der LahiKula und drei Landschaftsräume gem. LANIS (Unteres Dörsbach-Tiefenbach-Gebiet, Unteres Uessbachtal, Simmerbachdurchbruch), welche aufgrund ihrer annähernd leitbildgereichten Ausprägung (Soll-Ist-Abweichung Stufe 1) als hoch konfliktträchtig gegenüber der Windenergienutzung eingestuft wurden (s. Kap. 2.3.1). In den nicht als Ausschlussgebiet gem. LEP IV und RROP festgelegten Gebieten für die hier eine Ausschlussempfehlung als Vorranggebiet ausgesprochen wurde (Vornahme als regionalplanerisches Ausschlusskriterium), bleibt die städtebauliche Steuerungsmöglichkeit der Kommunen im Rahmen der Flächennutzungsplanung darüber hinaus unberührt.

3.2.2. Bewertung Konfliktpotenzial der Tab. 2-Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung

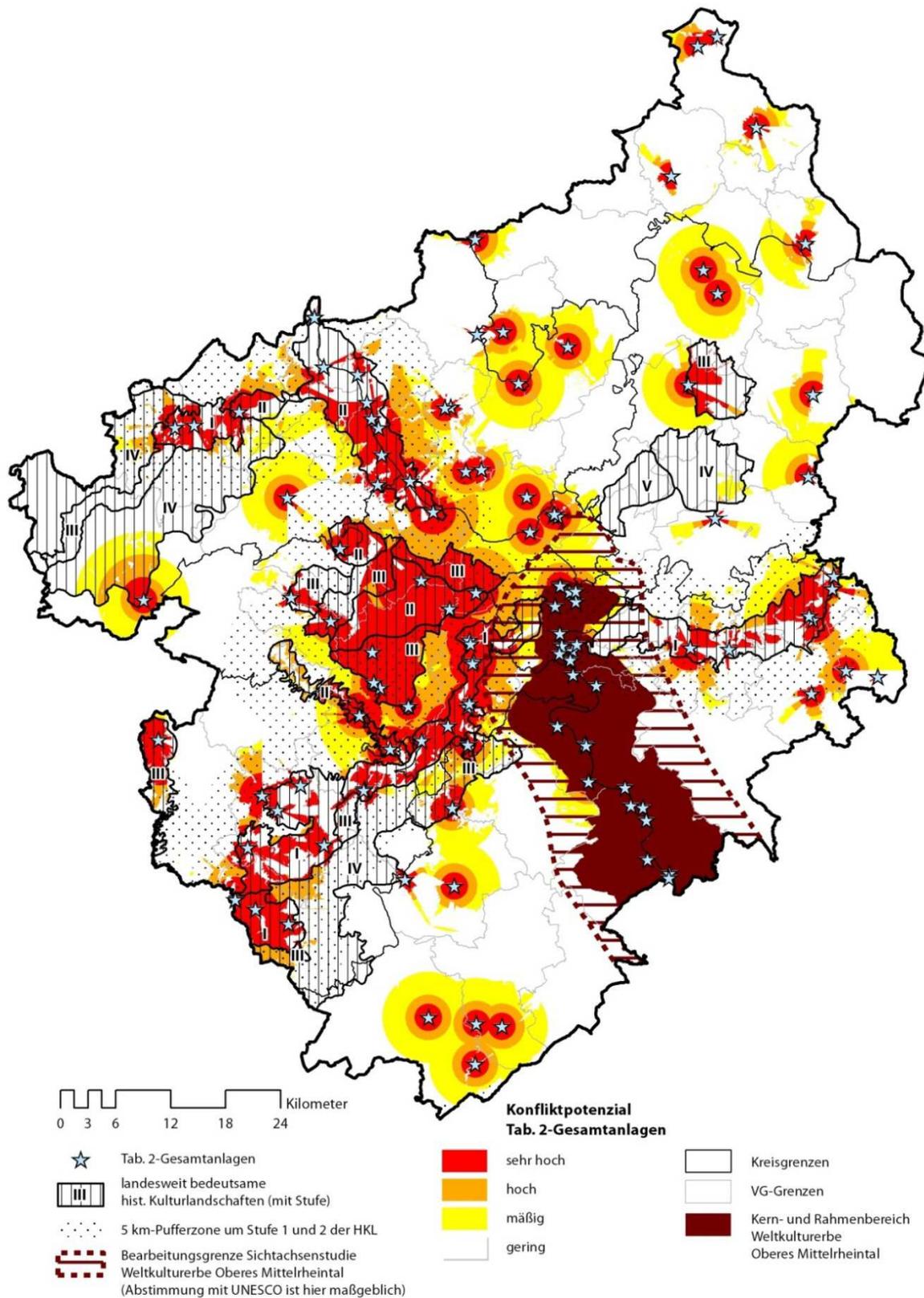


Abb. 6: Konfliktpotenzial im Umfeld von Tab. 2-Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung (Hinweis: verbindliche Darstellungen des Konfliktpotenzials innerhalb der Iahikula-Kulisse sind dem Anhang 4 des agl-Gutachtens (agl (2013) zu entnehmen)

Aus der Bewertungsmethodik (siehe Kap. 2.3.2) ergibt sich für die Fläche der Planungsregion folgende Aufteilung in die Konfliktstufen:

Tab. 11: Anteil der Konfliktstufen der Bewertung der Tab. 2-Gesamtanlagen an der Region (Vgl. Abb. 6).

Konfliktstufe	Gesamtfläche	Anteil an Regionsfläche
sehr hoch	82.121,85 ha	12,8%
hoch	49.798,54 ha	7,8%
mäßig	74.246,69 ha	11,3%
gering	363.694,02 ha	56,7%
Bearbeitungsgebiet Sichtachsen- studie Weltkulturerbe Oberes Mit- telrheintal ⁸	73.189,55 ha	11,4%
Gesamt	643.051 ha	100,0%

Es wird empfohlen in den Flächen der Konfliktstufen **sehr hoch** und **hoch** keine Vorranggebiete für die Windenergie auszuweisen. Diese Bereiche betragen insgesamt 20,6% der Regionsfläche. Zum Teil überlagern sich diese Bereiche mit anderen Ausschlusskriterien (z.B. Ausschluss der Stufen 1 und 2 der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften) Die hier als sehr konfliktträchtig eingeschätzten Flächen befinden sich zumeist im direkten Umfeld der Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung. Eine Beeinträchtigung dieser Kulturdenkmale kann jedoch auch durch weiter entfernt befindliche WEA ausgelöst werden. Durch die in diesem Rahmen gewählte Methodik können auch nicht die Beeinträchtigungen an Sichtachsen auf die Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung abgebildet werden (z.B. bei WEA in Sichtachsen zwischen oder hinter den Gesamtanlagen). Dies kann im Rahmen dieser Studie aufgrund der Vielzahl an Konstellationen nicht geleistet werden. Im Einzelfall kann es deshalb durchaus zu erheblichen Beeinträchtigungen durch WEA kommen, die hier aus methodischen Gründen nicht abgebildet werden konnten. Diese Problematik kann nur durch Mitwirken der Gebietskörperschaften und Fachbehörden bzw. falls dies nicht erfolgt nötigenfalls erst im Rahmen der nachfolgenden Plan- und Genehmigungsebene berücksichtigt werden.

Die Aussagen der Studie agl (2013) zu dem Beeinträchtigungsrisiko im Umfeld von landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften können ebenso nicht eins zu eins angewendet werden, da in der dort erfolgten Sichtfeldanalyse nicht alle Tab. 2-Gesamtanlagen als Berechnungspunkte berücksichtigt wurden. Somit fehlt dort für eine Vielzahl an Tab. 2-Gesamtanlagen eine Aussage zum Beeinträchtigungsrisiko.

3.3. Ergebnisse des Arbeitsschritts 4

Im Arbeitsschritt 4 werden zunächst die in den vorhergehenden Arbeitsschritten lokalisierten Konflikte sowie mögliche Konflikte, die sich z.B. aus den Empfehlungen der Landschaftsrahmenplanung und weiterer vorhandener Fachgutachten sowie weitere Detailfragen, die sich aus der Lage der Flächen ergeben, bewertet.

⁸ Der hier abgedeckte Bereich wird nicht nach der Methodik bewertet. Hier ist die Abstimmung mit der UNESCO auf Grundlage der vom Büro Grontmij erstellten Sichtachsenstudie (Grontmij 2013) erforderlich.

Im Anschluss daran wird die ermittelte Flächenkulisse mit den kommunalen Planungen abgestimmt um schließlich Empfehlungen für Vorranggebiete für die Windenergienutzung zu formulieren.

3.3.1. Konfliktpotenziale der Detailbetrachtung und deren Abwägung

Zunächst werden die Konfliktpotenziale der verbliebenen Belange, welche in den Arbeitsschritten 1-3 nicht zu einem Ausschluss von Flächen für die Windenergie geführt haben, sowie weitere potenziell konfliktrichtige Kriterien und abwägungsrelevante Informationen ermittelt und eine Empfehlung für den Umgang im Abwägungsprozess formuliert. Im Anschluss werden diese Empfehlungen mit der ermittelten Kulisse der potenziellen Vorranggebiete in Abzug gebracht.

Tab. 12: Konfliktpotenziale der Kriterien in der Abwägung

Be- reich	Kriterium	Konfliktpotenzial gegenüber der Windenergie- nutzung	Empfehlung für den Umgang in der Abwä- gung
Allgemein	Hangneigung	<p>In Bereichen mit einer Hangneigung ab 30% ist eine Windenergienutzung nur mit erheblich erhöhten Erschließungskosten und Eingriffen in den Naturhaushalt mit entsprechend negativen Folgen (meist Verlust wertvoller Biotope, erhebliche Erhöhung der Erosionsgefahr, Hangabgrabungen und zusätzliche Hangsicherungsmaßnahmen, vergrößerte Rodungsbereiche im Wald für großflächige Böschungen) zu bewerkstelligen. Eine wirtschaftliche Nutzung solch steiler Flächen ist in den überwiegenden Fällen nicht gegeben. In solch steilen Bereichen überwiegen die Belange des Bodenschutzes</p> <p>Flächen mit >30% Hangneigung entsprechen in Rheinland-Pfalz dem Steillagenweinbau.</p> <p>Grundlage für die Abgrenzung ist das Digitale Höhenmodell des Landes Rheinland-Pfalz</p>	<p>Teilbereiche mit solch steiler Hangneigung sollten nicht als Vorranggebiet Windenergie in Betracht gezogen werden.</p> <p>Konfliktpotenzial hoch bis sehr hoch</p> <p>Vorschlag: Empfehlung, Bereiche mit >30% Hangneigung nicht als VR Wind auszuweisen. Übertragung der Prüfung auf nächste Planungsebene</p>

WSG	WSG / HQSG mit Rechtsverordnung	<p>Zone I ist grundsätzlich von der Windenergienutzung freizuhalten. Dies geschah in der Konzeption in Arbeitsschritt 1.</p> <p>In Zone II und III sind je nach Rechtsverordnung Windenergieanlagen verboten, eine Ausnahme bzw. Befreiung kann aber unter bestimmten Voraussetzungen erteilt werden. Über hydrogeologische Gutachten ist nachzuweisen, dass der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird. Wenn doch, muss die Trinkwasserversorgung anderweitig sichergestellt werden können, damit eine Befreiung erteilt werden kann (siehe Leitfaden Windenergie in Wasserschutzgebieten).</p> <p>In Zone III ist eine Befreiung wahrscheinlicher. Durch die Planungsgemeinschaft wurden die Zonen II in Arbeitsschritt 2 als Ausschlussfläche festgelegt.</p> <p>Hiernach ist nun noch zu Prüfen, ob WSG Zonen II existieren in denen keine Ausnahme möglich ist:</p> <p><i>Ergebnis der Prüfung der Zone III der WSG/HQSG mit Rechtsverordnung:</i></p> <p>In der Planungsregion ist nur eine Rechtsverordnung eines WSG bekannt, die keine Ausnahmegenehmigung zulässt (WSG-Nr. 401880235 / Argenthal - Brunnen IV+V u.a.). Hier ist die Windenergienutzung somit gänzlich auszuschließen.</p> <p>Für die übrigen potenziellen Vorranggebiete in Zone III ist von der zuständigen Wasserbehörde mitzuteilen, ob in die Befreiung geplant werden kann, da eine lokale Beeinträchtigung unwahrscheinlich ist und/oder durch entsprechende Maßnahmen vermieden werden kann.</p>	<p>Ausschluss von VR Wind in den Zonen I+II. VR Wind in Zone III nur bei Zustimmung der Wasserbehörde, bzw. bei Nachweis der Verträglichkeit.</p> <p>Konfliktpotenzial Zone III mäßig bis hoch</p> <p>Vorschlag: Übertragung der Prüfung auf die nächste Planungsebene für Zone II. Für Zone III Klärung des Sachverhaltes mit der Wasserbehörde in Beteiligung (Hinweis in den entsprechenden Flächen).</p>
	WSG / HSG im Verfahren / abgegrenzt	<p>rheinland-pfälzische Wasserbehörden fordern regelmäßig, dass im Verfahren befindliche und abgegrenzte Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete von Trägern öffentlicher Belange genauso zu behandeln sind, wie WSG mit gültiger Rechtsverordnung</p>	<p>siehe WSG mit Rechtsverordnung</p>

Arten- und Biotopschutz	größere schutzwürdige Laubwälder (>10 ha) gem. Biotopkataster RLP	<p>Größere zusammenhängende Laubwälder haben eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Sie sind Lebensraum vieler seltener und geschützter Tierarten. Wochenstubenquartiere waldbewohnender Fledermausarten finden sich fast ausschließlich in Laubwäldern insbesondere in Altholzbeständen. Laubwaldbestände, insbesondere Buchen- und Eichenwälder) sind meist auch FFH-Lebensraumtypen, besitzen somit einen gewissen Schutzstatus.</p> <p>Es sind regelmäßig artenschutzrechtliche Konflikte in Laubwaldbeständen zu erwarten.</p>	<p>Teilbereiche mit schützenswerten Laubwaldbeständen sollten von der Windenergienutzung freigehalten werden und nicht als VR Wind ausgewiesen werden</p> <p>Konfliktpotenzial hoch</p> <p>Vorschlag: Übertragung der Prüfung auf die nächste Planungsebene</p>
	§30 Biotope / geschützte Landschaftsbestandteile / Naturdenkmale	<p>innerhalb geschützter Biotope gem. §30 BNatSchG / geschützter Landschaftsbestandteile sind bauliche Anlagen verboten. Da sie meist sehr kleinflächig innerhalb von größeren Eignungsbereichen liegen, ist ein räumliches Ausweichen von Windenergieanlagen in nachfolgenden Planungsebenen grundsätzlich möglich. Ggf. können Abstandspuffer erforderlich werden (z.B. Einhalten von Gewässerrandstreifen an §30 Biotopen)</p> <p>Naturdenkmale sind meist nur punktuell relevant. Der Schutzstatus bezieht sich nur auf das Objekt und das direkte Umfeld. Ein Ausweichen ist aufgrund der Kleinräumigkeit somit ebenfalls möglich.</p>	<p>Grundsätzlich sollten §30 Biotope / geschützte Landschaftsbestandteile / Naturdenkmale nicht beansprucht werden. Ausweichmöglichkeiten sind jedoch meist gegeben.</p> <p>Konfliktpotenzial mäßig</p> <p>Vorschlag: Planungshinweis, dass die Flächen auf nachfolgenden Ebenen auszuschließen sind</p>
	FFH-Lebensraumtypen außerhalb von Wäldern	<p>Zu den FFH-Lebensraumtypen außerhalb der Wälder zählen zumeist Biotope auf Extremstandorten (Magerwiesen, Trockenrasen, Feuchtwiesen, etc.). Diese sind selten und beherbergen häufig eine hohe Artenvielfalt.</p> <p>Zumeist sind diese kleinflächig in den Eignungsbereichen eingestreut, sodass ein Ausweichen in nachfolgenden Planungsebenen möglich ist.</p>	<p>Grundsätzlich sollten FFH-Lebensraumtypen nicht beansprucht werden. Ausweichmöglichkeiten sind jedoch meist gegeben.</p> <p>Konfliktpotenzial mäßig</p> <p>Vorschlag: Hinweis, dass die Flächen auf nachfolgenden Ebenen zu beachten sind und möglichst bei Detailplanungen nicht beansprucht werden sollen</p>

	angrenzende Natura 2000-Gebiete (bis 200m Umfeld)	Je nachdem, ob in den ausgewiesenen Gebieten windkraftsensible Arten gemeldet sind, wird eine Erheblichkeitseinschätzung und ggf. eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich, wenn eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann. Die Erheblichkeitsprüfung ist innerhalb der SUP durchzuführen.	Konfliktpotenzial siehe SUP Vorschlag: bei zu erwartenden Konflikten Übertragung der Prüfung auf die folgende Planungsebene
	weitere Arthinweise (Daten LUWG und Landschaftsrahmenplanung)	Die Auflistung gibt Hinweise auf im Umfeld der Fläche möglicherweise vorkommende Arten, welche auf nachfolgenden Ebenen einer genaueren Untersuchung unterzogen werden können.	Zusatzinformation für nachfolgende Planungsebenen
Windhöflichkeit	Windhöflichkeit auf der Fläche	Das LEP IV-EE geht davon aus, dass ein wirtschaftlicher Betrieb von Windenergieanlagen ab einer Windhöflichkeit von 5,8 bis 6,0 m/s in Nabenhöhe gegeben ist. D.h. bei Flächen mit niedrigeren Windgeschwindigkeiten ist eine Betrachtung des volkswirtschaftlichen Nutzens gegenüber dem zu erwartenden naturschutzfachlichen Beeinträchtigungen von besonderer Bedeutung.	Vorschlag: ggf. Überwiegen die naturschutzfachlichen Belange (Arten- und Biotopschutz / Biotopverbund / Landschaft, etc.) in Flächen bzw. Teilflächen <5,8 m/s, Berücksichtigung von Vorbelastungen (bestehende WEA)
Landschaftsrahmenplanung	sehr bedeutsame und bedeutsame Flächen des regionalen Biotopverbunds (Vorschlag für Vorrang und Vorbehaltsflächen im RROP)	Die Flächen dienen der Ergänzung und Arrondierung des landesweiten Biotopverbundes (NSG+Natura2000+ÜSG). Die Flächen beinhalten essentielle Lebensräume der regionalen Leitarten, für die eine besondere regionale Verantwortung aufgrund ihres Schutzbedürfnisses besteht. Der Flächenumgriff beinhaltet neben schützenswerten Flächen auch Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial sehr bedeutsamen Flächen des regionalen Biotopverbundes ist ein höheres Konfliktpotenzial zuzuordnen als den bedeutsamen Flächen. Vorbelastungen durch bestehende Windenergieanlagen sollten bei einer Betrachtung berücksichtigt werden.	Konfliktpotenzial mäßig Vorschlag: ggf. überwiegender Belang in Bereichen niedriger Windhöflichkeit (<5,8 m/s). Berücksichtigung von Vorbelastungen (bestehende WEA)

	europäisch bedeutsamer Wildtierkorridor	Die durch das LUWG herausgegebenen Wildtierkorridore sind überregionale Verbindungsräume für landgebundene, wandernde Tierarten. Da Windenergieanlagen meist nur punktuelle Hindernisse darstellen und die Korridore sehr breit gewählt sind, besteht hier eher geringes bis mäßiges Konfliktpotenzial.	Konfliktpotenzial: gering bis mäßig Vorschlag: ggf. relevant für Artenschutz auf folgenden Planungsebenen -> Planungshinweis
	bedeutsame Aussichten	Die bedeutsamen Aussichten, stellen eine Auswahl der wichtigsten Aussichtspunkte der Region dar. Da im LRP keine Sichtrichtung angegeben ist, kann nicht abgeschätzt werden, ob Eignungsflächen für die Windenergie zu einer Beeinträchtigung dieser führen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es sehr wahrscheinlich zu einer Beeinträchtigung der Erholungsnutzung kommt (Sichtverschattung / Lärm), wenn Aussichtspunkte direkt in Eignungsflächen liegen. Hierbei sind jedoch auch Vorbelastungen durch bestehende WEA zu berücksichtigen.	Konfliktpotenzial mäßig (wenn direkt angrenzend) bis hoch (wenn in der Fläche und keine Vorbelastung) Vorschlag: Planhinweis bei bedeutsamen Aussichten in potenziellen Vorranggebieten und ohne vorhandene Vorbelastung durch bestehende WEA. Klärung in Beteiligung
	regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume	Die bedeutenden Bereiche innerhalb der Erholungs- und Erlebnisräume sind über die Betrachtung der Landschaft / historischen Kulturlandschaft / Tab. 2 Anlagen mit erheblicher Fernwirkung und bedeutender Aussichten bereits berücksichtigt, sodass das verbleibende Konfliktpotenzial in damit nicht abgedeckten Bereichen maximal als mäßig einzustufen ist.	Konfliktpotenzial mäßig Vorschlag: ggf. überwiegender Belang in Bereichen niedriger Windhöflichkeit (<5,8 m/s) wenn gleichzeitig unvorbelastete Aussichtspunkte betroffen sind
	landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume	Die bedeutenden Bereiche innerhalb der Erholungs- und Erlebnisräume sind über die Betrachtung der Landschaft / historischen Kulturlandschaft / Tab. 2 Anlagen mit erheblicher Fernwirkung und bedeutender Aussichten bereits berücksichtigt, sodass das verbleibende Konfliktpotenzial in damit nicht abgedeckten Bereichen maximal als mäßig einzustufen ist.	Konfliktpotenzial mäßig Vorschlag: ggf. höhere Gewichtung in Bereichen niedriger Windhöflichkeit (<5,8 m/s) wenn gleichzeitig unvorbelastete Aussichtspunkte betroffen sind

	Landschafts-schutzgebiete	<p>bauliche Anlagen widersprechen meist dem Schutzzweck eines LSG, wodurch eine Genehmigung durch die zuständige Naturschutzbehörde erforderlich wird. Da durch die Regionalplanung nur Ziele für spätere bauliche Nutzungen vorgegeben werden, muss mit der zuständigen Behörde geklärt werden, ob eine Genehmigung für spätere WEA-Standorte in Aussicht gestellt werden kann.</p>	<p>Konfliktpotenzial: mäßig</p> <p>Vorschlag: Klären des Sachverhaltes in der Beteiligung</p>
Tourismus	Gutachten Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH / Aussichten mit Blick auf die Fläche und touristische Hotspots	<p>Die wesentlichen Konfliktpunkte wurden schon im Rahmen des Arbeitsschrittes 3 ausgeschlossen (1000m Abstände um Sondergebiete der Erholungsnutzung und Berücksichtigung der Tab. 2-Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung). Ein Restrisiko besteht für Aussichtspunkte. Hier kann es analog der bedeutenden Aussichten im Landschaftsrahmenplan zu Sichtverschattung und Lärmbelastung im direkten Umfeld kommen. Dabei sind Vorbelastungen zu berücksichtigen.</p>	<p>siehe LRP bedeutende Aussichten</p>
RROP-E	Vorranggebiete	<p>VR Rohstoffsicherung und Hochwasserschutz wurden in AS3 aufgrund des hohen Zielkonfliktes ausgeschlossen, VR Grundwasserschutz sind über die Berücksichtigung der Wasserschutzgebiete abgehandelt. Der Restkonflikt von Bereichen, die nicht durch WSG / HQSG überlagert werden wird als mäßig eingeschätzt.</p> <p>Konfliktpotenzial besteht weiterhin für VR Biotopverbund (siehe LRP regionaler Biotopverbund), VR Ressourcenschutz und VR Forst.</p> <p>In VR Ressourcenschutz birgt der Aspekt Biotopverbundfunktion Konfliktpotenzial (siehe LRP regionaler Biotopverbund)</p> <p>Der Konflikt für VR Forst besteht insbesondere in forstwissenschaftlichen Versuchsflächen, Naturwaldreservaten, Schutzwald gem. §16 LWaldG, Wälder an Steillagen, Wälder in waldarmen Gebieten und im Umfeld von Siedlungsschwerpunkten, Erosionsschutzwäldern und Erholungswald gem. §20 LWaldG. Diese Waldflächen besitzen gem. Fachbeitrag Forst absoluten Bestandsschutz.</p> <p>Ein Konfliktpotenzial in Vorranggebieten für die Landwirtschaft ist nicht zu erwarten.</p>	<p>Konfliktpotenzial mäßig bis hoch</p> <p>Vorschlag: Bedeutende Funktionsbereiche in VR Forst sind im Rahmen der Beteiligung herauszuarbeiten und ggf. auszuschließen.</p>
	Vorbehaltsgelände	<p>Die Nutzung der Windenergie führt hier zu keinen wesentlichen Nutzungskonflikten</p>	<p>Konfliktpotenzial gering</p>

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Landschaft / Iahikula / Tab. 2- Anlagen</p>	<p>Konfliktpotenzial</p>	<p>Das Konfliktpotenzial der verbliebenen Flächen reicht von gering bis mäßig (siehe Methodik). Flächen mit sehr hohem und hohem Konfliktpotenzial wurden in Arbeitsschritt 3 nicht als VR Wind empfohlen.</p>	<p>Konfliktpotenzial gering bis mäßig (bei Ausschluss der Bereiche mit hohem bis sehr hohem Konfliktpotenzial in AS3 als VR Wind). Ggf. überwiegender Belang in Bereichen niedriger Windhöflichkeit (<5,8 m/s) Berücksichtigung von Vorbelastungen durch bestehende WEA</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Netzanbindung</p>	<p>Entfernung zu potenziellen Netzanbindungsknoten (bestehende Umspannstationen / Freileitungen)</p>	<p>Es kann keine abschließende Einschätzung abgegeben werden, da nicht bekannt ist, ob an den aus dem ROK entnommenen Umspannstationen noch genügend Kapazitäten verfügbar sind, noch ob die Spannungsebene der Freileitungen für den Anschluss eines Windparks ausreichend dimensioniert ist. Zudem wird meist erst bei Detailplanung vom Netzbetreiber ein geeigneter Einspeisepunkt zugewiesen. Dieser muss sich nicht zwingend an der nächstgelegenen Freileitung befinden. Darüber hinaus können Netzanbindungen ggf. neu errichtet werden.</p> <p>Generell kann jedoch festgestellt werden, dass die Entfernung zum nächsten Einspeisepunkt weiter sein kann, je größer der angeschlossene Windpark ist. Dementsprechend ist die Flächengröße (und somit die darin theoretisch mögliche Anlagenleistung) des VR Wind letztendlich entscheidend. Darüber hinaus sind auch Neuerrichtung von Umspannstationen und Stromleitungstrassen im Rahmen von Windparkerichtungen nicht unüblich. Somit kann grundsätzlich überall in der Region von einem technischen Potenzial für die Netzanbindung ausgegangen werden.</p>	<p>bedingt geeignetes Kriterium der Abwägung</p> <p>Vorschlag: Nur dann sinnvoll anzuwenden- des Kriterium, wenn sich die Flächengröße nicht mehr wesentlich ändert. Generell kann davon ausgegangen werden, dass in der gesamten Region ein ausreichendes technisches Potenzial zur Verfügung steht, um WEA zu errichten und an das Stromnetz anzuschließen.</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Militärische Schutzbereiche</p>	<p>Radioteleskop Effelsberg 30km Prüfbereich</p>	<p>Konfliktpotenzial nicht abschätzbar</p>	<p>Vorschlag: Klärung im Rahmen der Beteiligung</p>

In die Abwägung als überwiegende Belange (keine Empfehlung als Vorranggebiet für die Windenergienutzung) wurden zunächst nur Bereiche eingestellt, die mit einem hohen Konfliktpotenzial belegt sind. Dies sind:

- Hangneigung über 30%
- Größere schützenswerte Laubwaldbestände >10ha (Biotopkataster/LANIS)

- Abgegrenzte/im Verfahren befindliche WSG-/HQSG-Zonen I und II
- WSG Zone III mit Rechtsverordnung ohne Ausnahmeregelung

In Bereichen mit geringem bis mäßigem Konfliktpotenzial ergeben sich auf regionalplanerischer Ebene aus dem derzeitigen Kenntnisstand keine erheblichen Konflikte, die gegen eine Windenergienutzung in den Flächen sprechen. Durch Detailkenntnisse der Gebietskörperschaften bzw. Fachbehörden sind hier jedoch möglicherweise Teilflächen (insb. bei mäßigem Konfliktpotenzial) ggf. nicht mit einer Windenergienutzung vereinbar. Hier muss auf die Beteiligung der Gebietskörperschaften und Fachbehörden abgestellt werden.

Nach Anwendung der Abwägungsempfehlungen (überwiegende Belange) verbleibt folgende Flächenkulisse. Planungshinweise für die folgende Plan-/Genehmigungsebene sowie noch ungeklärte Konfliktsituationen werden als Zusatzinformationen im Kapitel 3.4 aufgeführt (siehe auch Karten und Steckbriefe im Anhang).

Tab. 13: Ergebnis des Arbeitsschritts 4 ohne Abstimmung mit der Flächennutzungsplanung (Teilschritt 1).

	Anzahl Flächen (Teil- flächen)	Flächengröße	Gesamtfläche	Flächenanteil an Region
Ergebnis aus AS 3	72 (145)	98,99 ha	7.153,08 ha	1,1%
entfallende Flächen in AS4			1.488,51 ha	0,2%
→ durch Hangneigung >30%			336,84 ha	
→ durch größere schützenswerte Laubwälder			468,62 ha	
→ durch Lage in abgegrenzten/im Verfahren befindl. WSG/HQSG Zonen I + II sowie durch Lage in WSG Zone III ohne Ausnahme			825,43 ha	
<i>Differenzen zur gesamten entfallenden Fläche resultieren aus Überlagerungen einzelner Kriterien</i>				
entfallende Flächen durch Mindestflächen- kriterium ⁹ nach AS4			87,79 ha	
Verbleibende Flächen nach AS4 (noch ohne Abstimmung mit FNP)	72 (131)	77,45 ha	5.576,78 ha	0,9%

Diese Kulisse ist noch nicht mit der kommunalen Bauleitplanung abgestimmt. Dies geschieht im folgenden Kapitel.

3.3.2. Abstimmung mit der Flächennutzungsplanung

Im Zuge der regionalplanerischen Abwägung fand ein Informationsaustausch mit den kommunalen Planungsträgern statt. Von Bedeutung sind hier vor allem die Abstimmung mit bestehenden und in Planung befindlichen Flächennutzungsplänen sowie in diesem Zusammenhang gewonnene Detailkenntnisse zu ermittelten potenziellen Vorranggebieten für die Windenergienutzung, insbesondere

⁹ Siehe Kap. 2.3, Kriterium Mindestflächengröße.

zum Artenschutz. Es werden in diesem Kapitel die Ergebnisse des Informationsaustausches mit den kommunalen Planungsträgern zusammenfassend dargestellt und deren Berücksichtigung im Abwägungsprozess erläutert. Abwägungserhebliche Schlussfolgerungen zu den einzelnen potenziellen Vorranggebieten sind im folgenden Kapitel berücksichtigt. Durch die Abstimmung mit der Flächennutzungsplanung nicht weiterverfolgte Flächen werden dort kenntlich gemacht.

Folgende Punkte führten zu einem Ausschluss von Flächen durch Stellungnahmen der Kommunen:

- Bei Vorliegen von Fachgutachten im Rahmen einer laufenden FNP-Fortschreibung, die eine Windenergienutzung ausschließen (Artenschutz, Denkmalpflege, Landschaftsbild)
- Bei aktuellen, genehmigten Flächennutzungsplänen, die die Fläche aufgrund von fachlichen Konflikten ausgeschlossen haben.
- Korrekturen durch Detailkenntnisse von Flächennutzungen und dadurch veränderte Immissionsschutzabstände (z.B. durch Neuausweisungen von Bauflächen, Datensatzfehler, etc.).

Reine Hinweise auf mögliche Konflikte ohne konkreten Nachweis werden zur Kenntnis genommen und notiert, führen jedoch nicht zum Ausschluss von Flächen.

Die folgende Flächenkulisse verbleibt nach Berücksichtigung der Informationen aus den Kommunen (Vgl. Karten 1-1 bis 1-18 bzw. 2 im Anhang sowie Steckbriefe).

Tab. 14: Ergebnis des Arbeitsschritts 4 mit Berücksichtigung der Abstimmung mit der Flächennutzungsplanung (Teilschritt 2).

	Anzahl Flächen (Teil- flächen)	Flächengröße	Gesamtfläche	Flächenanteil an Region
Ergebnis aus AS 4 Teilschritt 1	72 (131)	77,45 ha	5.576,78 ha	0,9%
entfallende Flächen durch Rückmeldung aus den Kommunen			1.687,65 ha	0,3%
Verbleibende (empfohlene und bedingt empfohlene) Flächen nach AS4	51 (91)	42,74 ha	3.889,13 ha	0,6%

3.4. Empfehlungen für Vorranggebiete für die Windenergienutzung

Eine Darstellung der Einzelflächen in Form von Gebietssteckbriefen findet sich im Anhang.

Für die Angabe der Windhöufigkeit innerhalb der Flächen in der folgenden Tabelle werden die Daten des Windatlas RLP (2013) in Windklassen zusammengefasst:

- **1:** <5,8 m/s in 100m ü. Grund,
- **2:** 5,8-6,0 m/s in 100m ü. Grund,
- **3:** >6,0 m/s in 100m ü. Grund.

Verbleibende Konflikte werden in Spalte 5 nur dann aufgeführt, wenn sie mindestens als mäßig in Kap. 3.3.1 oder in der SUP als erheblich eingestuft wurden. Planhinweise und in der Beteiligung/Anhörung zu klärende Sachverhalte sind *kursiv* gedruckt. Die aus dem Informationsaustausch mit den kommunalen Planungsträgern gewonnenen abwägungserheblichen Detailkenntnisse sowie weitere Hinweise aus den Kommunen werden in **rot** dargestellt.

Folgende Kürzel werden für die Bezeichnung der Landkreise / kreisfreien Städte verwendet:

AK – Landkreis Altenkirchen, WW – Westerwaldkreis, NR – Landkreis Neuwied, AW – Landkreis Ahrweiler, MYK – Landkreis Mayen-Koblenz, KO – Stadt Koblenz, EMS – Rhein-Lahn-Kreis, COC – Landkreis Cochem-Zell, SIM – Rhein-Hunsrück-Kreis

Es wird in der letzten Spalte die Empfehlung für eine Ausweisung als Vorranggebiet (nach derzeitigem Kenntnisstand) kenntlich gemacht. Folgende Zeichen finden dafür Verwendung:

- ✓ = Empfehlung als Vorranggebiet für die Windenergienutzung im RROP
- ✓ = derzeit nur bedingt zu empfehlen, Restkonflikte mit Klärungsbedarf in Beteiligung / Anhörung
- ✗ = nach derzeitigem Kenntnisstand nicht als Vorranggebiet zu empfehlen
- TF = nach Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise nur Teilfläche empfehlenswert
- zk = nach Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise zu klein (s. Mindestflächenkriterium)

Tab. 15: Vorschläge für Vorranggebiete für die Windenergienutzung in der Region Mittelrhein-Westerwald unter Berücksichtigung von SUP und kommunaler Detailkenntnisse.

Nr.	Landkreis	VG / Gemeinde	Fläche [ha]	verbleibende Konflikte / Hinweise / Detailkenntnisse aus Kommunen	Windklasse	Empfehlung?
1	AK	Kirchen (Sieg)	18,64	<i>Lage in LSG</i> landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>§30-Biotope</i> <i>FFH-Lebensraumtypen</i>	1-2	✓
2	AK	Kirchen (Sieg)	16,85	<i>Lage in LSG</i> landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>FFH-Lebensraumtypen</i>	1-2	✓
3	AK	Gebhardshain	22,59	regionaler Biotopverbund (Vorrang) <i>§30-Biotope</i> <i>FFH-Lebensraumtypen</i> <i>Arthinweis: Rotmilan (Sicht)</i>	2	✓
4			39,99			✓
4a	WW	Hachenburg	10,20	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) <i>Arthinweis: Rotmilan Nahrungsgebiet</i> Hinweis auf Uhu	1-2	✓
4b	WW, AK	Hachenburg Gebhardshain	29,79	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> <i>FFH-Lebensraumtypen</i> <i>WSG/HQSG Zone III</i> <i>Arthinweis: Rotmilan Nahrungsgebiet</i> Hinweis auf Uhu	1-2	✓
5			105,24			✗

Nr.	Land-kreis	VG / Gemeinde	Fläche [ha]	verbleibende Konflikte / Hinweise / Detailkenntnisse aus Kommunen	Wind-klasse	Empfeh- feh- lung?
5a	WW, AK	Hachenburg Altenkirchen (Ww)	59,35	regionaler Biotopverbund (Vorrang)(kleinflächig) §30-Biotope FFH-Lebensraumtypen Nachweis Rotmilan / Schwarzstorch	1-2	✗
5b	WW	Hachenburg	45,89	angrenzendes Natura 2000-Gebiet WSG/HQSG Zone III Nachweis Rotmilan / Schwarzstorch	1-2	✗
6			44,53			✓
6a	WW	Bad Marienberg (Ww)	5,55	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) regionaler Biotopverbund (Vorrang) angrenzendes Natura 2000-Gebiet	1-2	✓
6b	WW	Bad Marienberg (Ww)	28,42	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) angrenzendes Natura 2000-Gebiet	1-2	✓
6c	WW	Bad Marienberg (Ww)	10,56	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt)	2	✓
7	WW	Bad Marienberg (Ww)	24,10	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) angrenzendes Natura 2000-Gebiet §30-Biotope Nachweis Rotmilan (tw.)	1-2	✓ TF (20,7)
8	WW	Bad Marienberg (Ww)	60,94	Lage in LSG angrenzendes Natura 2000-Gebiet Arthinweis: Große Bartfledermaus Nachweis Rotmilan (tw.)	2	✓ TF (57,0)
9	WW	Rennerod	27,17	Lage in LSG (kleinflächig) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume (kleinfl.) angrenzendes Natura 2000-Gebiet §30-Biotope FFH-Lebensraumtypen Arthinweis: Raufußkauz	2-3	✓
10			36,03			✗
10a	WW	Rennerod	22,70	angrenzendes Natura 2000-Gebiet WSG/HQSG Zone III Arthinweis: Wespenbussard Nachweis mehrere Rotmilane	1-3	✗
10b	WW	Rennerod	13,33	Arthinweis: Wespenbussard Nachweis mehrere Rotmilane	1-2	✗
11	WW	Rennerod Westerburg	33,50	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) Lage in LSG schützenswerte Laubwälder (kleinfl.) Arthinweis: Rotmilan Nahrungsgebiet Nachweis Rotmilan	1-3	✗
12	WW	Rennerod	37,30	§30-Biotope Nachweis Schwarzstorch	1-2	✗
13	WW	Westerburg Rennerod	90,63	angrenzendes Natura 2000-Gebiet Arthinweis: Große Bartfledermaus	1-2	✓
14	WW	Westerburg	18,84	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) §30-Biotope	1-2	✓
15	WW	Ransbach-Baumbach Wirges	215,40	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) §30-Biotope WSG/HQSG Zone III Nachweis Rotmilane in Teilbereichen	1-2	✓ TF (117,6)
16			18,22			✓

Nr.	Landkreis	VG / Gemeinde	Fläche [ha]	verbleibende Konflikte / Hinweise / Detailkenntnisse aus Kommunen	Windklasse	Empfehlung?
16a	WW	Montabaur	5,22	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>Arthinweis: Große Bartfledermaus</i>	1	✓
16b	WW	Montabaur	13,00	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>Arthinweis: Große Bartfledermaus</i>	1-2	✓
17	NR	Unkel	208,45	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) (kleinfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> <i>§30-Biotop</i> <i>30km-Prüfbereich Effelsberg</i> <i>Arthinweis: Waldkauz</i> für westl. Teilfläche Bedenken aufgr. Denkmalschutz / Landschaftsbild, des Weiteren artenschutzrechtl. Bedenken – Gutachten/Rückmeldung stehen noch aus	1-3	✓
18			45,53			✓
18a	NR	Dierdorf	15,10	regionaler Biotopverbund (Vorrang) <i>§30-Biotop</i> <i>FFH-Lebensraumtypen</i>	1	✓
18b	NR	Dierdorf	7,13	regionaler Biotopverbund (Vorrang)	1	✓
18c	NR	Dierdorf	23,30	landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>§30-Biotop</i>	1-2	✓
19	NR	Dierdorf	51,93	landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume	1-2	✓
20	NR	Rengsdorf	15,10	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> <i>Arthinweis: Bechsteinfledermaus</i> Nachweis Rotmilan	1-2	✗
21	AW	Bad Neuenahr-Ahrweiler	20,30	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) <i>Lage in LSG</i> <i>30km-Prüfbereich Effelsberg</i>	1	✓
22			65,86			✓
22a	AW	Brohltal	17,70	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) <i>Lage in LSG</i> <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> <i>30km-Prüfbereich Effelsberg</i>	2-3	✓
22b	AW	Brohltal	48,16	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) <i>Lage in LSG</i> <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> <i>30km-Prüfbereich Effelsberg</i>	2	✓
23			17,84			✓
23a	AW	Adenau	5,78	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) <i>Lage in LSG</i> <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> <i>30km-Prüfbereich Effelsberg</i> <i>Arthinweis: Wanderfalk</i>	3	✓

Nr.	Landkreis	VG / Gemeinde	Fläche [ha]	verbleibende Konflikte / Hinweise / Detailkenntnisse aus Kommunen	Windklasse	Empfehlung?
23b	AW	Adenau	12,06	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) Lage in LSG angrenzendes Natura 2000-Gebiet 30km-Prüfbereich Effelsberg Arthinweis: Wanderfalke	1-3	✓
24			60,77			✓
24a	MYK	Bendorf	8,05	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume Lage in LSG angrenzendes Natura 2000-Gebiet WSG/HQSG Zone III Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal Arthinweis: div. Fledermausarten	1	✓
24b	MYK	Bendorf	11,39	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume Lage in LSG angrenzendes Natura 2000-Gebiet WSG/HQSG Zone III Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal Arthinweis: div. Fledermausarten	1	✓
24c	MYK	Vallendar	32,55	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume FFH-Lebensraumtypen Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal Arthinweis: div. Fledermausarten Hinweis auf Rotmilanvorkommen	1-2	✓
24d	MYK	Vallendar	8,78	landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume Lage in LSG WSG/HQSG Zone III Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal Arthinweis: div. Fledermausarten Hinweis auf Rotmilanvorkommen	1-2	✓
25	MYK	Mayen Vordereifel	28,79	Lage in LSG angrenzendes Natura 2000-Gebiet 30km-Prüfbereich Effelsberg	1-3	✓
26			117,80			✓
26a	MYK	Vordereifel	60,31	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) 30km-Prüfbereich Effelsberg Arthinweis: Rotmilan (Sicht) tw. Hinweis Schwarzstorch / Gutachten steht noch aus	2	✓
26b	MYK	Vordereifel	11,49	30km-Prüfbereich Effelsberg Arthinweis: Rotmilan (Sicht) tw. Hinweis Schwarzstorch / Gutachten steht noch aus	1	✓
26c	MYK	Vordereifel	46,00	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) 30km-Prüfbereich Effelsberg Arthinweis: Rotmilan (Sicht) tw. Hinweis Schwarzstorch / Gutachten steht noch aus	1-2	✓

Nr.	Landkreis	VG / Gemeinde	Fläche [ha]	verbleibende Konflikte / Hinweise / Detailkenntnisse aus Kommunen	Windklasse	Empfehlung?
27			75,18			✓
27a	MYK	Vordereifel	63,06	30km-Prüfbereich Effelsberg tw. Hinweis Schwarzstorch / Gutachten steht noch aus	1-2	✓
27b	MYK	Vordereifel	12,12	30km-Prüfbereich Effelsberg tw. Hinweis Schwarzstorch / Gutachten steht noch aus	1-2	✓
28	MYK	Untermosel	17,15	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) Lage in LSG FFH-Lebensraumtypen Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal	1-2	✓
29			27,50			✓ TF (17,3)
29a	WW	Montabaur	8,53	landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal Außenbereichswohnen im Umfeld – Puffer gem. Kriterienkatalog erforderlich (500m)	1	✗
29b	KO, WW	Stadt Koblenz Montabaur	13,67	landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) angrenzendes Natura 2000-Gebiet Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal Außenbereichswohnen im Umfeld – Puffer gem. Kriterienkatalog erforderlich (500m)	1	✓ TF (12,0)
29c	EMS	Lahnstein	5,30	landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) angrenzendes Natura 2000-Gebiet Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal	1-2	✓
30	EMS	Diez	18,33	landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) Arthinweis: div. Fledermausarten	1	✓
31	EMS	Diez	17,51	landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) WSG/HQSG Zone III Arthinweis: Waldkauz	3	✓
32			116,29			✗
32a	EMS	Diez Katzenelnbogen	91,36	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) schützenswerte Laubwälder (kleinfl.) WSG/HQSG Zone III Arthinweis: Rotmilan Nahrungsgebiet erhebl. Beeinträchtigung Tab. 2-Anlage	1	✗
32b	EMS	Katzenelnbogen	5,78	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume angrenzendes Natura 2000-Gebiet	3	✗

Nr.	Land-kreis	VG / Gemeinde	Fläche [ha]	verbleibende Konflikte / Hinweise / Detailkenntnisse aus Kommunen	Wind-klasse	Empfeh- feh- lung?
				<i>Arthinweis: Rotmilan Nahrungsgebiet</i> erhebl. Beeinträchtigung Tab. 2-Anlage		
32c	EMS	Katzenelnbogen	14,05	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> <i>Arthinweis: Rotmilan Nahrungsgebiet</i> erhebl. Beeinträchtigung Tab. 2-Anlage	2-3	✗
32d	EMS	Hahnstätten	5,10	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> <i>FFH-Lebensraumtypen</i> <i>Arthinweis: Rotmilan Nahrungsgebiet</i> erhebl. Beeinträchtigung Tab. 2-Anlage	1	✗
33	EMS	Hahnstätten	129,82	<i>FFH-Lebensraumtypen</i>	1-3	✓
34			63,25			✓
34a	EMS	Hahnstätten	14,36	-	2-3	✓
34b	EMS	Hahnstätten	48,89	<i>FFH-Lebensraumtypen</i>	1-2	✓
35	EMS	Katzenelnbogen	20,14	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume	2-3	✓
36			114,36			✗
36a	EMS	Nastätten	16,46	<i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> Nachweis Rotmilan / Schwarzstorch	2-3	✗
36b	EMS	Nastätten	97,90	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) <i>VR Forstwirtschaft</i> <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> <i>FFH-Lebensraumtypen</i> Nachweis Schwarzstorch tw. erhebl. Beeinträchtigung Tab. 2-Anlage	1-3	✗
37	COC, MYK	Kaisersesch Vordereifel	40,76	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) Nachweis Schwarzstorch- / Rotmilan- Nahrungshabitat auf Teilflächen	2-3	✓ TF (20,9)
38			33,26			✓
38a	COC	Kaisersesch	13,00	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) <i>Arthinweis: Schwarzstorch (Sicht)</i>	1	✓
38b	COC	Kaisersesch	20,26	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) <i>Arthinweis: Schwarzstorch (Sicht)</i>	1-2	✓
39			81,40			✓
39a	COC	Kaisersesch	14,45	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) <i>VR Forstwirtschaft</i>	1-2	✓
39b	COC	Kaisersesch Treis-Karden Cochem	66,95	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) <i>Lage in LSG</i> <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i>	1-2	✓
40	COC	Cochem Kaisersesch	41,56	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) <i>Lage in LSG</i> <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i>	1-2	✓
41			22,56			✗
41a	COC	Ulmen	9,14	<i>Lage in LSG</i> artenschutzrechtl. Bedenken	1	✗
41b	COC	Ulmen	13,42	SUP: potenziell erhebl. Beeinträchtigung FFH/VSG (tw.)	1-2	✗

Nr.	Land-kreis	VG / Gemeinde	Fläche [ha]	verbleibende Konflikte / Hinweise / Detailkenntnisse aus Kommunen	Wind-klasse	Empfeh- feh- lung?
				<i>Lage in LSG</i>		zk
				artenschutzrechtl. Bedenken		
42			61,84			✓
42a	COC	Treis-Karden	36,31	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) <i>VR Forstwirtschaft</i> landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>Lage in LSG</i> <i>schützenswerte Laubwälder (kleinfl.)</i>	1-2	✓
42b	COC	Treis-Karden	7,06	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) <i>Lage in LSG</i> <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i>	2	✓
42c	COC	Treis-Karden	6,13	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>Lage in LSG</i> <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i>	1-2	✓
42d	COC	Treis-Karden	12,34	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>Lage in LSG</i>	1	✓
43			101,37			✓
43a	COC	Treis-Karden	27,19	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>Lage in LSG</i> <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i>	1	✓
43b	COC	Treis-Karden	65,52	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>Lage in LSG</i> <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> <i>§30-Biotop</i>	1	✓
43c	COC	Zell (Mosel)	8,66	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>Lage in LSG</i> <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> Hinweis: Wildkatze Nahrungshabitat	1-2	✓
44	COC	Cochem	15,04	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>Lage in LSG</i> <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> <i>Arthinweis: Kiebitz</i>	1-2	✓
45	COC	Zell (Mosel)	18,64	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) <i>Lage in LSG</i> <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i>	1	✓
46			43,17			✗
46a	SIM	Boppard	35,74	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) <i>Lage in LSG</i> <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> Nachweis mehrerer Rotmilane	3	✗
46b	SIM	Boppard Emmelshausen	7,43	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) Nachweis mehrerer Rotmilane	1-2	✗
47			17,68			✓
47a	SIM	Emmelshausen	5,49	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) <i>Lage in LSG</i> <i>Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittel-</i>	1	✓

Nr.	Landkreis	VG / Gemeinde	Fläche [ha]	verbleibende Konflikte / Hinweise / Detailkenntnisse aus Kommunen	Windklasse	Empfehlung?
				<i>rheintal</i>		
				histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.)		
				<i>Lage in LSG</i>		
47b	SIM	Emmelshausen	12,19	<i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> <i>schützenswerte Laubwälder (kleinfl.)</i> <i>Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittel-</i> <i>rheintal</i>	1-2	✓
48			39,17			✓
				histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.)		
				<i>Lage in LSG</i>		
48a	SIM	Emmelshausen	8,31	<i>Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittel-</i> <i>rheintal</i>	1-2	✓
		Emmelshausen		Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt)		
				<i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i>		
48b	SIM	Emmelshausen	16,71	<i>§30-Biotope</i> <i>FFH-Lebensraumtypen</i> <i>Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittel-</i> <i>rheintal</i>	2-3	✓
		Emmelshausen		<i>Lage in LSG</i>		
48c	SIM	Emmelshausen	14,15	<i>§30-Biotope</i> <i>Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittel-</i> <i>rheintal</i>	1-2	✓
49	SIM	Emmelshausen	26,51	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) <i>Lage in LSG</i> <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i>	1	✓
50			108,97			✓
				histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.)		
				<i>Lage in LSG</i>		
50a	SIM	Emmelshausen	11,87	<i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> <i>Arthinweis: Kranich</i>	1	✓
				histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.)		
				<i>Lage in LSG</i>		
50b	SIM	Emmelshausen	9,69	<i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> <i>Arthinweis: Kranich</i>	1	✓
				histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.)		
				<i>Lage in LSG</i>		
50c	SIM	Emmelshausen	87,41	<i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> <i>§30-Biotope</i> <i>Arthinweis: Kranich</i>	1-3	✓
51			159,06			✓
				histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.)		
				Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt)		
				<i>Lage in LSG</i>		
51a	SIM	Emmelshausen	30,50	<i>FFH-Lebensraumtypen</i> <i>Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittel-</i> <i>rheintal</i>	3	✓
				histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.)		
				Tab. 2-Gesamtanlage		
				<i>Lage in LSG</i>		
51b	SIM	Emmelshausen	7,34	<i>Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittel-</i> <i>rheintal</i>	1-2	✓

Nr.	Landkreis	VG / Gemeinde	Fläche [ha]	verbleibende Konflikte / Hinweise / Detailkenntnisse aus Kommunen	Windklasse	Empfehlung?
51c	SIM	Emmelshausen	115,86	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) Lage in LSG angrenzendes Natura 2000-Gebiet §30-Biotope Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal	1-3	✓
51d	SIM	Emmelshausen	5,36	FFH-Lebensraumtypen Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal	3	✓
52			269,41			✓
52a	SIM	Emmelshausen	29,14	-	2-3	✓
52b	SIM	Emmelshausen	26,94	angrenzendes Natura 2000-Gebiet	3	✓
52c	SIM	Emmelshausen Kastellaun	47,08	angrenzendes Natura 2000-Gebiet §30-Biotope	1-3	✓
52d	SIM	Emmelshausen Kastellaun	10,79	§30-Biotope	2	✓
52e	SIM	Kastellaun	155,45	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) §30-Biotope schützenswerte Laubwälder (kleinfl.)	1-3	✓
53			29,78			✓
53a	SIM	Kastellaun	22,38	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) angrenzendes Natura 2000-Gebiet	1-2	✓
53b	SIM	Kastellaun	7,40	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) angrenzendes Natura 2000-Gebiet	1	✓
54			299,26			✓
54a	SIM	Kastellaun Simmern/Hunsrück	135,51	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) §30-Biotope Arthinweis: Waldkauz	1-2	✓
54b	SIM	Simmern/Hunsrück	155,62	regionaler Biotopverbund (Vorrang) §30-Biotope FFH-Lebensraumtypen Arthinweis: Waldkauz	1-3	✓
54c	SIM	Kastellaun Simmern/Hunsrück	8,13	§30-Biotope Arthinweis: Waldkauz	1-2	✓
55	SIM	Simmern/Hunsrück	45,16	regionaler Biotopverbund (Vorrang)	2	✓
56	SIM	Simmern/Hunsrück	52,70	FFH-Lebensraumtypen Arthinweis: Baumfalke	2-3	✓
57	SIM	Simmern/Hunsrück	24,69	regionaler Biotopverbund (Vorrang) (kleinflächig) schützenswerte Laubwälder (kleinfl.)	1	✓
58			125,33	Vogelzugkorridor mit europäischer und deutschlandweiter Bedeutung		✗
58a	SIM	Rheinböllen	88,05	§30-Biotope FFH-Lebensraumtypen Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal	1-3	✗
58b	SIM	Rheinböllen	37,28	§30-Biotope	2-3	✗
59	SIM	Rheinböllen	73,81	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume	2-3	✗

Nr.	Landkreis	VG / Gemeinde	Fläche [ha]	verbleibende Konflikte / Hinweise / Detailkenntnisse aus Kommunen	Windklasse	Empfehlung?
				Lage in LSG §30-Biotope FFH-Lebensraumtypen WSG/HQSG Zone III Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal Teilflächen Vogelzugkorridor mit europäischer und deutschlandweiter Bedeutung		zk
60	SIM	Rheinböllen Simmern/Hunsrück	31,94	§30-Biotope Teilflächen Vogelzugkorridor mit europäischer und deutschlandweiter Bedeutung	1-2	✗ zk
61			419,85			✓ TF (419,3)
61a	SIM	Rheinböllen	402,37	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume Lage in LSG angrenzendes Natura 2000-Gebiet §30-Biotope FFH-Lebensraumtypen schützenswerte Laubwälder (kleinfl.) besondere Aussicht (mit Vorbelastung) Arthinweis: Kolkkrabe Kleinflächig Überlagerung mit Gewerbegebiet 13. FS FNP VG Rheinböllen Hinweis: Schwarzstorchverdacht ca. 3-4,5 km SW der Fläche	1-3	✓ TF (401,9)
61b	SIM	Rheinböllen	17,48	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume Lage in LSG angrenzendes Natura 2000-Gebiet Hinweis: Schwarzstorchverdacht ca. 3-4,5 km SW der Fläche	3	✓
62	SIM	Rheinböllen	20,94	landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume Lage in LSG WSG/HQSG Zone III Vogelzugkorridor mit europäischer und deutschlandweiter Bedeutung	2-3	✗
63	SIM	Rheinböllen Simmern/Hunsrück	95,00	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume Lage in LSG §30-Biotope Arthinweis: Wespenbussard Vogelzugkorridor mit europäischer und deutschlandweiter Bedeutung	1-2	✗
64	SIM	Rheinböllen Simmern/Hunsrück	25,85	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) VR Forstwirtschaft §30-Biotope Vogelzugkorridor mit europäischer und deutschlandweiter Bedeutung	1-3	✗
65			501,81			✓

Nr.	Landkreis	VG / Gemeinde	Fläche [ha]	verbleibende Konflikte / Hinweise / Detailkenntnisse aus Kommunen	Windklasse	Empfehlung?
65a	SIM	Kirchberg/Hunsrück Simmern/Hunsrück	479,26	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) (kleinfl.) histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) <i>§30-Biotope</i> <i>FFH-Lebensraumtypen</i> <i>WSG/HQSG Zone III</i> <i>Arthinweis: Waldkauz</i>	1-3	✓
65b	SIM	Kirchberg/Hunsrück Kastellaun	22,55	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.)	3	✓
66	SIM	Kirchberg/Hunsrück	54,52	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.)	2-3	✓
67			20,39			✗
67a	SIM	Kirchberg/Hunsrück	13,57	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) <i>§30-Biotope</i> <i>FFH-Lebensraumtypen</i>	1-2	✗ zk
67b	SIM	Kirchberg/Hunsrück	6,82	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) <i>WSG/HQSG Zone III</i> Vogelzugkorridor mit europäischer und deutschlandweiter Bedeutung	2	✗
68	SIM	Kirchberg/Hunsrück	149,80	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) <i>FFH-Lebensraumtypen</i> Vogelzugkorridor mit europäischer und deutschlandweiter Bedeutung, bedeutende Rastplätze Rotmilan	1-3	✗
69			104,21	alle Teilflächen: Vogelzugkorridor mit europäischer und deutschlandweiter Bedeutung, bedeutende Rastplätze Rotmilan		✗
69a	SIM	Kirchberg/Hunsrück	12,68	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) <i>FFH-Lebensraumtypen</i>	2	✗
69b	SIM	Kirchberg/Hunsrück	43,79	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt)	1-2	✗
69c	SIM	Kirchberg/Hunsrück	8,95	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt)	1	✗
69d	SIM	Kirchberg/Hunsrück	25,77	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) <i>schützenswerte Laubwälder (kleinfl.)</i>	1-2	✗
69e	SIM	Kirchberg/Hunsrück	7,23	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt)	1-2	✗
69f	SIM	Kirchberg/Hunsrück	5,79	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) <i>VR Forstwirtschaft (kleinfl.)</i>	1	✗
70	SIM	Kirchberg/Hunsrück	16,34	regionaler Biotopverbund (Vorrang) <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> <i>Arthinweis: Große Bartfledermaus</i> Raum mit bedeutenden Winter- und Schwarmquartieren von Fledermäusen, Lage im Vogelzugkorridor mit europäischer und deutschlandweiter Bedeutung	1-2	✗
71			182,27	alle Teilflächen: Nachweis Schwarzstorch, bedeutende Rastplätze Rotmilan, Raum mit bedeutenden Winter- und Schwarmquartieren von Fledermäusen, Schwerpunktorkommen Mopsfledermaus		✗
71a	SIM	Kirchberg/Hunsrück Simmern/Hunsrück	159,25	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>Lage in LSG</i> <i>§30-Biotope</i>	1-3	✗

Nr.	Landkreis	VG / Gemeinde	Fläche [ha]	verbleibende Konflikte / Hinweise / Detailkenntnisse aus Kommunen	Windklasse	Empfehlung?
				<i>FFH-Lebensraumtypen</i> <i>WSG/HQSG Zone III</i>		
71b	SIM	Kirchberg/Hunsrück	23,02	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>Lage in LSG</i> <i>§30-Biotope</i>	1-2	✘
72			180,59	alle Teilflächen: Nachweis Schwarzstorch, Lage im Vogelzugkorridor mit europäischer und deutschlandweiter Bedeutung		✘
72a	SIM	Kirchberg/Hunsrück	131,88	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>Lage in LSG</i> regionaler Biotopverbund <i>angrenzendes Natura 2000-Gebiet</i> <i>§30-Biotope</i> <i>FFH-Lebensraumtypen</i> <i>WSG/HQSG Zone III</i>	1-3	✘
72b	SIM	Kirchberg/Hunsrück	40,68	histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>Lage in LSG</i> <i>WSG/HQSG Zone III</i>	1	✘
72c	SIM	Kirchberg/Hunsrück	8,03	Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiger Konflikt) histor. Kulturlandschaft / Landschaftsbild (mäß. Konfl.) landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume <i>Lage in LSG</i> <i>§30-Biotope</i> <i>FFH-Lebensraumtypen</i> <i>schützenswerte Laubwälder (kleinfl.)</i> <i>Aussicht</i>	3	✘
			3.889	ha = Gesamtfläche der empfohlenen Vorranggebiete		
			davon 2.358	ha bedingt empfohlen (61%)		

Quellen

Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) (2008)

Landesentwicklungsprogramm IV - Teilfortschreibung Erneuerbare Energien (2013)

Landschaftsrahmenplanung zum regionalen Raumordnungsplan der Region Mittelrhein-Westerwald (2010)

Regionaler Raumordnungsplan der Region Mittelrhein-Westerwald (2006)

Regionaler Raumordnungsplan der Region Mittelrhein-Westerwald (Entwurf) (2011)

agl (2013): „Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d)“.

Windatlas Rheinland-Pfalz (2013)

Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (2013): „Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften in der Region Mittelrhein-Westerwald – Planungsrichtlinie“.

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Ministerium der Finanzen, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz (2013): „Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz (Rundschreiben Windenergie)“.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2013): „Leitfaden zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten“.

Grontmij (2013): „Sichtachsenstudie – Windkraft und UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal“.

Richarz et al. (2012): „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“.

Fachdaten der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz: LANIS

Regionaler Raumordnungsplan Region Mittelrhein-Westerwald

Steuerung der Windenergie im RROP

Ergänzung zum Endbericht

Im Zuge der Änderung der Verordnung des „Naturparks Soonwald-Nahe“

08. Juli 2014

Im Auftrag der
Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

1. Anlass

Die Landesverordnung über den „Naturpark Soonwald-Nahe“ wurde geändert und trat am 06.06.2014 in Kraft. Mit der Änderung wurden nun erstmals Naturpark-Kernzonen ausgewiesen. In der Verordnung wurden in § 6 Abs. 2 folgende Verbote für die Kernzonen formuliert:

„In den Kernzonen ist es verboten,

- 1. Steinbrüche, Tagebaue, Gruben oder sonstige Erdaufschlüsse anzulegen oder zu erweitern,*
- 2. auf anderen als den hierfür behördlich zugelassenen Plätzen zu zelten, Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen,*
- 3. Anlagen aller Art einschließlich Windenergieanlagen zu errichten,*
- 4. ohne zwingenden Grund Lärm zu erzeugen oder die Ruhe auf andere Weise zu beeinträchtigen.*

Die Verbote des Satzes 1 Nr. 3 und 4 gelten nicht für die bestehende Nutzung des Schanzerkopfes durch Wintersport.“

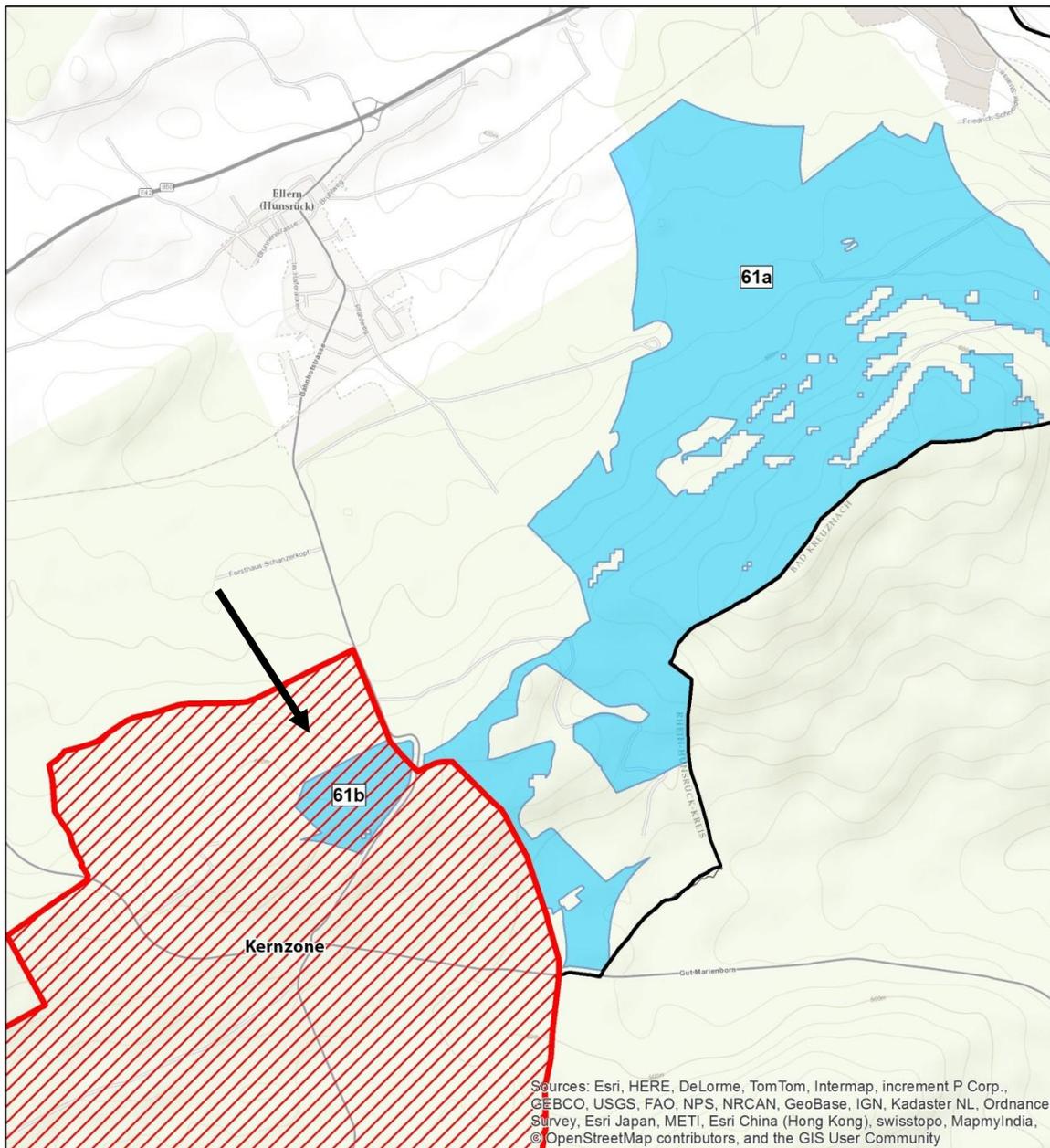
Maßgeblich für die Windenergiekonzeption ist hier der Punkt 3. Windenergieanlagen sind somit in den Kernzonen des Naturparks „Soonwald-Nahe“ explizit ausgeschlossen, womit dort auch Vorranggebiete für die Windenergienutzung nicht möglich sind.

Zudem wurden in der Windenergiekonzeption der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald Kernzonen von Naturparks generell als „weiches“ Ausschlusskriterium für Vorranggebiete Windenergie behandelt (BGHplan (2014): Windenergiekonzeption Teil 1: S. 5).

Somit ergibt sich mit der Änderung der Naturparkverordnung ein Anpassungsbedarf der Windenergiekonzeption.

2. Änderung der Windenergiekonzeption

Im Bereich der neu ausgewiesenen Kernzonen des Naturparks „Soonwald-Nahe“ befindet sich laut der Windenergiekonzeption der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald derzeit das Vorranggebiet Nr. 61b in der Verbandsgemeinde Rheinböllen, im Bereich der Ortsgemeinden Argenthal und Ellern (s. Karte). Es besitzt eine Größe von ca. 17,5 ha.



-  Kernzone "Großer Soon" Naturpark Soonwald-Nahe
-  Regionsgrenze
-  Vorranggebiete Windenergienutzung mit Nr.

Die Fläche 61b wird fast vollständig von der Kernzone überlagert. Weitere Vorranggebiete sind durch die Neuausweisung der Kernzonen des Naturparks „Soonwald-Nahe“ nicht betroffen.

Aufgrund der Verbote der Naturparkverordnung „Soonwald-Nahe“ innerhalb der Kernzonen und einer einheitlichen Anwendung der Ausschlusskriterien innerhalb der Windenergiekonzeption der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, wird das Vorranggebiet mit der Nr. 61b nicht weiterverfolgt.

Regionaler Raumordnungsplan Region Mittelrhein-Westerwald

Steuerung der Windenergie im RROP
Endbericht

ANHANG

28. Mai 2014

Im Auftrag der
Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

ANHANG

Liste der betroffenen Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete Schutzzonen III

WSG_Nr	WSG	VG	Kreis	Flächen im WSG	Verbote Zone III	Ausnahme	WEA möglich?
4018414 64	Kappel	Kirchberg	Rhein-Hunsrück-Kreis	65a	(§3 d) Betriebe mit Verwendung wassergefährdender Stoffe	(§4) wenn schädliche Verunreinigung d. GW nicht zu besorgen; Wohl der Allgemeinheit erfordert es; im Einzelfall unbillige Härte; widerruflich	Einzelfall über hydrogeologisches Gutachten
4019010 56	Reich	Kirchberg u. Simmern	Rhein-Hunsrück-Kreis	65a	(§3 d) Betriebe mit Verwendung wassergefährdender Stoffe	(§4) wenn schädliche Verunreinigung d. GW nicht zu besorgen; Wohl der Allgemeinheit erfordert es; im Einzelfall unbillige Härte; widerruflich	Einzelfall über hydrogeologisches Gutachten
4032613 81	Brunnen Höchst 3 (Esterau)	Diez	Rhein-Lahn-Kreis	31	(§3 d) Betriebe mit Verwendung wassergefährdender Stoffe	(§4) wenn Wohl der Allgemeinheit es erfordert; im Einzelfall unbillige Härte; widerruflich	Einzelfall über hydrogeologisches Gutachten
4037605 67	Feisternacht	Valendar	Mayen-Koblenz	24d	(§3 d) Betriebe mit Verwendung wassergefährdender Stoffe	(§5) wenn schädliche Verunreinigung d. GW nicht zu besorgen; Wohl der Allgemeinheit erfordert es; im Einzelfall unbillige Härte; widerruflich	Einzelfall über hydrogeologisches Gutachten
4030028 08	Brunnen "Wittergt 2" - "Gleicheplatz"	Ransbach-Baumbach	Westerwaldkreis	15	(§3.2) Anlagen die wassergefährdende Stoffe verwenden;(3.3) Ausweisung von Baugebieten; (3.4) bauliche Anlagen, es sei denn die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten wird nachgewiesen; (3.14) Lagerung von Baustoffen von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann; (3.20)Verwendung auslaug- oder auswaschbarer Materieline beim Straßenbau; (3.22) Umgang mit wassergefährdenden Stoffen außer Kleinmengen für den Haushaltsbedarf; Unterirdische Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln; (3.26.11) Waldrodung; (3.27) Verletzung der Grundwasserüberdeckenden Schichten	(§5) Befreiung wenn bezweckter Schutz eingehalten werden kann, überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit, wenn Bestimmungen die privatwirtschaftl. Nutzbarkeit eines Grundstücks...beschränken u. Wohl der Allgemeinheit (insb. Wasserversorgung) nicht entgegensteht	Einzelfall über hydrogeologisches Gutachten
4031815 14	Gemeindliche u. Fürstliche Quellen 1+2	Ransbach-Baumbach u. Wirges	Westerwaldkreis	15	(§3 d) Betriebe mit Verwendung wassergefährdender Stoffe	(§5) Befreiung wenn bezweckter Schutz eingehalten werden kann, überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit, wenn Bestimmungen die privatwirtschaftl. Nutzbarkeit eines Grundstücks...beschränken u. Wohl der Allgemeinheit (insb. Wasserversorgung) nicht entgegensteht	Einzelfall über hydrogeologisches Gutachten

WSG_Nr	WSG	VG	Kreis	Flächen im WSG	Verbote Zone III	Ausnahme	WEA möglich?
4031814 03	Brunnen "Achtmorgen"	Wirges	Westerwaldkreis	15	(§3 d) Betriebe mit Verwendung wassergefährdender Stoffe	(§5) Befreiung wenn bezweckter Schutz eingehalten werden kann, überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit, wenn Bestimmungen die privatwirtschaftl. Nutzbarkeit eines Grundstücks...beschränken u. Wohl der Allgemeinheit (insb. Wasserversorgung) nicht entgegensteht	Einzelfall über hydrogeologisches Gutachten
4017103 17	Grossbachthal/Bendorf	Gemeinde Bendorf	Mayen-Koblenz	24a, 24b	(§3 d) Betriebe mit Verwendung wassergefährdender Stoffe	(§5) wenn schädliche Verunreinigung d. GW nicht zu besorgen; Wohl der Allgemeinheit erfordert es; im Einzelfall unbillige Härte; widerrufenlich	Einzelfall über hydrogeologisches Gutachten
4030206 06	Brunnen „Streithausen“	Hachenburg	Westerwaldkreis	4b	(§3 d) Betriebe mit Verwendung wassergefährdender Stoffe, (§3 p) Erdaufschlüsse, durch die die Deckschichten wesentlich vermindert werden, (§3 s) Verwendung von wassergefährdenden auswasch- oder auslaugbaren Materialien zum Straßen-, Wegebau (z.B. Teer, manche Bitumina und Schlacken)	(§4) wenn schädliche Verunreinigung d. GW nicht zu besorgen; Wohl der Allgemeinheit erfordert es; im Einzelfall unbillige Härte; widerrufenlich	Einzelfall über hydrogeologisches Gutachten

Legende

Für die Übersichtskarten 1-1 bis 1-18 sowie der Ausschnittskarten der Steckbriefe

Empfehlung für Vorranggebiete für die Windenergienutzung

Ergebnisflächen des Arbeitsschritts 4



Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung

(Darstellung nur innerhalb der Ergebnisflächen)

Vorranggebiete
des regionalen Biotopverbunds



landesweit bedeutsame
Erholungs- und Erlebnisräume



Lage im Umfeld einer Gesamtanlage
mit erheblicher Fernwirkung
gem. Tab. 2 RROP-Entwurf
(s. Kap. 2.3.2 u. 3.2.2)



Lage in für historische
Kulturlandschaft / Landschaftsbild
bedeutenden Bereichen
(s. Kap. 2.3.1 u. 3.2.1)



Planungshinweise für die folgende Plan-/Genehmigungsebene

(Darstellung nur innerhalb der Ergebnisflächen)

gesetzlich geschützte Biotop
gem. §30 BNatSchG
(von Windenergienutzung freihalten
/ ggf. Puffer erforderlich)



FFH-Lebensraumtypen
(möglichst von
Windenergienutzung freihalten)



schützenswerte Laubwälder <10ha
(Biotopkataster RLP)



Zu klärende Sachverhalte in der Anhörung/Beteiligung

Lage im 30km-Prüfbereich
des Radioteleskops Effelsberg

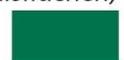


Lage im Bearbeitungsbereich
der Sichtachsenstudie
Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal
(Grontmij 2013)



(Darstellung nur innerhalb der Ergebnisflächen)

Vorranggebiete Forstwirtschaft
(Teilbereiche mit Bestandsschutz)



Wasserschutzgebiet /
Heilquellenschutzgebiet
- Schutzzone III -



Lage im Landschaftsschutzgebiet



Sonstiges / Grundkarte

EU-Vogelschutzgebiet



FFH-Gebiet



Wald-/Gehölzfläche



Standgewässer



größere Fließgewässer



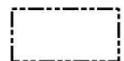
Regionsgrenze



Grenze Landkreis



Grenze Verbandsgemeinde
/ verbandsfreie Gemeinde



Ortslage



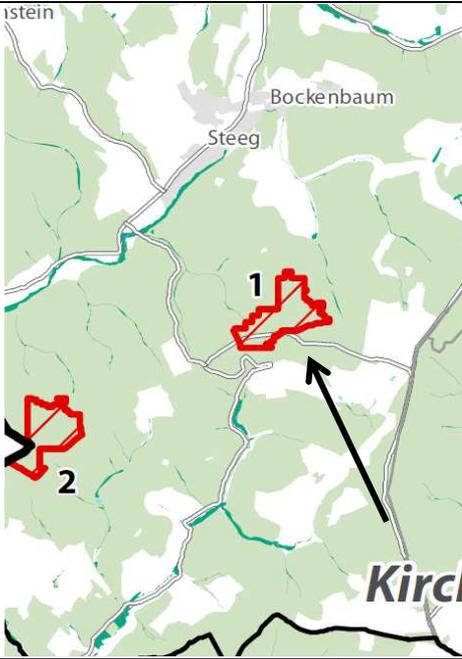
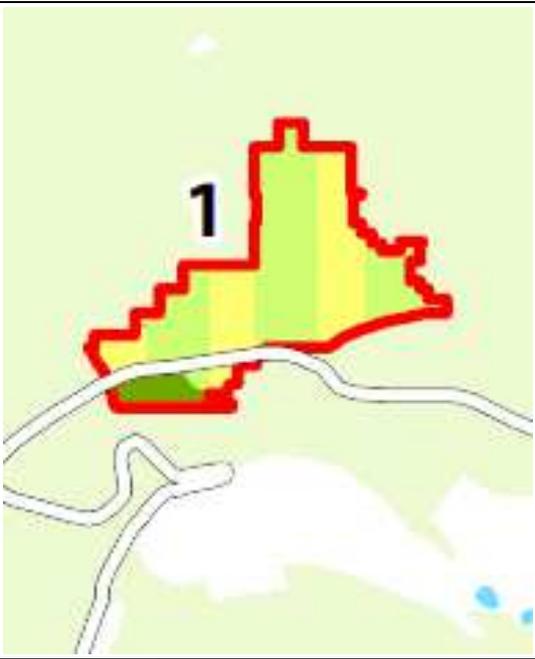
Schienenverkehr



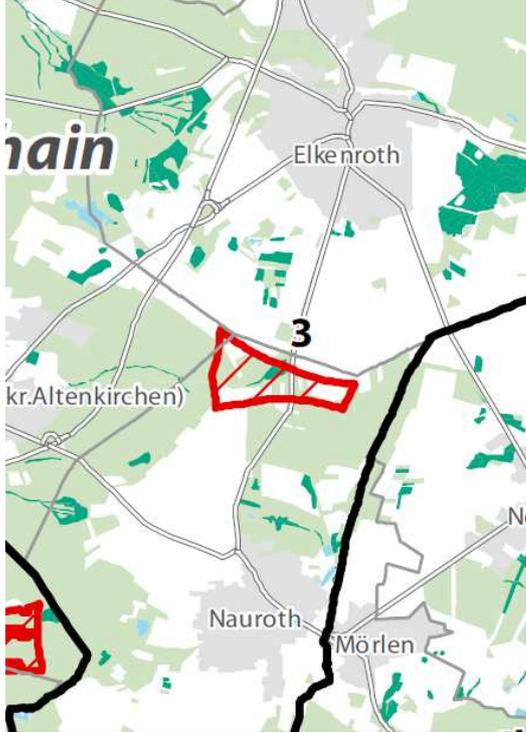
klassifizierte Straßen

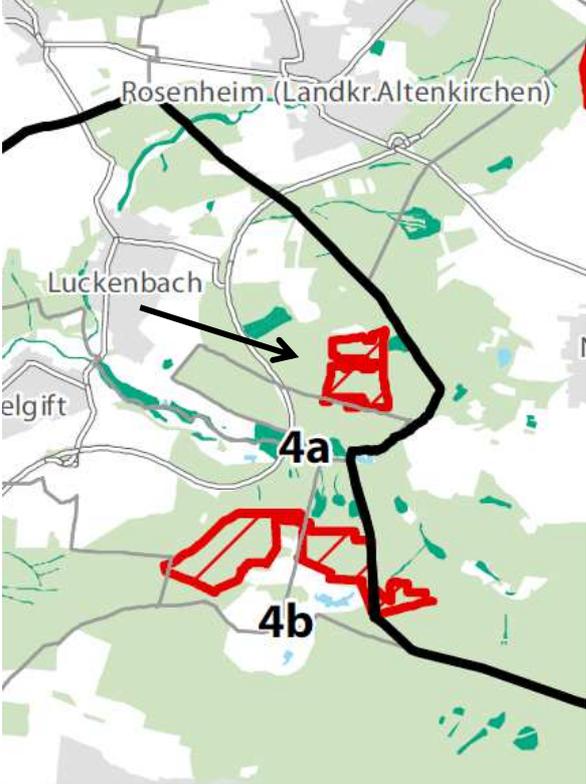
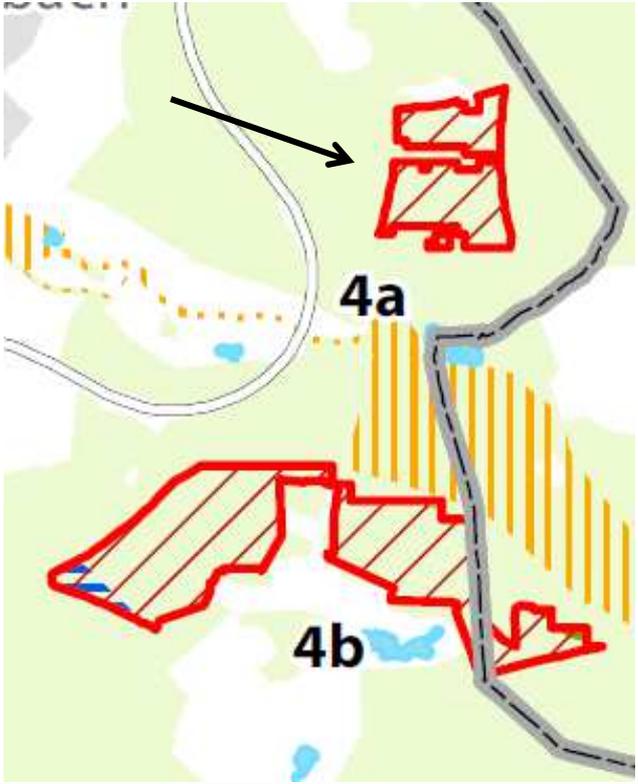


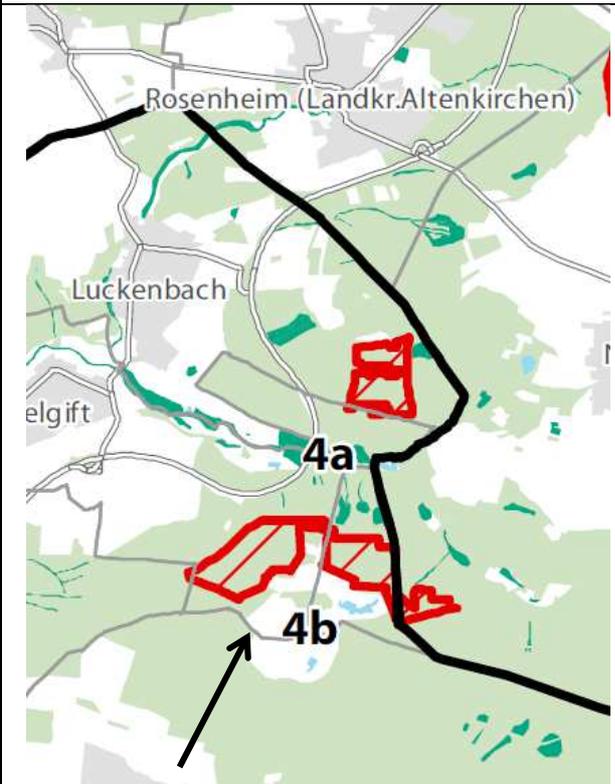
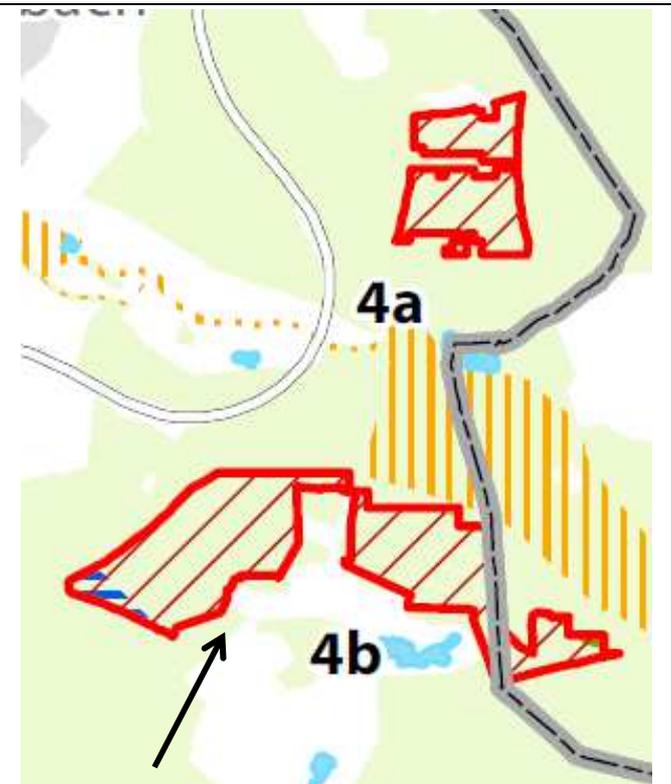
Steckbriefe der Vorranggebiete Windenergie

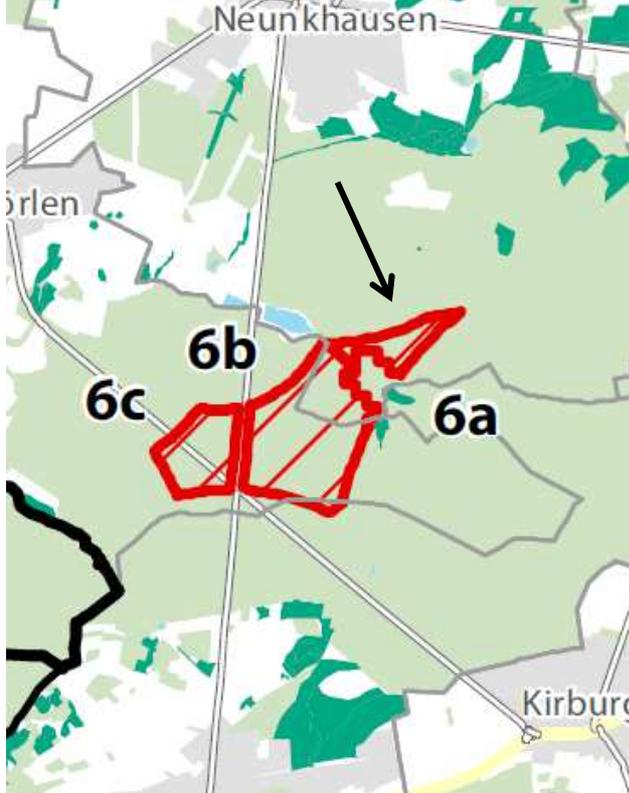
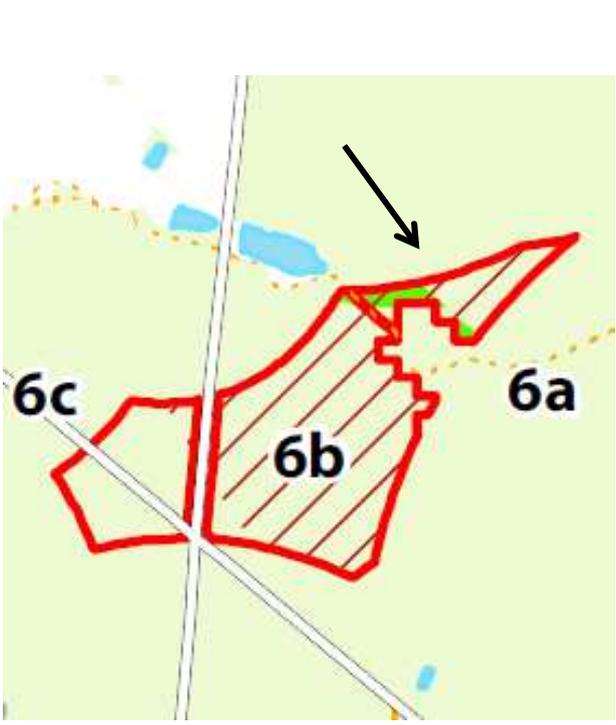
Fläche Nr. 1		
Lageplan		Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung
		
Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden	Ortsgemeinden
Altenkirchen	Kirchen (Sieg)	Friesenhagen
Flächengröße [ha]	Windklasse	
18,64	1 -2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund bedeutende Fläche - Landschaftsschutzgebiet - Landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Schwarzstorchnachweise - §30-Biotop in der Fläche 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkungen (nicht erheblich) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Lebensraumtypen 		

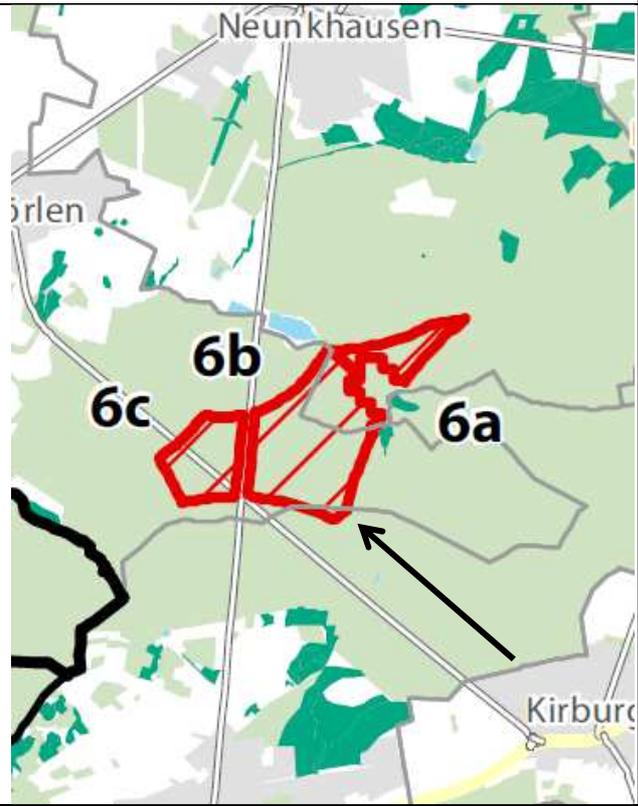
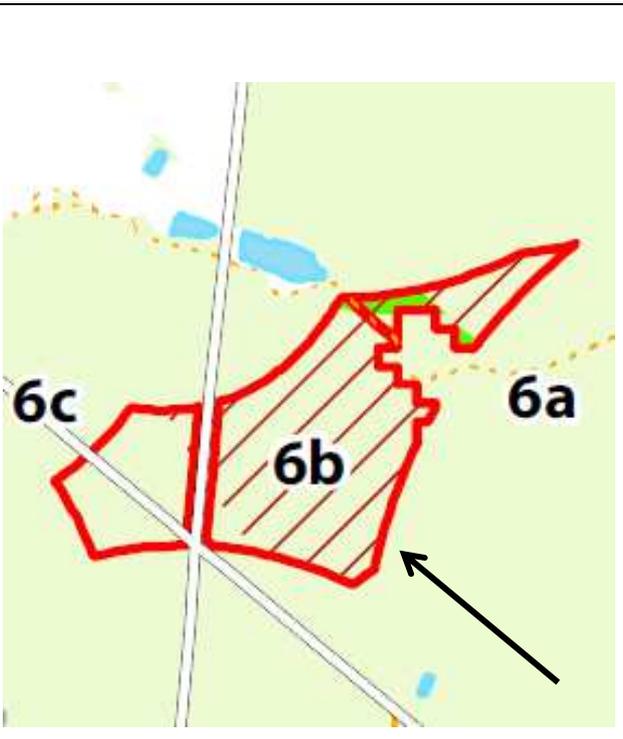
Fläche Nr. 2		
Lageplan		Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung
Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden	Ortsgemeinden
Altenkirchen	Kirchen (Sieg)	Friesenhagen
Flächengröße [ha]	Windklasse	
16,85	1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund bedeutende Fläche - Landschaftsschutzgebiet - Landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Schwarzstorchnachweise - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkungen (nicht erheblich) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Lebensraumtypen 		

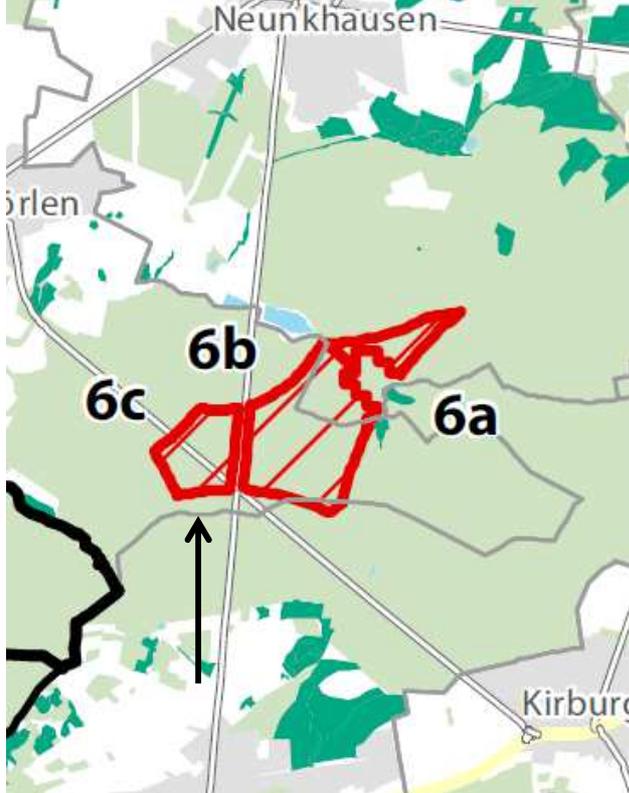
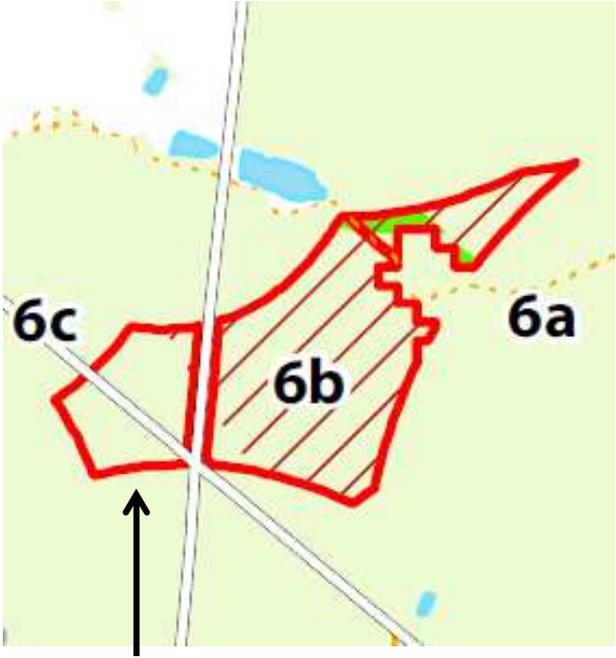
Fläche Nr. 3		
Lageplan		Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung
		
Kreis Altenkirchen	VG / kreisfreie Gemeinden Gebhardshain	Ortsgemeinden Nauroth, Rosenheim (Altenkirchen)
Flächengröße [ha] 22,59	Windklasse 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan <ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund sehr bedeutende Fläche - Regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft - Wildtierkorridor von europäischer oder bundesweiter Bedeutung 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - §30-Biotop in der Fläche - Arthinweis: Rotmilan (Sicht) 		
Aussagen des RROP-Entwurfs <ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz <ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkungen (nicht erheblich), visuelle Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Lebensraumtypen 		

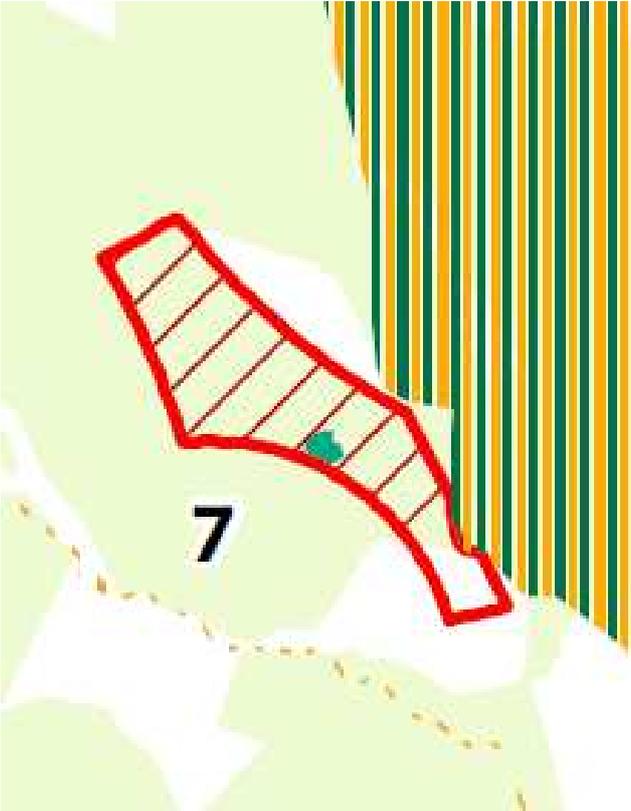
Fläche Nr. 4a		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Westerwaldkreis	VG / kreisfreie Gemeinden Hachenburg	Ortsgemeinden Luckenbach
Flächengröße [ha] 10,20	Windklasse 1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan - Wildtierkorridor		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Arthinweis: Rotmilan Nahrungsgebiet - Hinweis auf Uhu (Kommune)		
Aussagen des RROP-Entwurfs - Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz (teilweise)		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz - Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiges Konfliktpotenzial)		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung -		

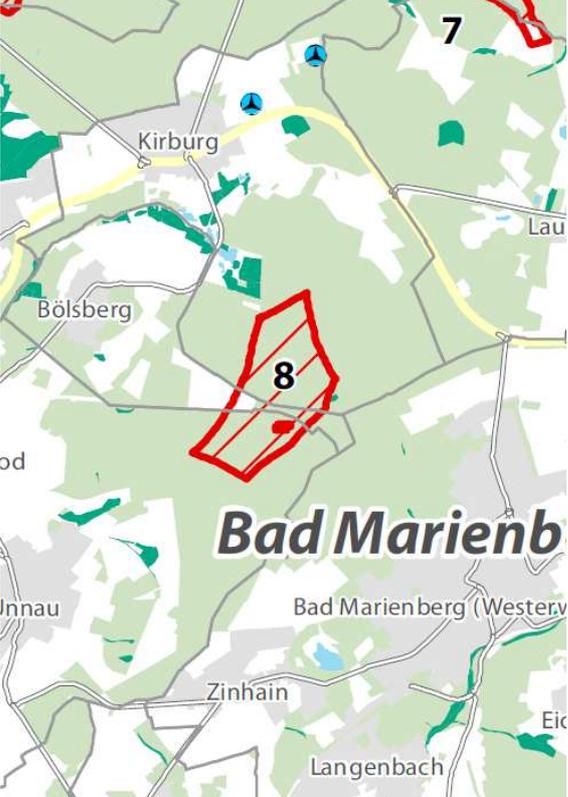
Fläche Nr. 4b		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Westerwaldkreis, Altenkirchen	VG / kreisfreie Gemeinden Hachenburg, Gebhardshain	Ortsgemeinden Atzelgift, Luckenbach, Nauroth
Flächengröße [ha] 29,79	Windklasse 1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Schwarzstorchnachweise - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet - Arthinweis: Rotmilan Nahrungsgebiet - Hinweis auf Uhu (Kommune)		
Aussagen des RROP-Entwurfs - Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz - Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiges Konfliktpotenzial)		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung - FFH-Lebensraumtypen - Wasser-/ Heilquellenschutzgebiet Zone III		

Fläche Nr. 6a		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Westerwaldkreis	VG / kreisfreie Gemeinden Bad Marienberg	Ortsgemeinden Neunkhausen
Flächengröße [ha] 5,55	Windklasse 1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund sehr bedeutende und bedeutende Fläche - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung, visuelle Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
-		

Fläche Nr. 6b		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Westerwaldkreis	VG / kreisfreie Gemeinden Bad Marienberg	Ortsgemeinden Mörlen, Neunkhausen, Norken
Flächengröße [ha] 28,42	Windklasse 1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund bedeutende Fläche (teilweise) - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (teilweise) - Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz (kleinflächig) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung, visuelle Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
-		

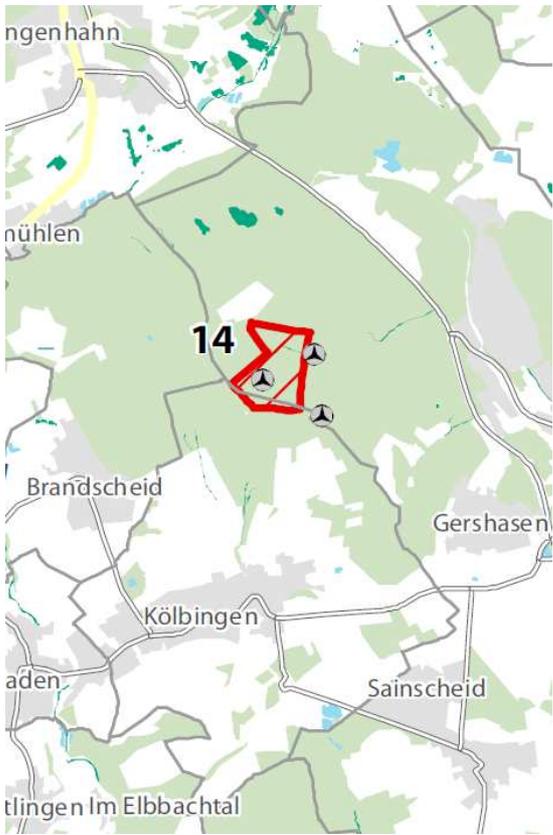
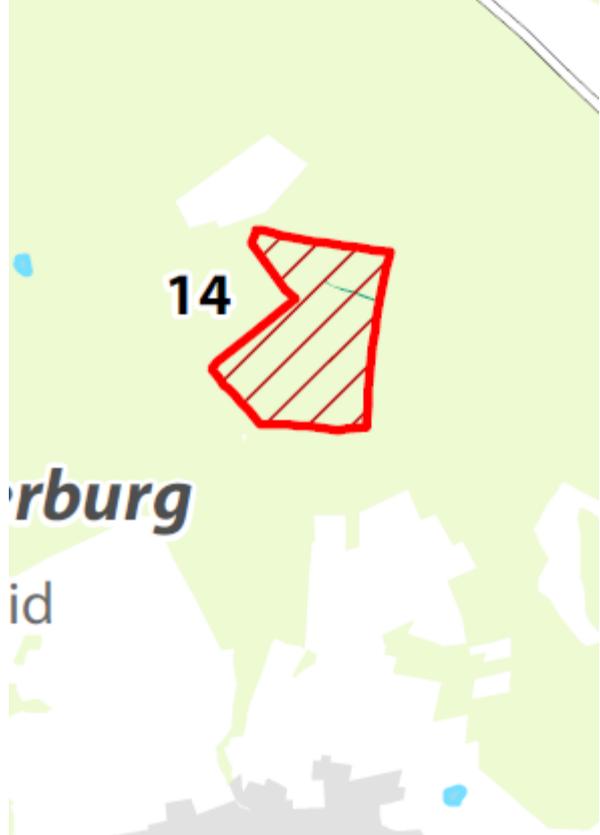
Fläche Nr. 6c		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Westerwaldkreis	VG / kreisfreie Gemeinden Bad Marienberg	Ortsgemeinden Mörlen
Flächengröße [ha] 10,56	Windklasse 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises		
Aussagen des RROP-Entwurfs -		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz - Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung, visuelle Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiges Konfliktpotenzial) (kleinflächig)		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung -		

Fläche Nr. 7		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Westerwaldkreis	VG / kreisfreie Gemeinden Bad Marienberg	Ortsgemeinden Neunkhausen, Langenbach bei Kirburg, Lautzenbrücken
Flächengröße [ha] 20,7	Windklasse 1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regionaler Biotopverbund bedeutende Fläche - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Uhunachweises - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet - §30-Biotop in der Fläche 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsbereich Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (kleinflächig) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich), visuelle Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
-		

Fläche Nr. 8		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden	Ortsgemeinden
Westerwaldkreis	Bad Marienberg	Kirburg, Bölsberg, Unnau
Flächengröße [ha]	Windklasse	
57,0	2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Schwarzstorchnachweise - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet - Arthinweis: Große Bartfledermaus 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsbereich Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (kleinflächig) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich), visuelle Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
-		

Fläche Nr. 9		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
Kreis Westerwaldkreis	VG / kreisfreie Gemeinden Rennerod	Ortsgemeinden Rennerod, Rehe
Flächengröße [ha] 27,17	Windklasse 2 - 3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (kleinflächig) - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich (kleinflächig) - Landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum (kleinflächig) - Regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet - Arthinweis: Raufußkauz - §30-Biotop in der Fläche 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsbereich Erholung und Tourismus - Vorbehaltsbereich regionaler Biotopverbund (kleinflächig) - Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (kleinflächig) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich), visuelle Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Lebensraumtypen (kleinflächig) 		

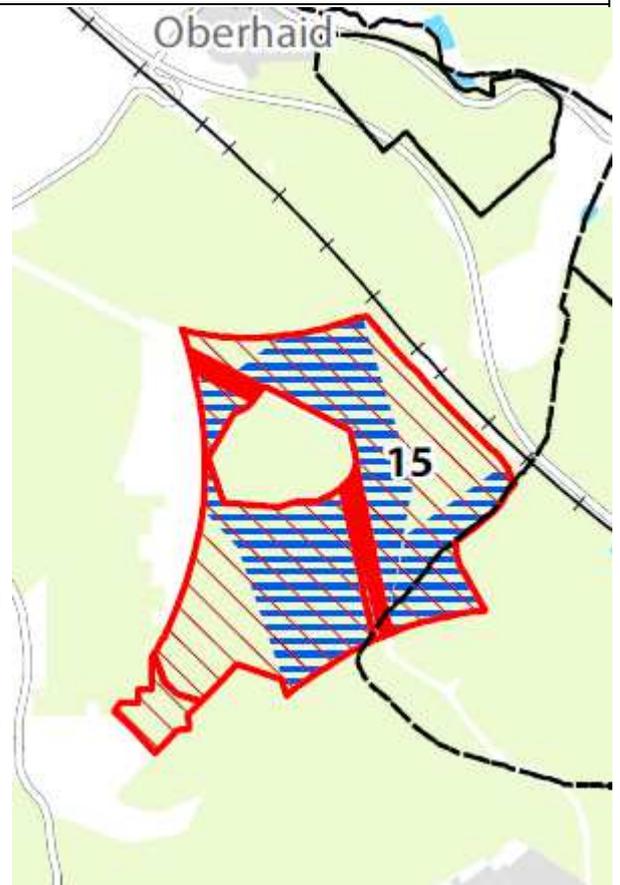
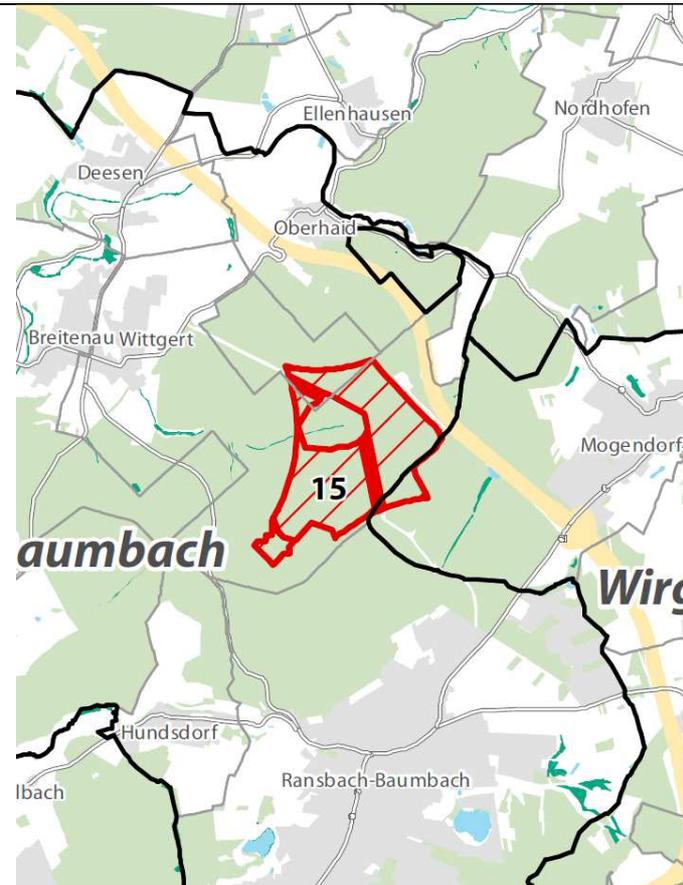
Fläche Nr. 13		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden	Ortsgemeinden
Westerwaldkreis	Rennerod, Westerburg	Höhn, Hellenhahn-Schellenberg
Flächengröße [ha]	Windklasse	
90,63	1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich (kleinflächig) - Regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet - Arthinweis: Große Bartfledermaus 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsbereich Erholung und Tourismus - Vorbehaltsbereich regionaler Biotopverbund (kleinflächig) - Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
-		

Fläche Nr. 14		
Lageplan		Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung
		
Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden	Ortsgemeinden
Westerwaldkreis	Westerburg	Westerburg, Kölbingen
Flächengröße [ha]	Windklasse	
18,84	1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich - Regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - §30-Biotope 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsbereich Erholung und Tourismus - Vorbehaltsbereich regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich), visuelle Vorbelastung durch genehmigte WEA im Umfeld - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Hoher Westerwald: Risikoindex 3-4/9 		

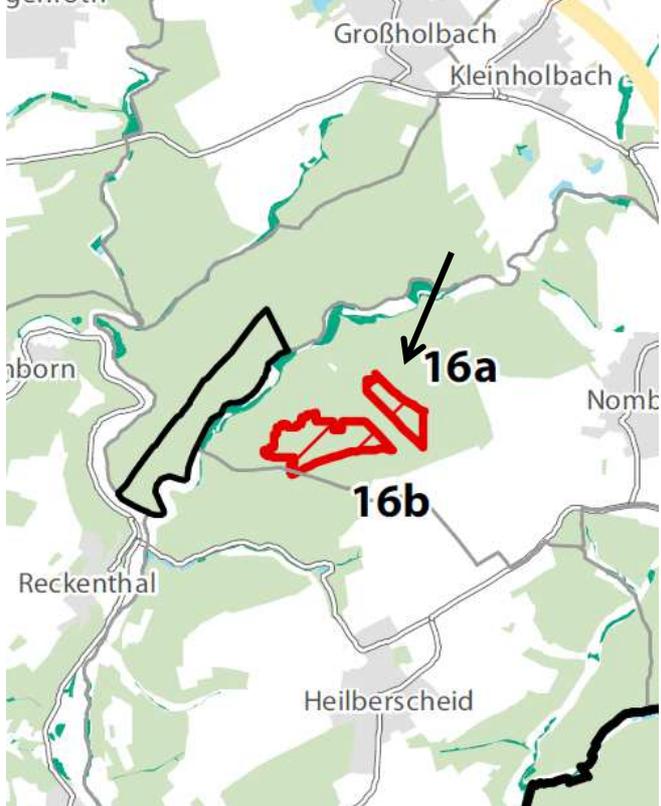
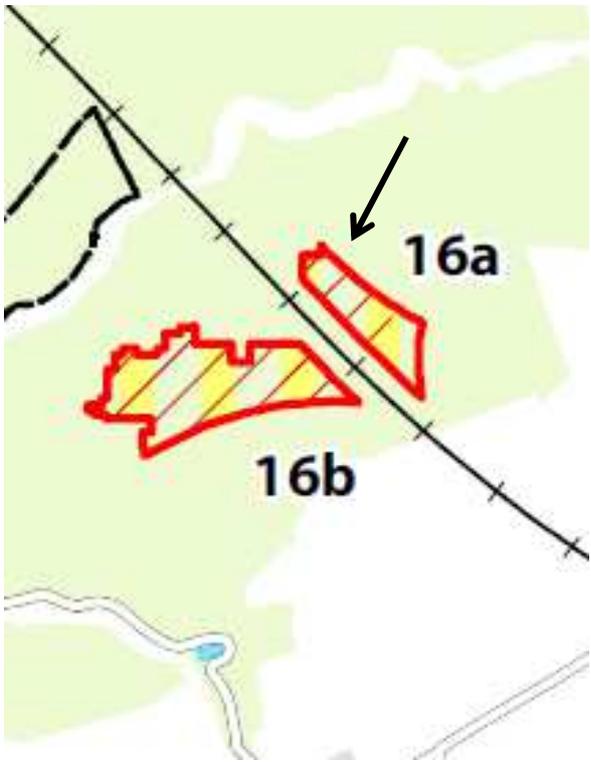
Fläche Nr. 15

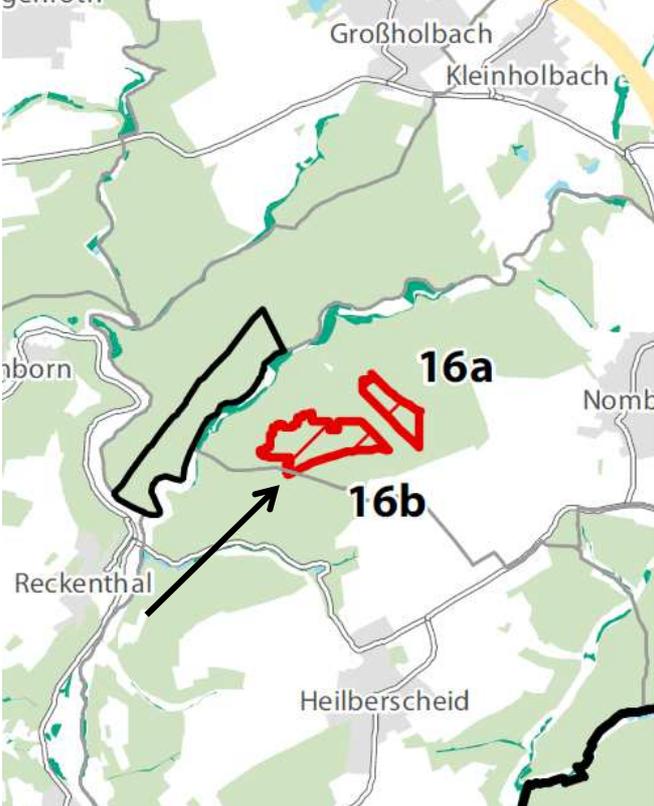
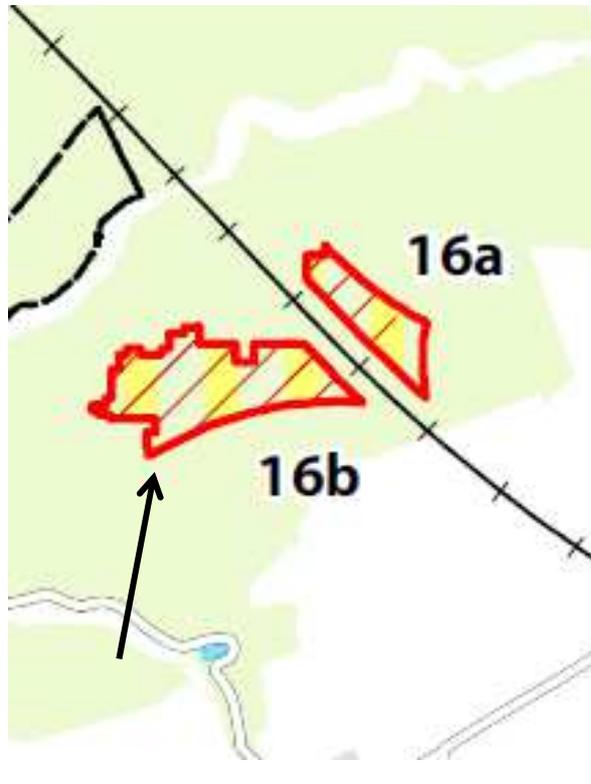
Lageplan

Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung

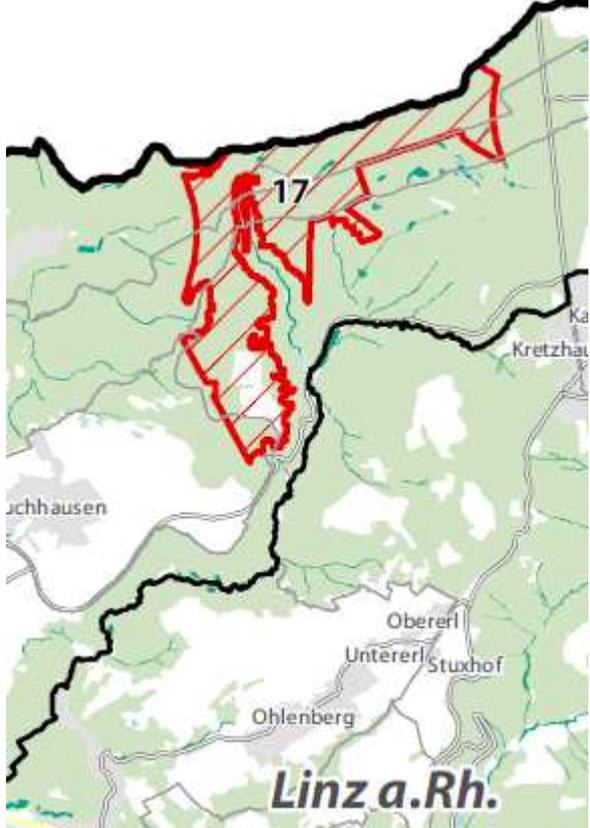


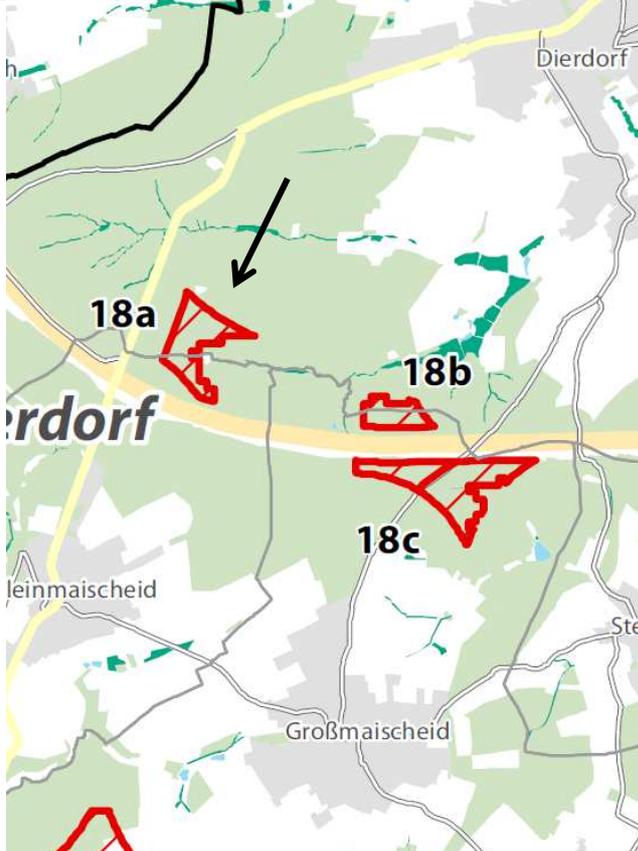
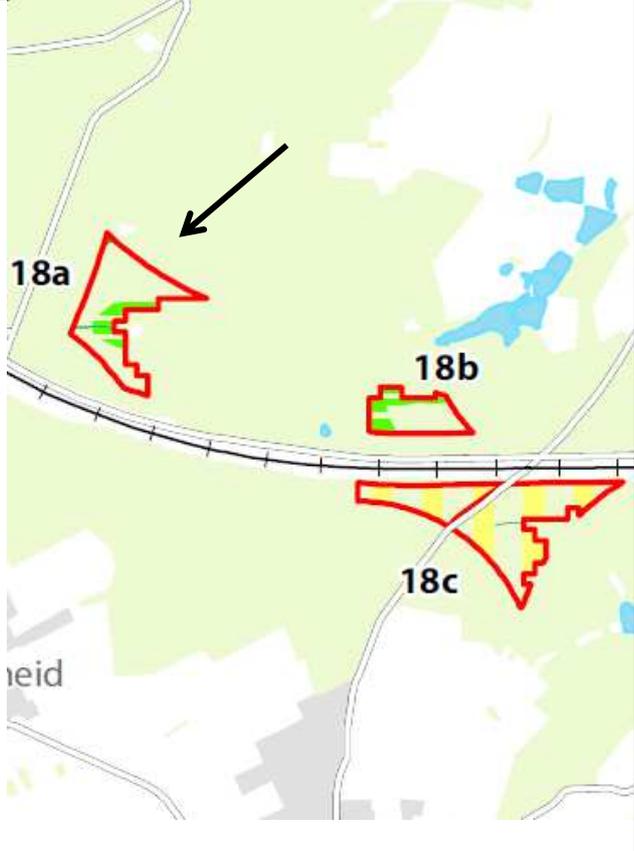
Kreis Westerwaldkreis	VG / kreisfreie Gemeinden Ransbach-Baumbach, Wirges	Ortsgemeinden Wittgert, Mogendorf, Deesen
Flächengröße [ha] 117,6	Windklasse 1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises - §30-Biotope 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Wasser-/ Heilquellenschutzgebiet Zone III - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Hoher Westerwald: Risikoindex 4/9 		

Fläche Nr. 16a		
Lageplan		Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung
		
Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden	Ortsgemeinden
Westerwaldkreis	Montabaur	Nomborn
Flächengröße [ha]	Windklasse	
5,22	1	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich - Naturpark Nassau 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Arthinweis: Große Bartfledermaus 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsbereich regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich), vorhandene Vorbelastung (Bahn) - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Lahntal: Risikoindex 3-4/9 		

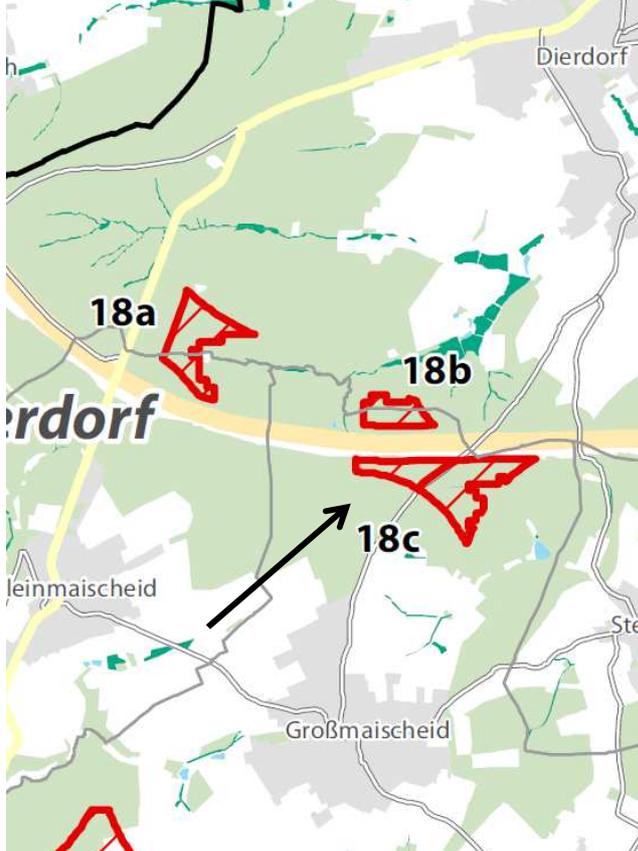
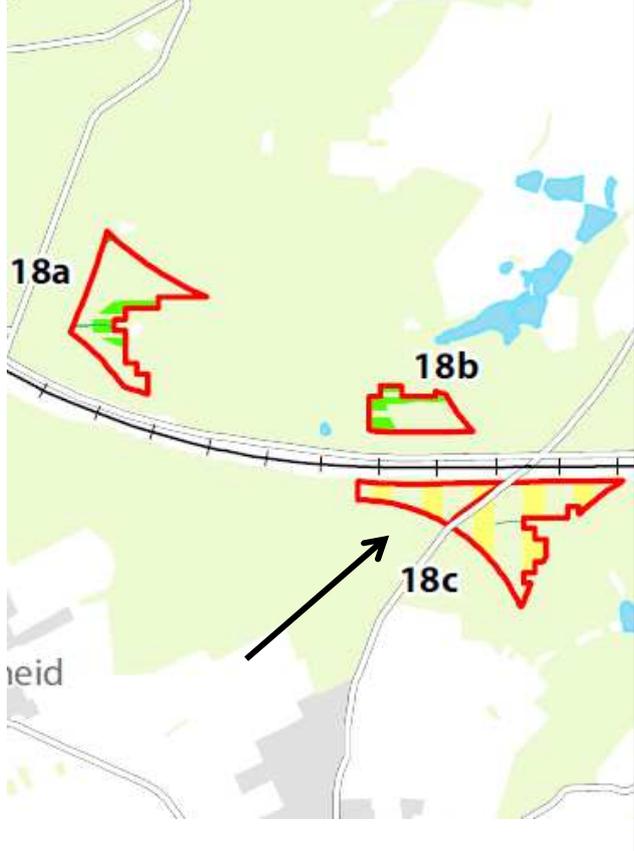
Fläche Nr. 16b		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Westerwaldkreis	VG / kreisfreie Gemeinden Montabaur	Ortsgemeinden Nomborn
Flächengröße [ha] 13,0	Windklasse 1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich - Naturpark Nassau 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Arthinweis: Große Bartfledermaus 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsbereich regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich), vorhandene Vorbelastung (Bahn) - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Lahntal: Risikoindex 3-4/9 		

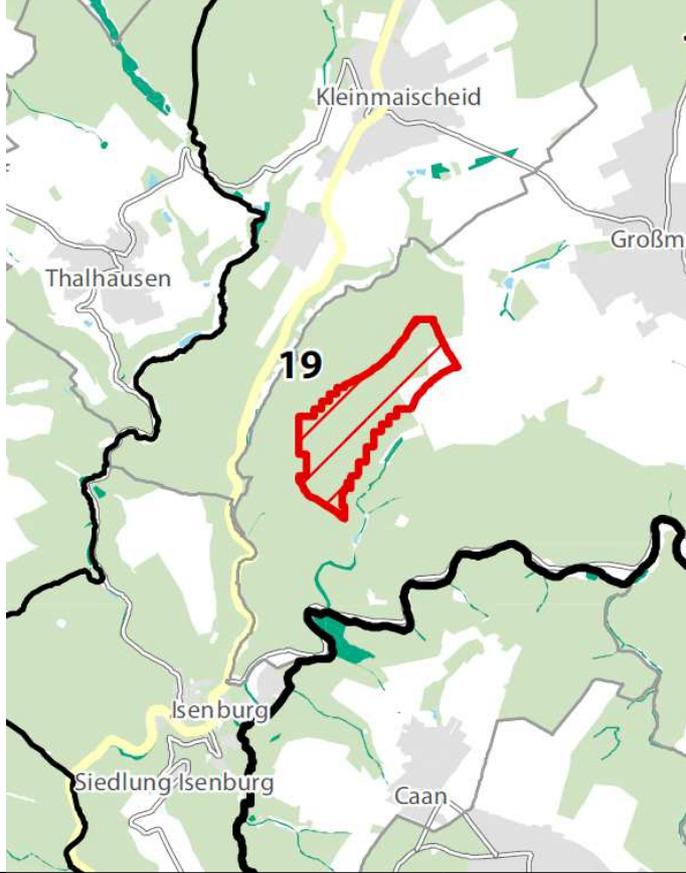
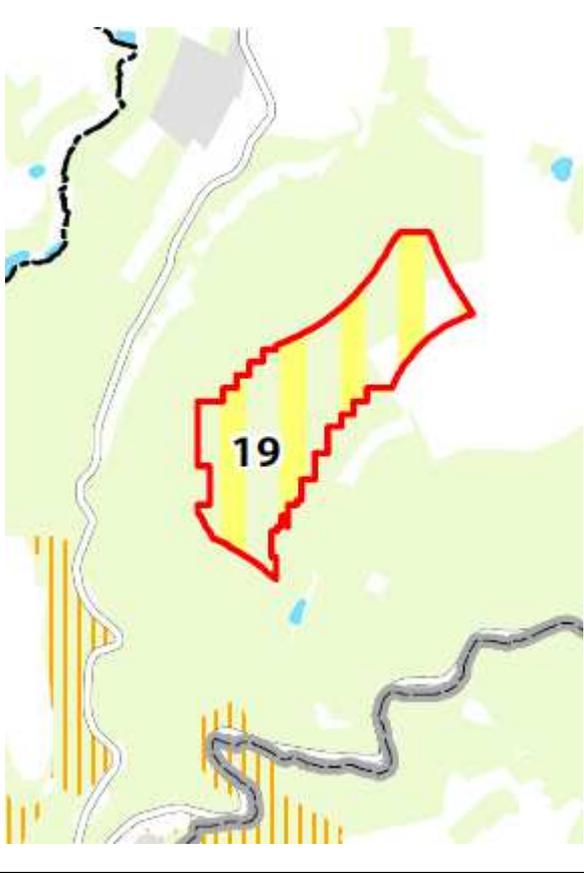
Fläche Nr. 17 (unter Vorbehalt)

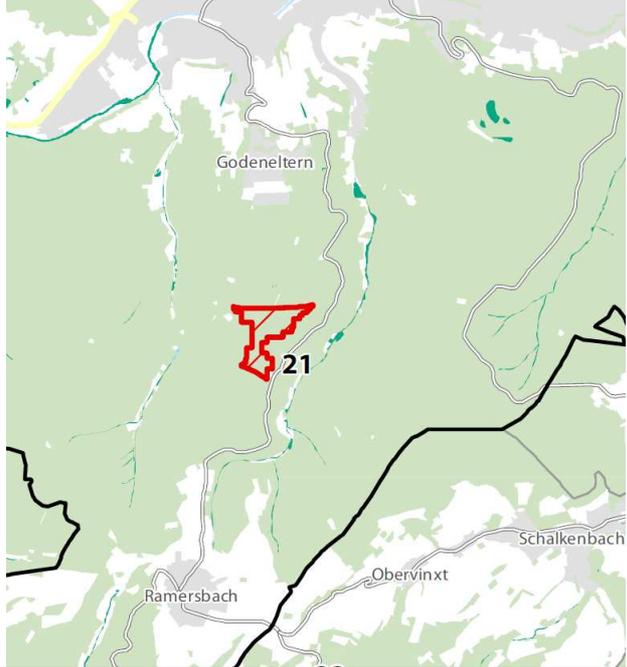
Lageplan		Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
			
Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden	Ortsgemeinden	
Neuwied	Unkel	Rheinbreitbach, Unkel, Erpel, Bruchhausen	
Flächengröße [ha]	Windklasse		
208,45	1 - 3		
Aussagen Landschaftsrahmenplan			
<ul style="list-style-type: none"> - Landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich - Naturpark Rhein-Westerwald 			
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete			
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Uhu - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet - §30-Biotope - Arthinweis: Waldkauz - Kommunale artenschutzrechtl. Gutachten sind in Bearbeitung evtl. Konflikte vorhanden 			
Aussagen des RROP-Entwurfs			
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsbereich regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (kleinflächig) - Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion (teilweise) 			
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz			
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiges Konfliktpotenzial) (kleinflächig) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 			
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung			
<ul style="list-style-type: none"> - 30km-Prüfbereich Radioteleskop Effelsberg (teilweise) - Durch VG wird westl. Teil aufgrund von Bedenken wg. Landschaftsbild- und Denkmalschutz ausgeschlossen – Gutachten lag noch nicht vor / Bereich steht unter Vorbehalt - Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer um LahiKula Unteres Mittelrheintal: Risikoindex 5-6/9 			

Fläche Nr. 18a		
Lageplan		Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung
		
Kreis Neuwied	VG / kreisfreie Gemeinden Dierdorf	Ortsgemeinden Dierdorf, Kleinmaischeid
Flächengröße [ha] 15,1	Windklasse 1	
Aussagen Landschaftsrahmenplan <ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund sehr bedeutsamer Bereich (kleinflächig) - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich - Wildtierkorridor 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises - §30-Biotope 		
Aussagen des RROP-Entwurfs <ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet regionaler Biotopverbund (kleinflächig) - Vorbehaltsbereich regionaler Biotopverbund 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz <ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich), vorhandene Vorbelastung (Autobahn/Bahn) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Lebensraumtypen 		

Fläche Nr. 18b		
Lageplan		Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung
Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden	Ortsgemeinden
Neuwied	Dierdorf	Dierdorf, Großmaiseid
Flächengröße [ha]	Windklasse	
7,13	1	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund sehr bedeutsamer Bereich (kleinflächig) - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich - Wildtierkorridor 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet regionaler Biotopverbund (kleinflächig) - Vorbehaltsbereich regionaler Biotopverbund 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich), vorhandene Vorbelastung (Autobahn/Bahn) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
-		

Fläche Nr. 18c		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Neuwied	VG / kreisfreie Gemeinden Dierdorf	Ortsgemeinden Großmaiseid
Flächengröße [ha] 23,3	Windklasse 1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich - Naturpark Rhein-Westerwald - Wildtierkorridor 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises - §30-Biotope 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsbereich regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich), vorhandene Vorbelastung (Autobahn/Bahn) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
-		

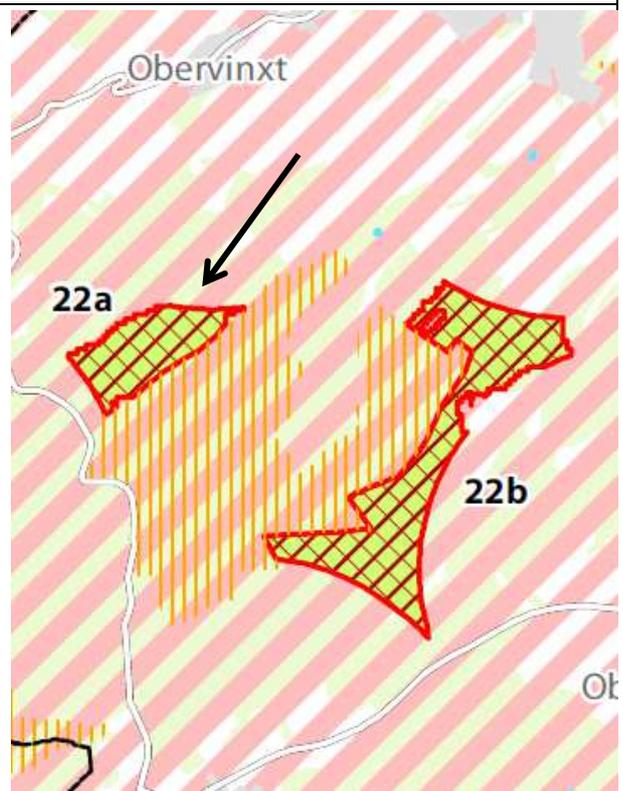
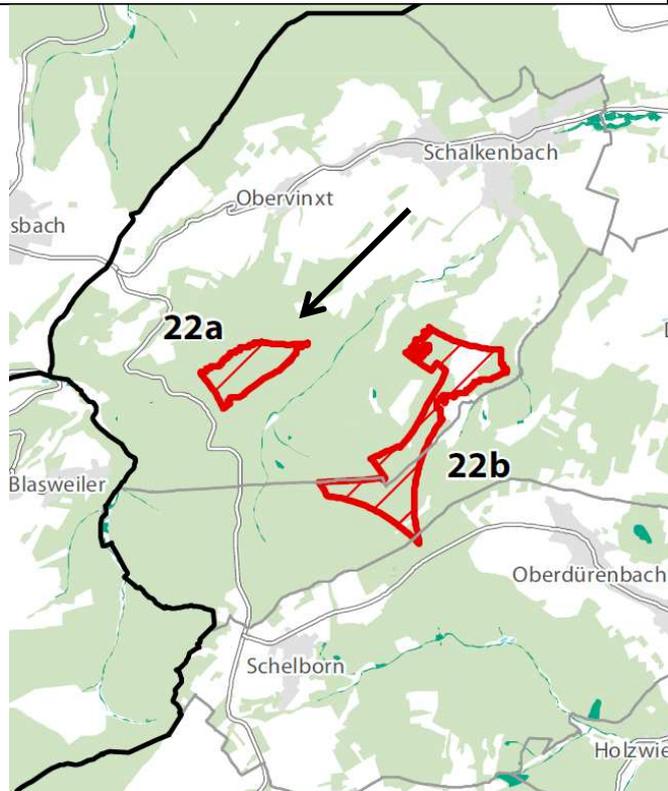
Fläche Nr. 19		
Lageplan		Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung
		
Kreis Neuwied	VG / kreisfreie Gemeinden Dierdorf	Ortsgemeinden Großmaischeid
Flächengröße [ha] 51,93	Windklasse 1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan <ul style="list-style-type: none"> - Landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich - Naturpark Rhein-Westerwald 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises 		
Aussagen des RROP-Entwurfs <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz <ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung <ul style="list-style-type: none"> - 		

Fläche Nr. 21		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Ahrweiler	VG / kreisfreie Gemeinden Bad Neuenahr-Ahrweiler	Ortsgemeinden Bad Neuenahr-Ahrweiler
Flächengröße [ha] 20,3	Windklasse 1	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Schwarzstorchnachweise 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiges Konfliktpotenzial) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - 30km-Prüfbereich Radioteleskop Effelsberg - Aussage lt. agl (2013): Lage in Stufe IV + 5km Puffer LahiKula Ahrtal: Risikoindex 6/9 		

Fläche Nr. 22a

Lageplan

Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung

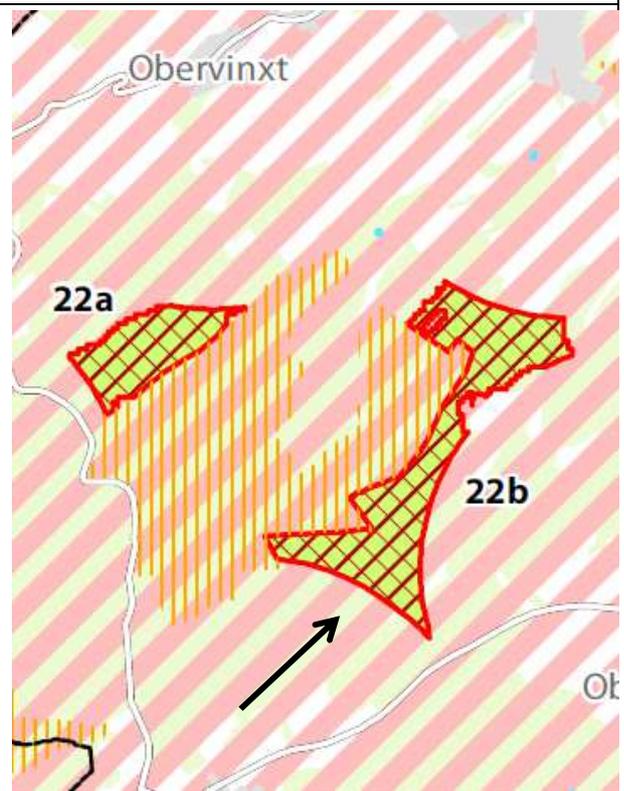
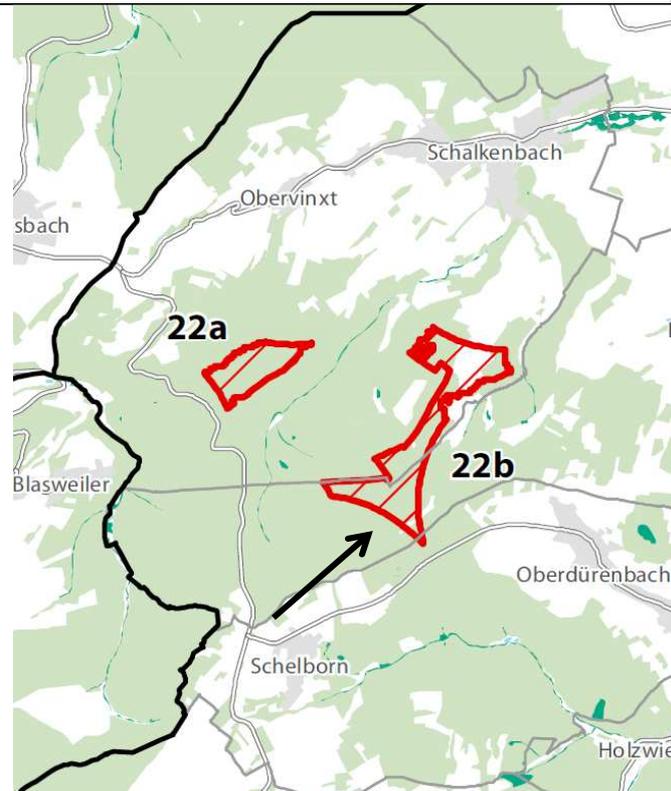


Kreis Ahrweiler	VG / kreisfreie Gemeinden Brohltal	Ortsgemeinden Schalkenbach
Flächengröße [ha] 17,7	Windklasse 2 - 3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Schwarzstorchnachweise - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiges Konfliktpotenzial) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - 30km-Prüfbereich Radioteleskop Effelsberg - Aussage lt. agl (2013): Lage in 5km-Puffer um LahiKula, Ahrtal: Risikoindex 5/9 		

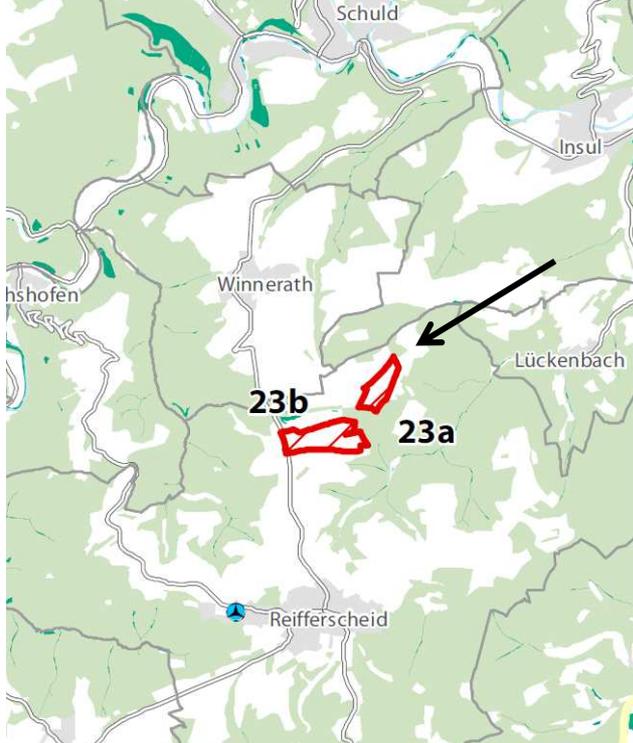
Fläche Nr. 22b

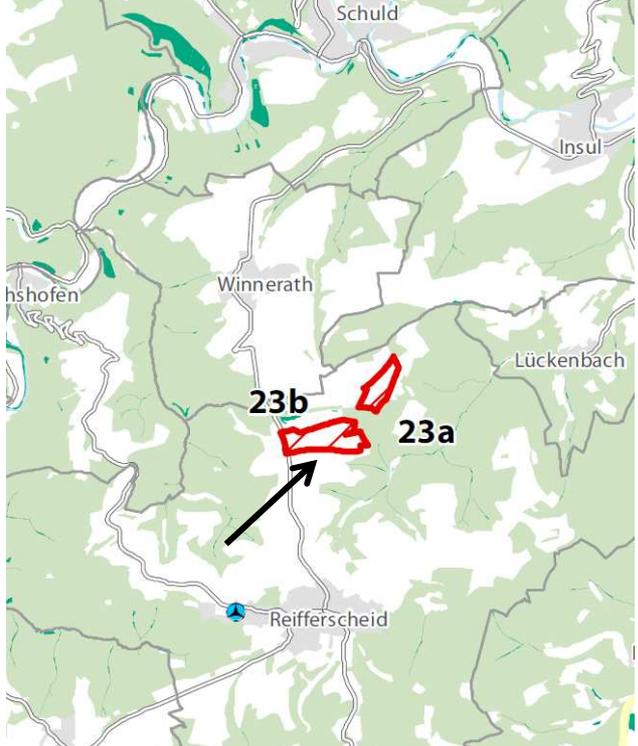
Lageplan

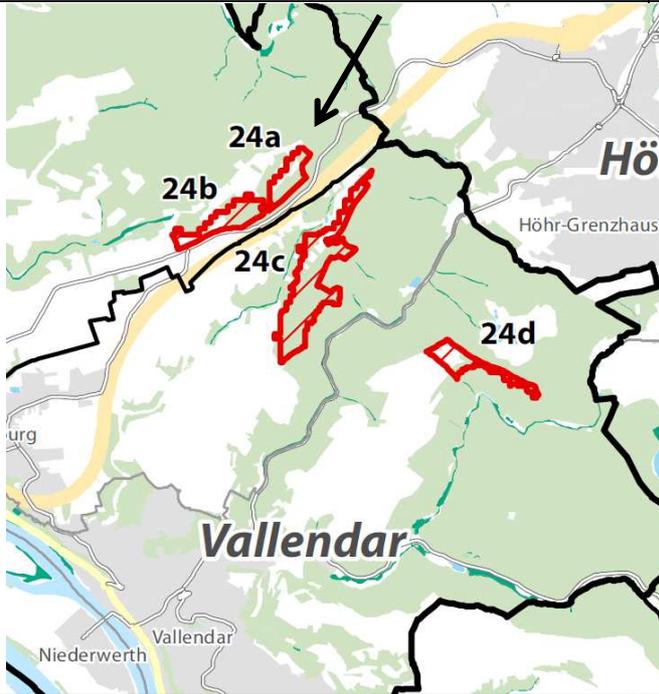
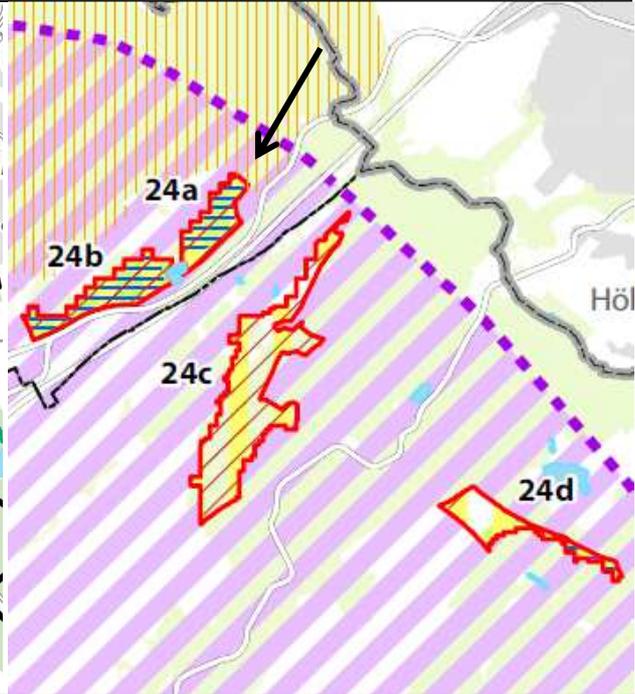
Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung



Kreis Ahrweiler	VG / kreisfreie Gemeinden Brohltal	Ortsgemeinden Schalkenbach, Dedenbach
Flächengröße [ha] 48,16	Windklasse 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich (teilweise) 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Schwarzstorchnachweise - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund (teilweise) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiges Konfliktpotenzial) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - 30km-Prüfbereich Radioteleskop Effelsberg - Aussage lt. agl (2013): Lage in 5km-Puffer um LahiKula, Ahrtal: Risikoindex 5/9 		

Fläche Nr. 23a		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Ahrweiler	VG / kreisfreie Gemeinden Adenau	Ortsgemeinden Reifferscheid
Flächengröße [ha] 5,78	Windklasse 3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich (teilweise) - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Schwarzstorchnachweise - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Uhunachweises - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet - Arthinweis: Wanderfalke 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft - Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund (teilweise) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - 30km-Prüfbereich Radioteleskop Effelsberg - Aussage lt. agl (2013): Lage in Stufe IV LahiKula, Ahrtal: Risikoindex 6-7/9 		

Fläche Nr. 23b		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Ahrweiler	VG / kreisfreie Gemeinden Adenau	Ortsgemeinden Reifferscheid
Flächengröße [ha] 12,06	Windklasse 1 - 3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich (teilweise) 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Schwarzstorchnachweise - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet - Arthinweis: Wanderfalke 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft - Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund (teilweise) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - 30km-Prüfbereich Radioteleskop Effelsberg - Aussage lt. agl (2013): Lage in Stufe IV LahiKula, Ahrtal: Risikoindex 6/9 		

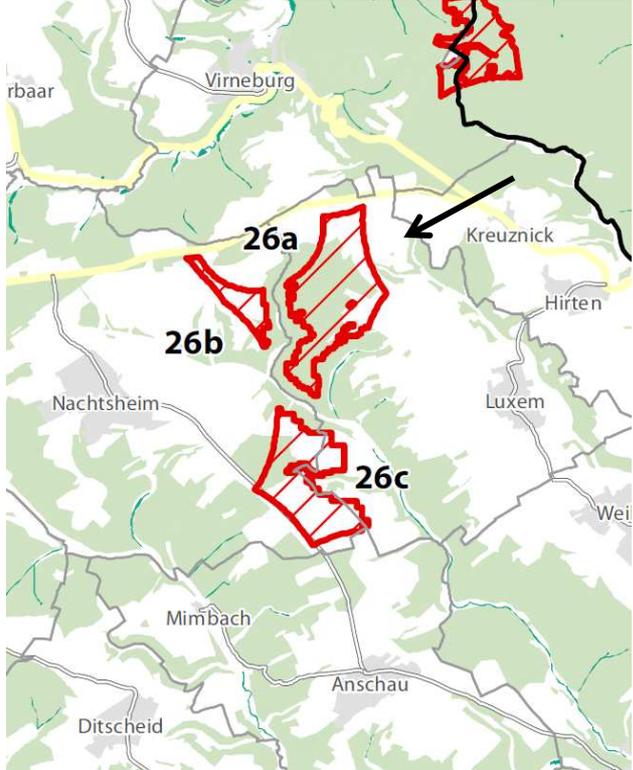
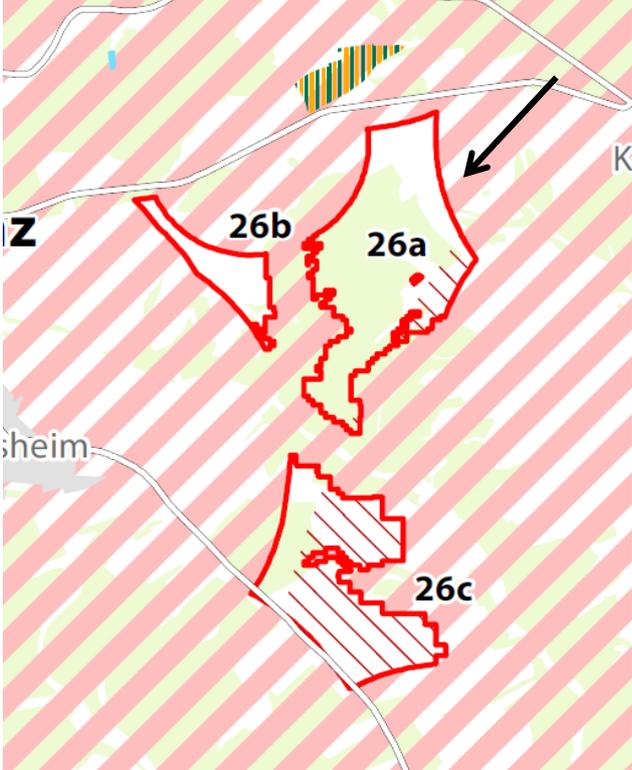
Fläche Nr. 24a		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Mayen-Koblenz	VG / kreisfreie Gemeinden Bendorf	Ortsgemeinden Bendorf
Flächengröße [ha] 8,05	Windklasse 1	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet - Arthinweis: Diverse Fledermausarten - Hinweis auf Rotmilanhorst in Gemeinde Weitersburg 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Grundwasserschutz - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion - Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich), bestehende Vorbelastung (Autobahn) - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal - Wasser-/ Heilquellenschutzgebiet Zone III 		

Fläche Nr. 24b		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden	Ortsgemeinden
Mayen-Koblenz	Bendorf	Bendorf
Flächengröße [ha]	Windklasse	
11,39	1	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet - Arthinweis: Diverse Fledermausarten - Hinweis auf Rotmilanhorst in Gemeinde Weitersburg 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Grundwasserschutz - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion - Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich), bestehende Vorbelastung (Autobahn) - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal - Wasser-/ Heilquellenschutzgebiet Zone III 		

Fläche Nr. 24c		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden	Ortsgemeinden
Mayen-Koblenz	Vallendar	Weitersburg
Flächengröße [ha]	Windklasse	
32,55	1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises - Arthinweis: Diverse Fledermausarten - Hinweis auf Rotmilanhorst in Gemeinde Weitersburg 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Grundwasserschutz (teilweise) - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion - Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich), bestehende Vorbelastung (Autobahn) - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal - FFH-Lebensraumtypen 		

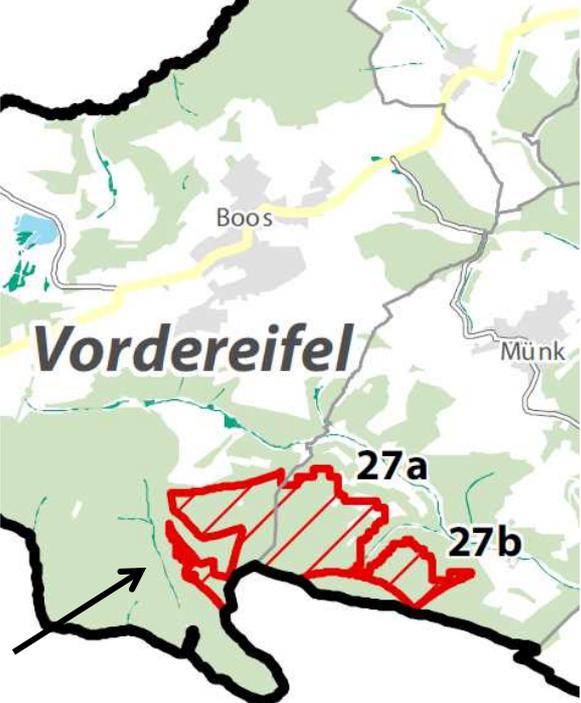
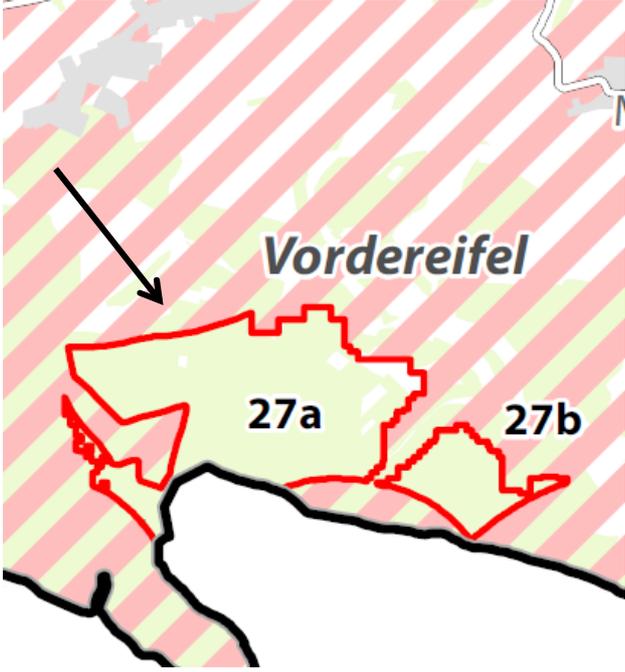
Fläche Nr. 24d		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden	Ortsgemeinden
Mayen-Koblenz	Vallendar	Vallendar
Flächengröße [ha]	Windklasse	
8,78	1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Arthinweis: Diverse Fledermausarten - Hinweis auf Rotmilanhorst in Gemeinde Weitersburg 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion - Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (kleinflächig) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (kleinflächig) (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal - Wasser-/ Heilquellenschutzgebiet Zone III 		

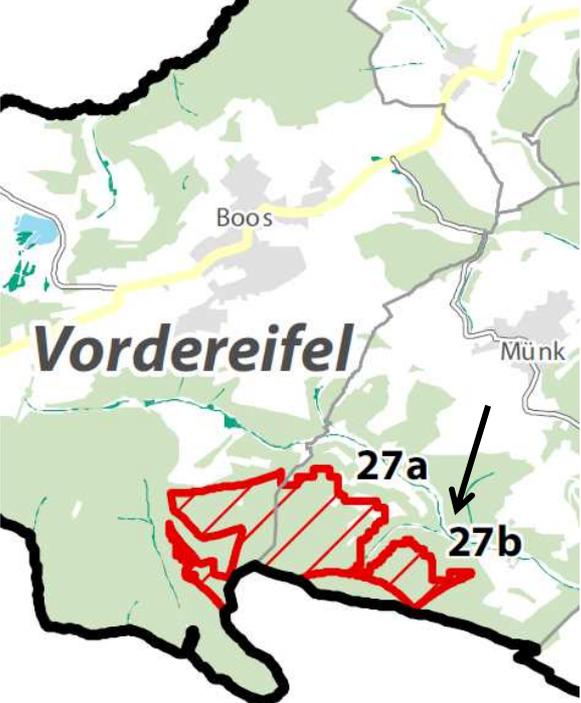
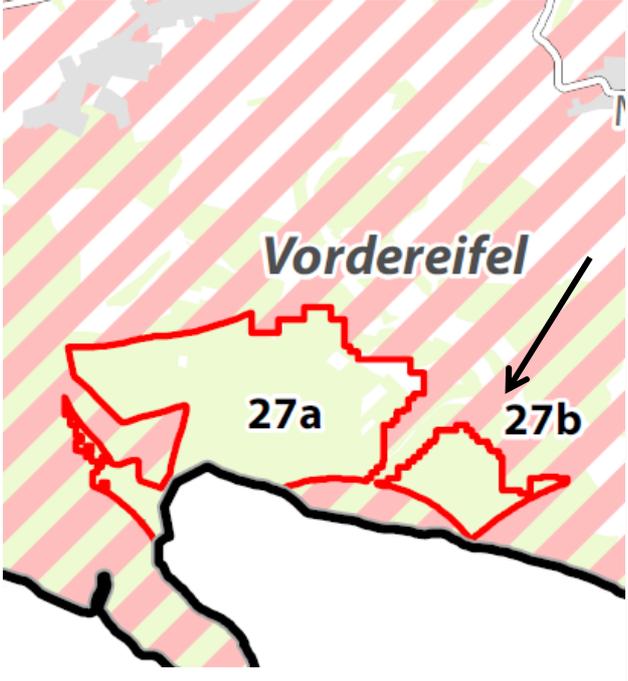
Fläche Nr. 25		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden	Ortsgemeinden
Mayen-Koblenz	Mayen, Vordereifel	Virneburg, Mayen
Flächengröße [ha]	Windklasse	
28,79	1 - 3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich - Regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - 30km-Prüfbereich Radioteleskop Effelsberg - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Pellenz-Maifeld: Risikoindex 5/9 		

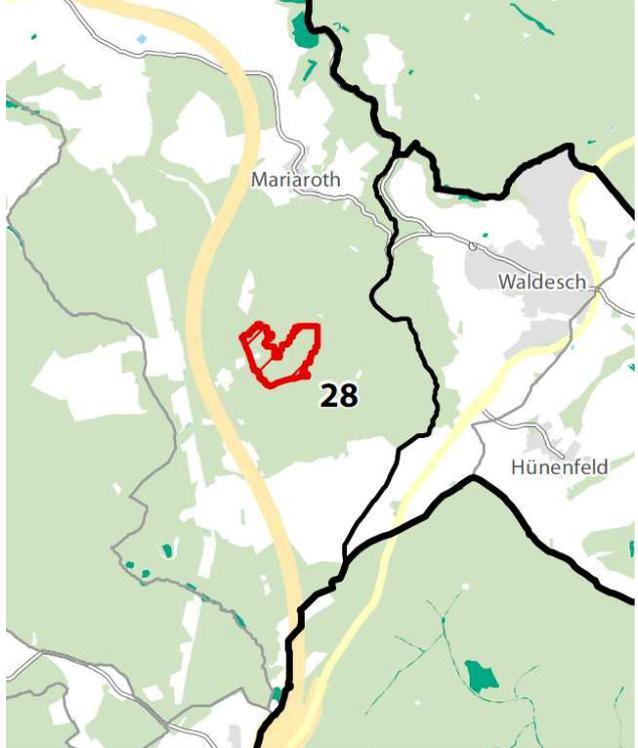
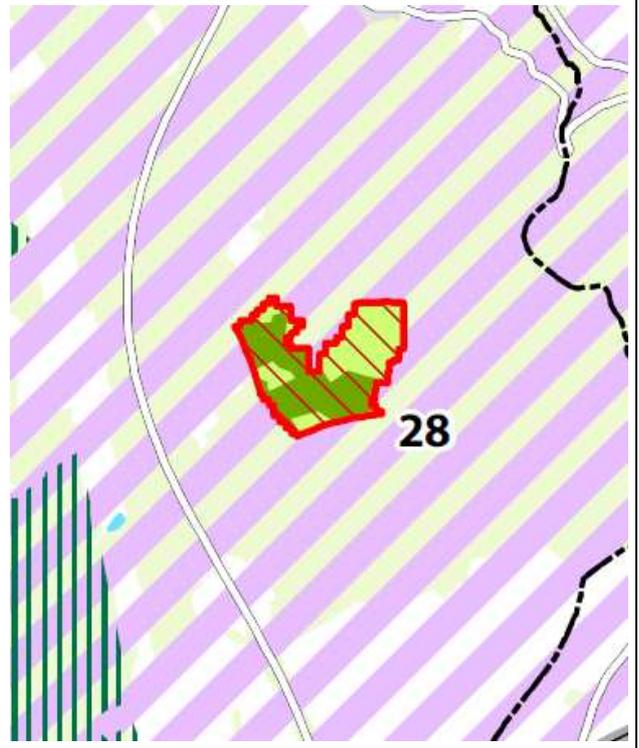
Fläche Nr. 26a		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Mayen-Koblenz	VG / kreisfreie Gemeinden Vordereifel	Ortsgemeinden Luxem
Flächengröße [ha] 60,31	Windklasse 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung (teilweise) 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Arthinweis: Rotmilan (Sicht) - Teilweise Hinweis Schwarzstorch, Gutachten steht noch aus 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - 30km-Prüfbereich Radioteleskop Effelsberg - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Pellenz-Maifeld: Risikoindex 4/9; Ahrtal: Risikoindex 4/9 		

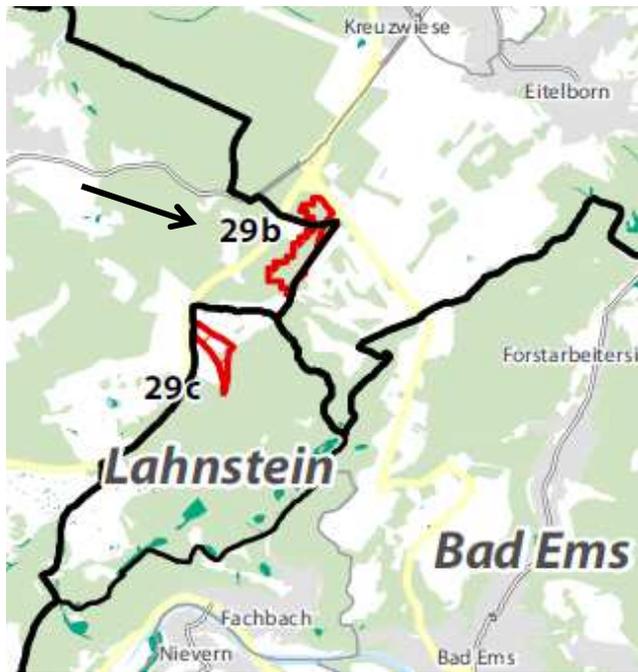
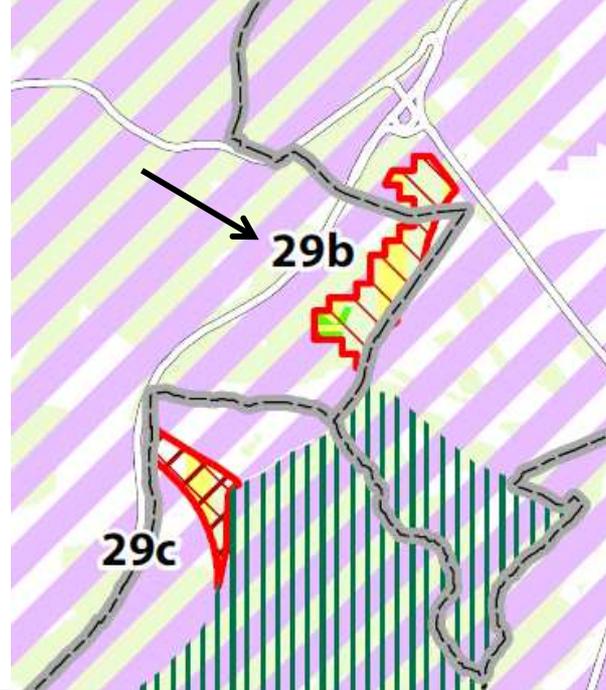
Fläche Nr. 26b		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden	Ortsgemeinden
Mayen-Koblenz	Vordereifel	Nachtsheim
Flächengröße [ha]	Windklasse	
11,49	1	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
- Regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
- Arthinweis: Rotmilan (Sicht)		
- Teilweise Hinweis Schwarzstorch, Gutachten steht noch aus		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
- Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
- Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich)		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
- 30km-Prüfbereich Radioteleskop Effelsberg		
- Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Pellenz-Maifeld: Risikoindex 4/9; Ahrtal: Risikoindex 4/9		

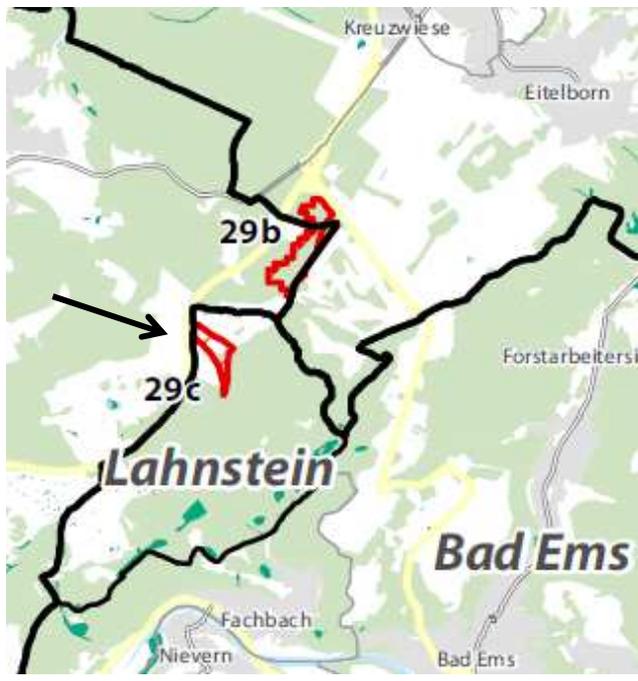
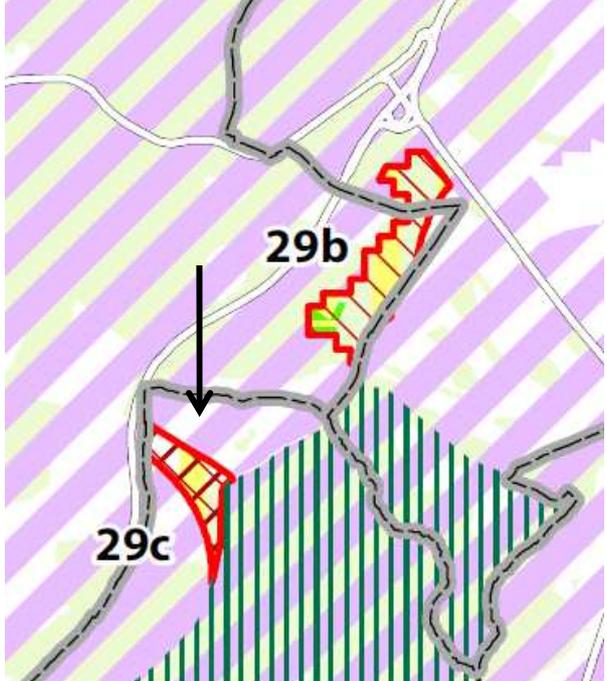
Fläche Nr. 26c		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
Kreis Mayen-Koblenz	VG / kreisfreie Gemeinden Vordereifel	Ortsgemeinden Luxem, Nachtsheim
Flächengröße [ha] 46,0	Windklasse 1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan - Regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete - Arthinweis: Rotmilan (Sicht) - Teilweise Hinweis Schwarzstorch, Gutachten steht noch aus		
Aussagen des RROP-Entwurfs - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial)		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung - 30km-Prüfbereich Radioteleskop Effelsberg		

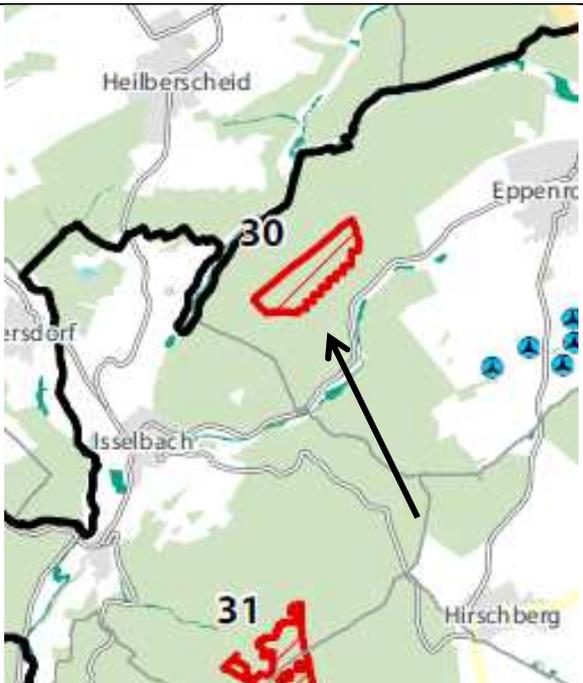
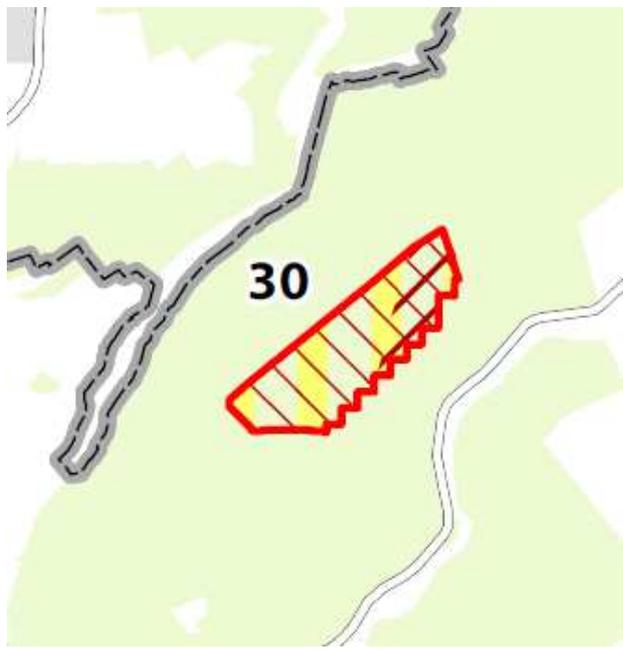
Fläche Nr. 27a		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Mayen-Koblenz	VG / kreisfreie Gemeinden Vordereifel	Ortsgemeinden Boos, Münk
Flächengröße [ha] 63,06	Windklasse 1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Teilweise Hinweis Schwarzstorch, Gutachten steht noch aus 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - 30km-Prüfbereich Radioteleskop Effelsberg - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Ahrtal: Risikoindex 4-5/9 		

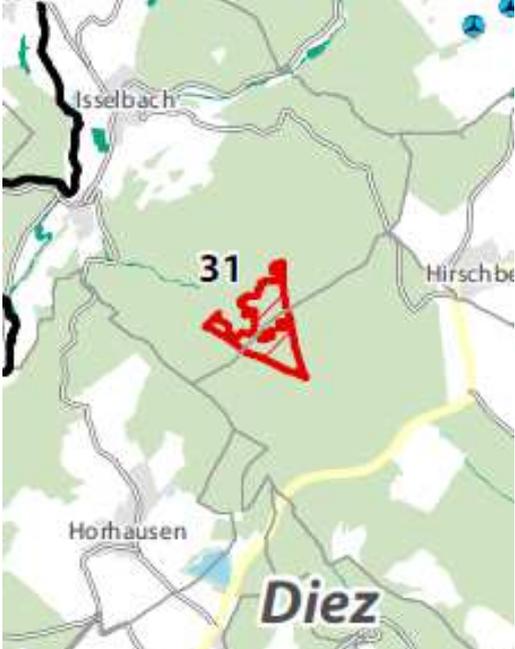
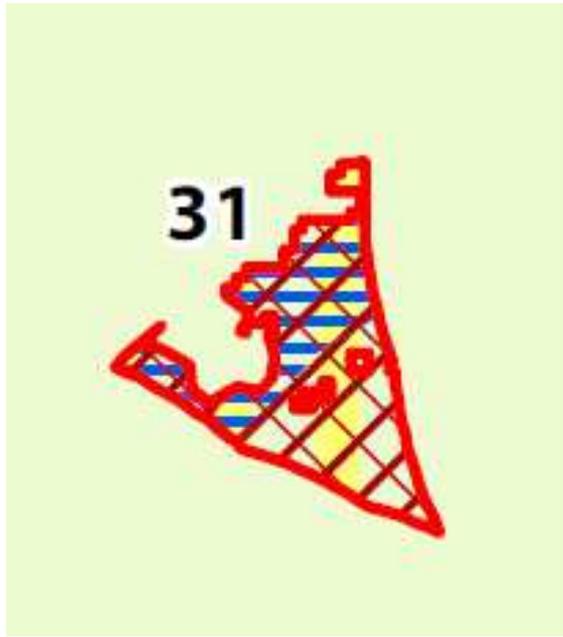
Fläche Nr. 27b		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Mayen-Koblenz	VG / kreisfreie Gemeinden Vordereifel	Ortsgemeinden Münk
Flächengröße [ha] 12,12	Windklasse 1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnissräume - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Teilweise Hinweis Schwarzstorch, Gutachten steht noch aus 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - 30km-Prüfbereich Radioteleskop Effelsberg - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Ahrtal: Risikoindex 4/9 		

Fläche Nr. 28		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Mayen-Koblenz	VG / kreisfreie Gemeinden Untermosel	Ortsgemeinden Dieblich
Flächengröße [ha] 17,15	Windklasse 1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion - Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal - FFH-Lebensraumtypen - Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer LahiKula Moseltal: Risikoindex 5-6/9; nächste LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 4/9 		

Fläche Nr. 29b		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Stadt Koblenz, Westerwaldkreis	VG / kreisfreie Gemeinden Stadt Koblenz, Montabaur	Ortsgemeinden Eitelborn
Flächengröße [ha] 12,0	Windklasse 1	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regionaler Biotopverbund sehr bedeutsamer Bereich (kleinflächig) - Naturpark Nassau (teilweise) 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz (teilweise) - Vorranggebiet Ressourcenschutz (kleinflächig) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal - Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer LahiKula Lahntal: Risikoindex 5/9 		

Fläche Nr. 29c		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Rhein-Lahn-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Rhein-Lahn-Kreis	Ortsgemeinden Lahnstein
Flächengröße [ha] 5,3	Windklasse 1 - 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich - Naturpark Nassau 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (kleinflächig) (mäßiges Konfliktpotenzial) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal - Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer LahnKula Lahntal: Risikoindex 6/9 		

Fläche Nr. 30		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Rhein-Lahn-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Diez	Ortsgemeinden Eppenrod
Flächengröße [ha] 18,33	Windklasse 1	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich - Naturpark Nassau 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Arthinweis: div. Fledermausarten 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich), visuelle Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (teilweise) (mäßiges Konfliktpotenzial) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer Lahikula Lahntal: Risikoindex 3-4/9 		

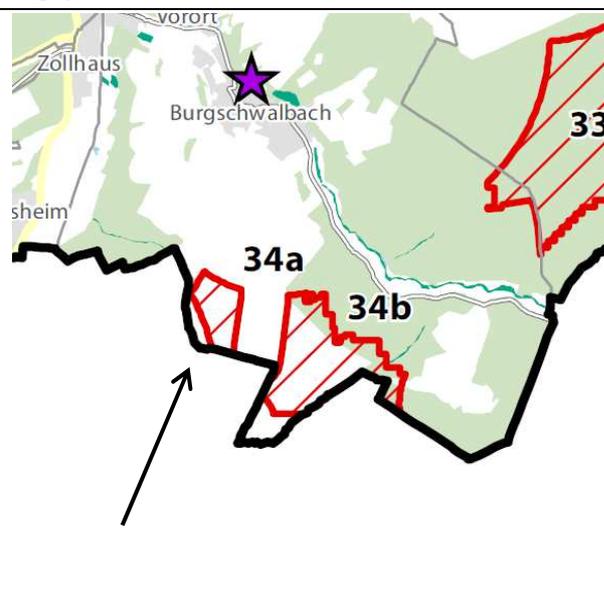
Fläche Nr. 31		
Lageplan	Verbleibende Konfliktpotenziale nach der Abwägung	
		
Kreis Rhein-Lahn-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Diez	Ortsgemeinden Isselbach, Langenscheid
Flächengröße [ha] 17,51	Windklasse 3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landesweit bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume - Regionaler Biotopverbund bedeutsamer Bereich - Naturpark Nassau 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Arthinweis: Waldkauz 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Grundwasserschutz - Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltauswirkungen (nicht erheblich) - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (teilweise) (mäßiges Konfliktpotenzial) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Wasser-/ Heilquellenschutzgebiet Zone III - Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer LahiKula Lahntal: Risikoindex 5/9 		

Fläche Nr. 33

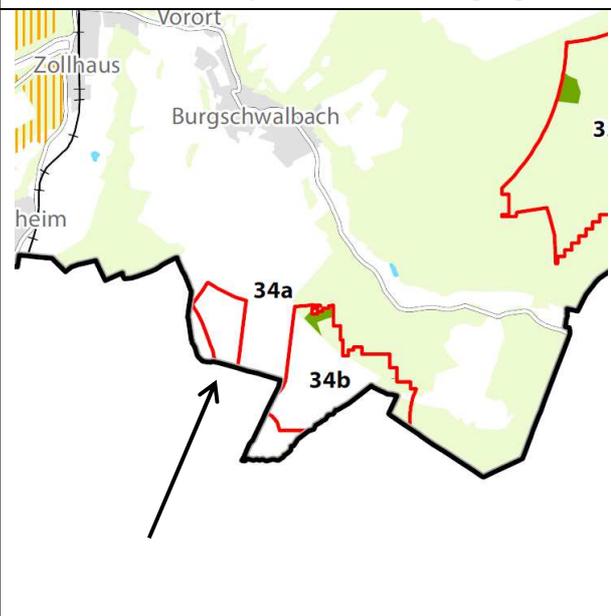
Lageplan		verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden	Ortsgemeinden	
Rhein-Lahn-Kreis	Hahnstätten	Kaltenholzhausen, Burgschwalbach	
Flächengröße [ha]	Windklasse		
129,8	1-3		
Aussagen Landschaftsrahmenplan			
-			
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete			
- Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises			
Aussagen des RROP-Entwurfs			
-			
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz			
- Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung			
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung			
- FFH-Lebensraumtypen			

Fläche Nr. 34a

Lageplan



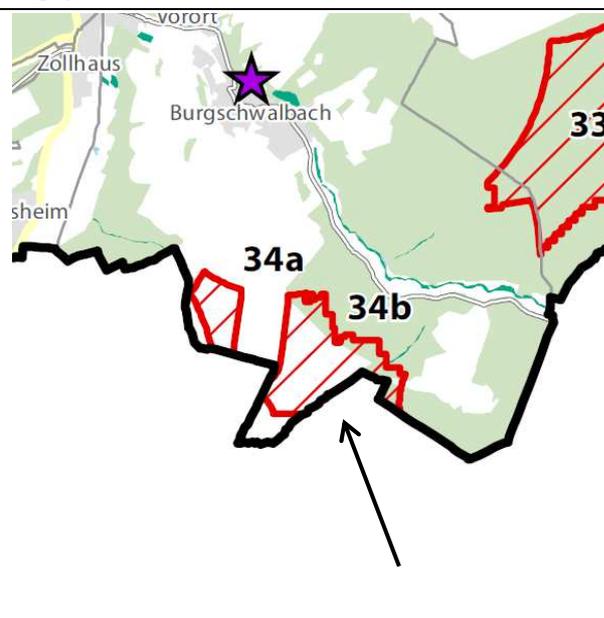
verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



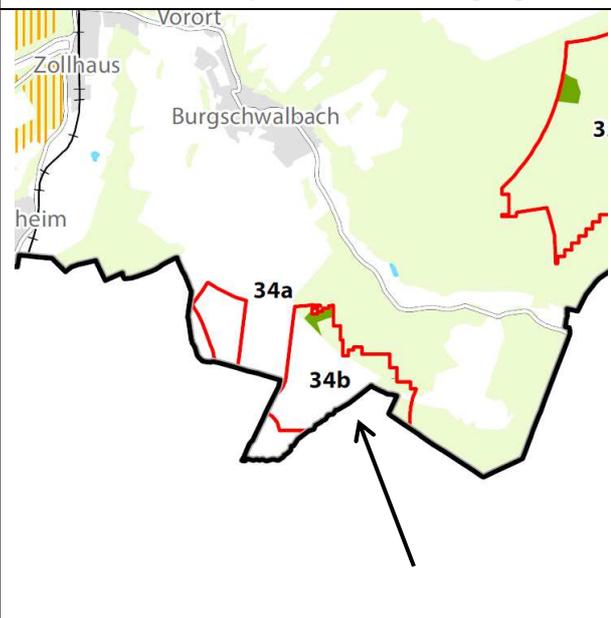
Kreis Rhein-Lahn-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Hahnstätten	Ortsgemeinden Burgschwalbach
Flächengröße [ha] 14,4	Windklasse 2-3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan -		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises		
Aussagen des RROP-Entwurfs - Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.)		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz - Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung -		

Fläche Nr. 34b

Lageplan

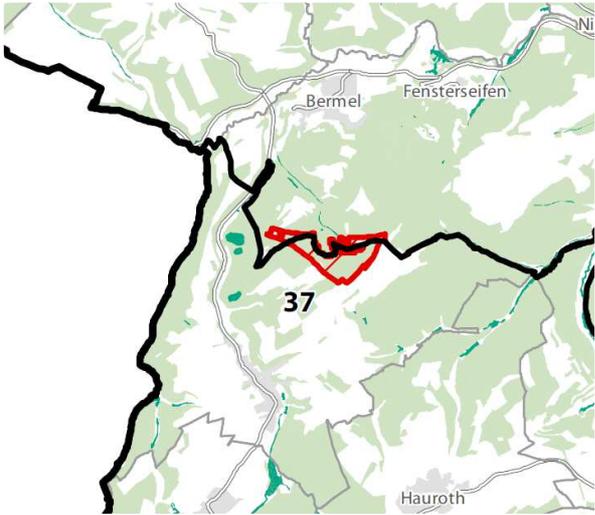
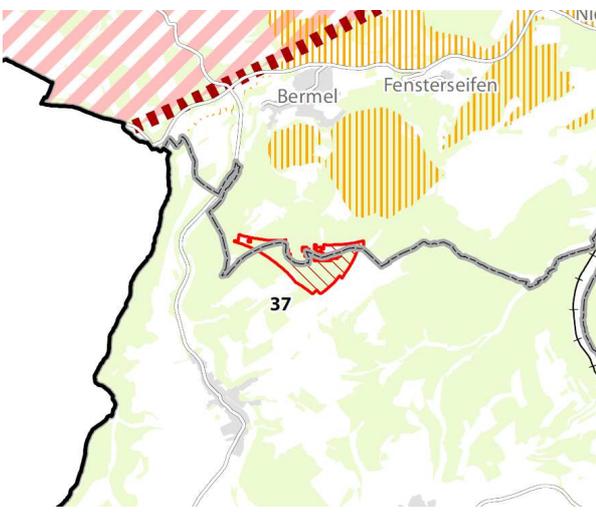


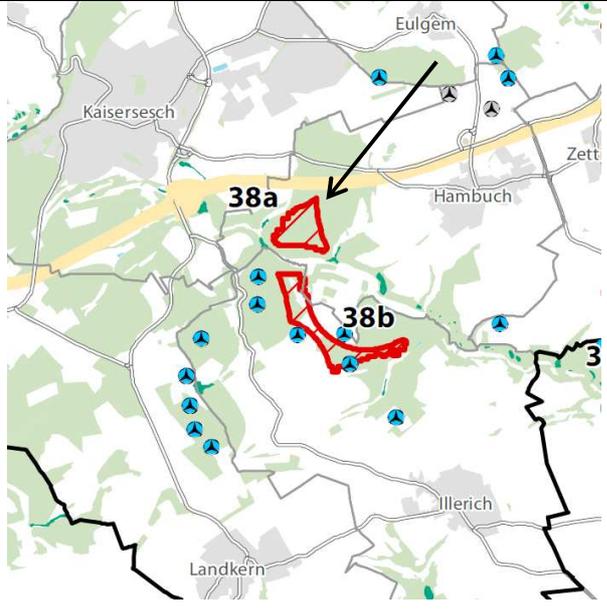
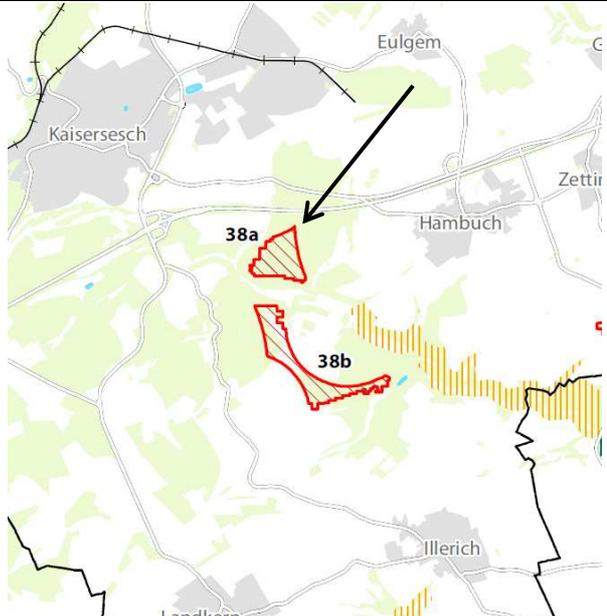
verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung

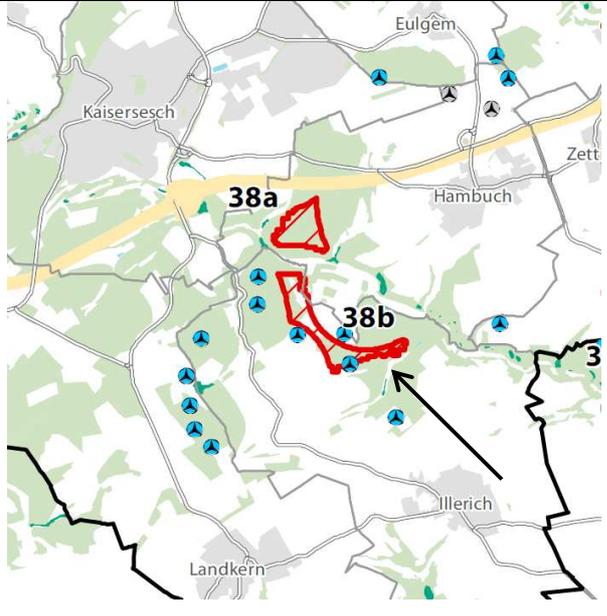
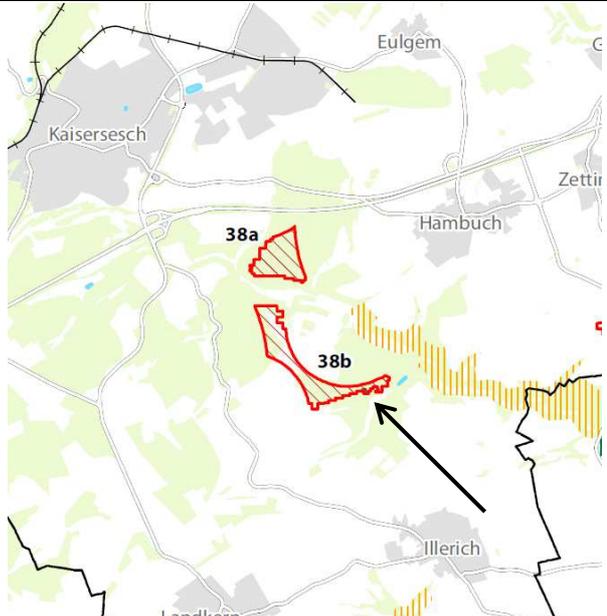


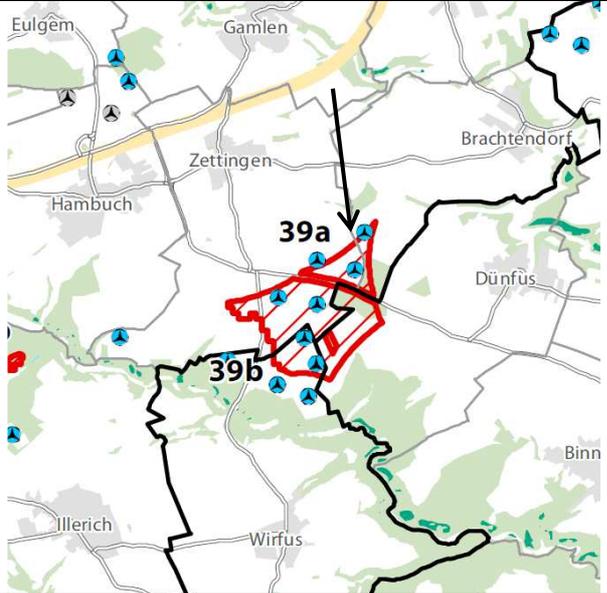
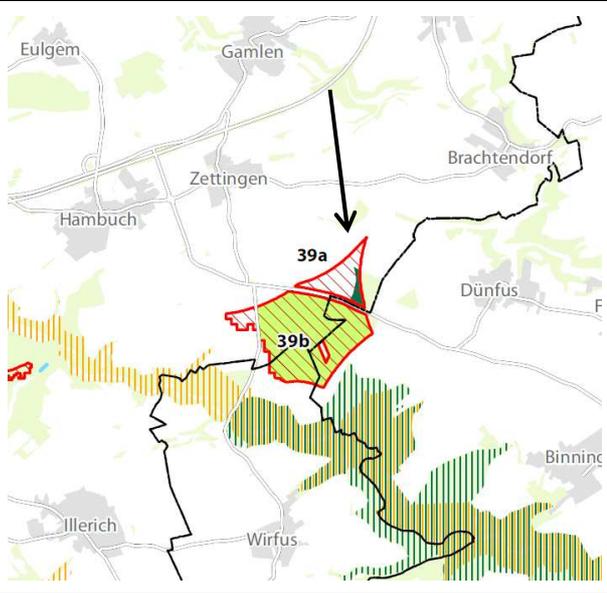
Kreis Rhein-Lahn-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Hahnstätten	Ortsgemeinden Burgschwalbach
Flächengröße [ha] 48,9	Windklasse 1-2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan -		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises		
Aussagen des RROP-Entwurfs - Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.)		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz - Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung - FFH-Lebensraumtypen		

Fläche Nr. 35		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
Kreis Rhein-Lahn-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Katzenelnbogen	Ortsgemeinden Oberfischbach, Mittelfischbach, Klingelbach, Katzenelnbogen
Flächengröße [ha] 20,1	Windklasse 2-3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Naturpark Nassau 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Grundwasserschutz - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula: Lahntal: Risikoindex 5/9 		

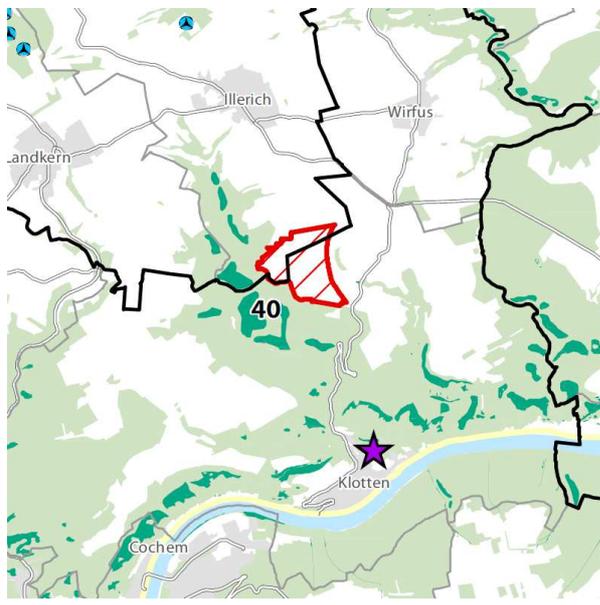
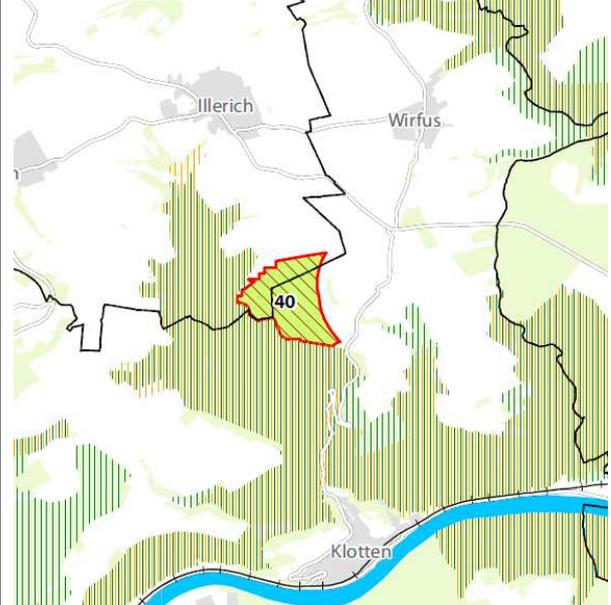
Fläche Nr. 37		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
		
Kreis Landkreis Cochem-Zell, Landkreis Mayen-Koblenz	VG / kreisfreie Gemeinden Kaisersesch, Vordereifel	Ortsgemeinden Kalenborn, Bermel
Flächengröße [ha] 20,9	Windklasse 2-3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Landwirtschaft (kleinflächig) - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (kleinflächig) - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
-		

Fläche Nr. 38a		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
		
Kreis Landkreis Cochem-Zell	VG / kreisfreie Gemeinden Kaisersesch	Ortsgemeinden Hambuch
Flächengröße [ha] 13,0	Windklasse 1	
Aussagen Landschaftsrahmenplan - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises - Arthinweis: Schwarzstorch Sichtnachweis im Umfeld		
Aussagen des RROP-Entwurfs - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich), Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial)		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung - Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer LahiKula Moseltal: Risikoindex 4/9		

Fläche Nr. 38b		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
		
Kreis Landkreis Cochem-Zell	VG / kreisfreie Gemeinden Kaisersesch	Ortsgemeinden Hambuch, Illerich
Flächengröße [ha] 20,3	Windklasse 1-2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
- Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche (teilw.)		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
- Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises		
- Arthinweis: Schwarzstorch Sichtnachweis im Umfeld		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
- Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.)		
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.)		
- Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.)		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
- Negative Umweltwirkung (nicht erheblich), Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld		
- Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial)		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
- Schützenswerte Laubwälder (kleinflächig)		
- Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer LahiKula Moseltal: Risikoindex 5/9		

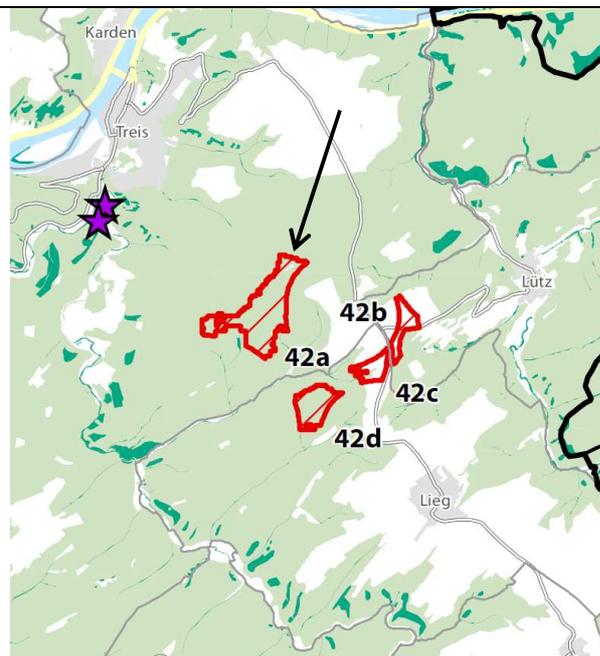
Fläche Nr. 39a		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
		
Kreis Landkreis Cochem-Zell	VG / kreisfreie Gemeinden Kaisersesch	Ortsgemeinden Zettingen, Brachtendorf
Flächengröße [ha] 14,5	Windklasse 1-2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises		
Aussagen des RROP-Entwurfs - Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorranggebiet Forstwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich), Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial)		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung - Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer LahiKula Moseltal: Risikoindex 5-6/9		

Fläche Nr. 39b		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
Kreis Landkreis Cochem-Zell	VG / kreisfreie Gemeinden Cochem, Kaisersesch, Treis-Karden	Ortsgemeinden Wirfus, Dünfus, Zettingen
Flächengröße [ha] 67,0	Windklasse 1-2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche - Landschaftsschutzgebiet 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich), Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer LahiKula Moseltal: Risikoindex 5/9 		

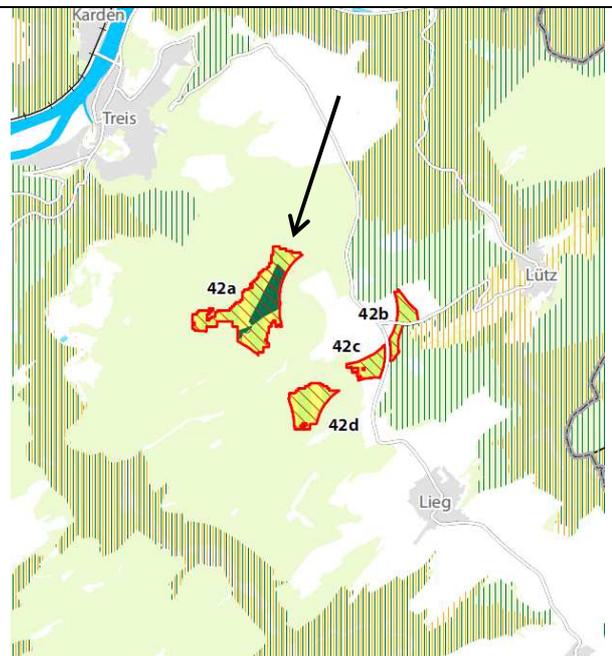
Fläche Nr. 40		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
		
Kreis Landkreis Cochem-Zell	VG / kreisfreie Gemeinden Cochem, Kaisersesch	Ortsgemeinden Illerich, Klotten
Flächengröße [ha] 41,6	Windklasse 1-2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche - Landschaftsschutzgebiet 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Uhu- und Rotmilannachweise - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Landwirtschaft - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer LahiKula Moseltal: Risikoindex 6/9 		

Fläche Nr. 42a

Lageplan



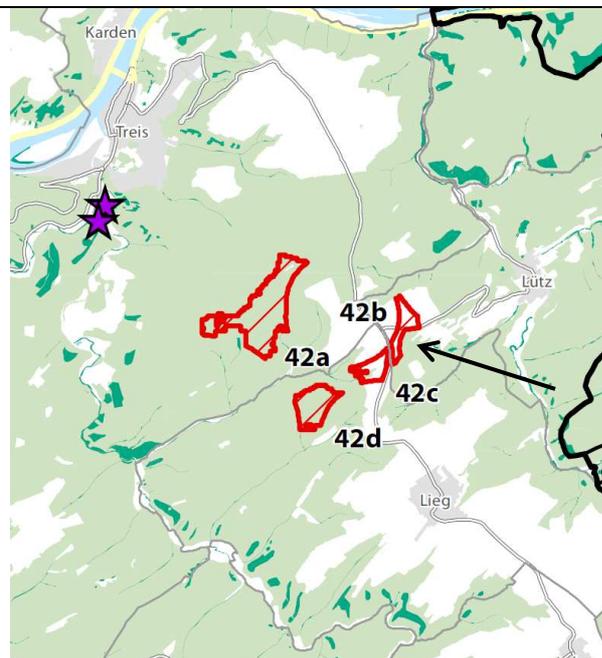
verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



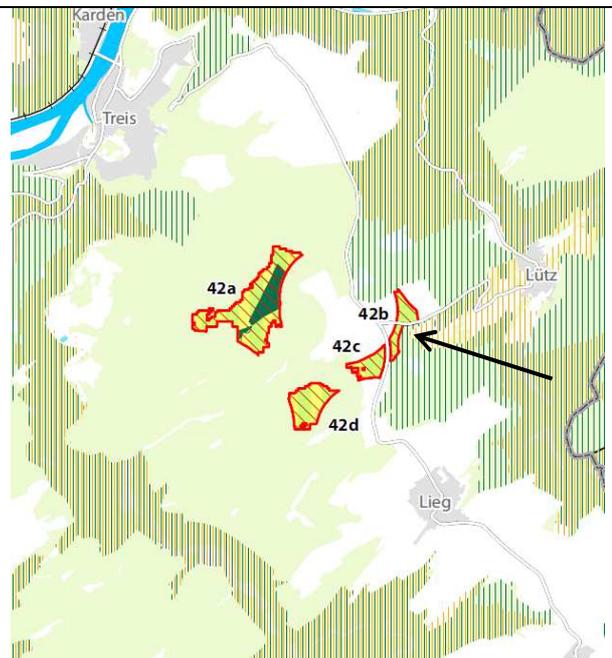
Kreis Landkreis Cochem-Zell	VG / kreisfreie Gemeinden Treis-Karden	Ortsgemeinden Treis-Karden
Flächengröße [ha] 36,3	Windklasse 1-2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche - Landschaftsschutzgebiet - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
-		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Forstwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) - Vermutlich Beeinträchtigung Burg Treis (Kreis) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Schützenswerte Laubwälder (kleinflächig) - Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer LahiKula Moseltal: Risikoindex 6/9, Lage in Stufe IV LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 5-7/9; nächste LahiKula: Eltztal (außerhalb): Risikoindex 4-5/9 		

Fläche Nr. 42b

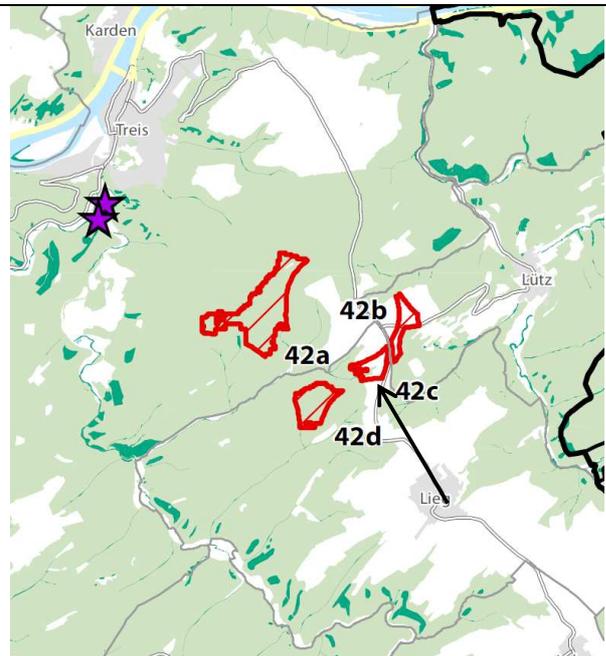
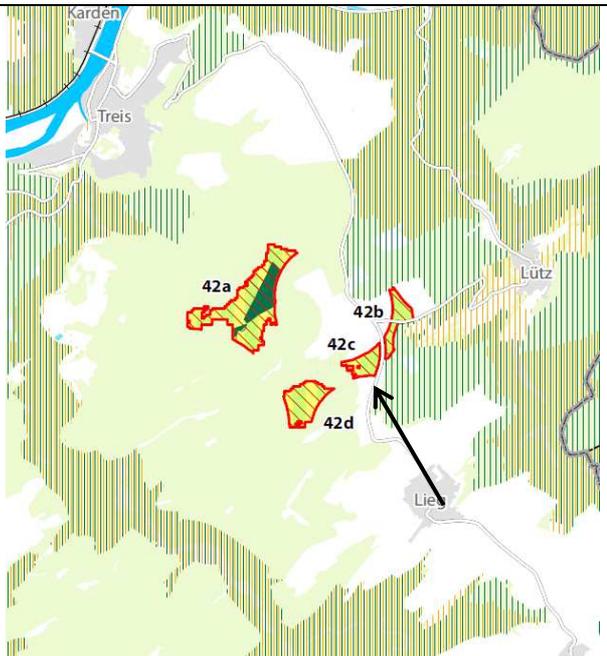
Lageplan



verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung

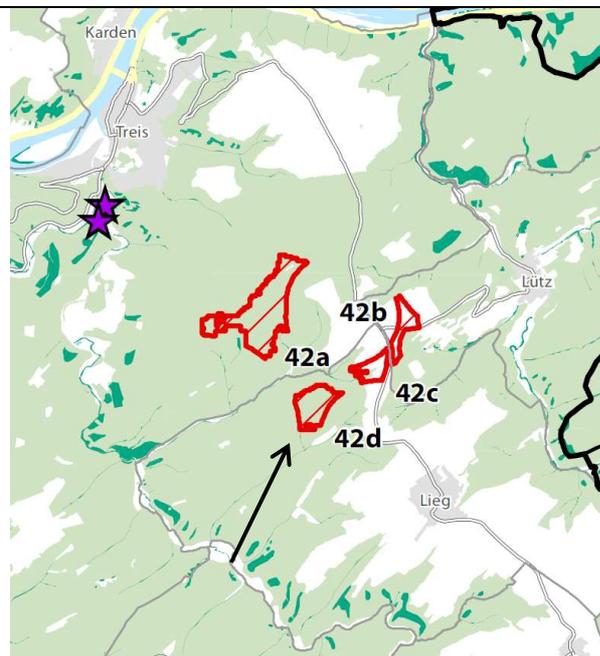


Kreis Landkreis Cochem-Zell	VG / kreisfreie Gemeinden Treis-Karden	Ortsgemeinden Lütz
Flächengröße [ha] 7,1	Windklasse 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft - Landschaftsschutzgebiet - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) - Vermutlich Beeinträchtigung Burg Treis (Kreis) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer LahiKula Moseltal: Risikoindex 6/9, Lage in Stufe IV LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 5-8/9; nächste LahiKula: Eltztal (außerhalb): Risikoindex 3-4/9 		

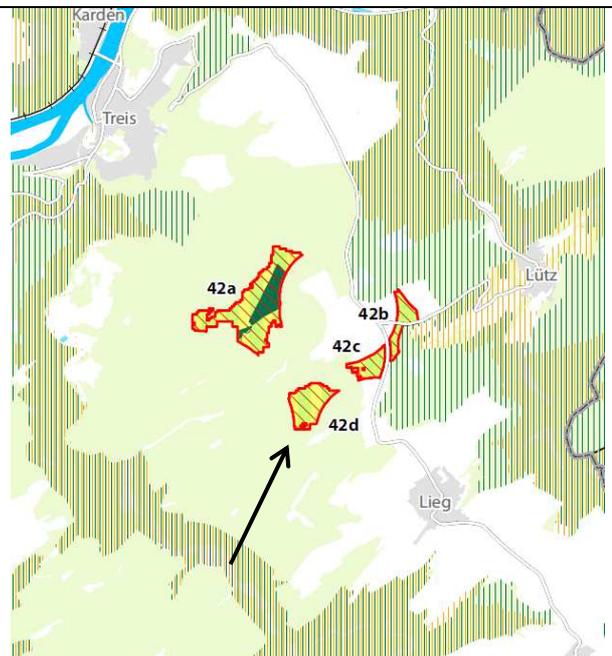
Fläche Nr. 42c		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
		
Kreis Landkreis Cochem-Zell	VG / kreisfreie Gemeinden Treis-Karden	Ortsgemeinden Lieg
Flächengröße [ha] 6,1	Windklasse 1-2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum (teilw.) - Regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum (teilw.) - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche (kleinflächig) - Landschaftsschutzgebiet - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) - Vermutlich Beeinträchtigung Burg Treis (Kreis) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer LahiKula Moseltal: Risikoindex 6/9, Lage in Stufe IV LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 5-6/9; nächste LahiKula: Elztal (außerhalb): Risikoindex 3-4/9 		

Fläche Nr. 42d

Lageplan



verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



Kreis

Landkreis Cochem-Zell

VG / kreisfreie Gemeinden

Treis-Karden

Ortsgemeinden

Lieg

Flächengröße [ha]

12,3

Windklasse

1

Aussagen Landschaftsrahmenplan

- Landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum
- Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft
- Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche
- Landschaftsschutzgebiet
- Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung

Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete

-

Aussagen des RROP-Entwurfs

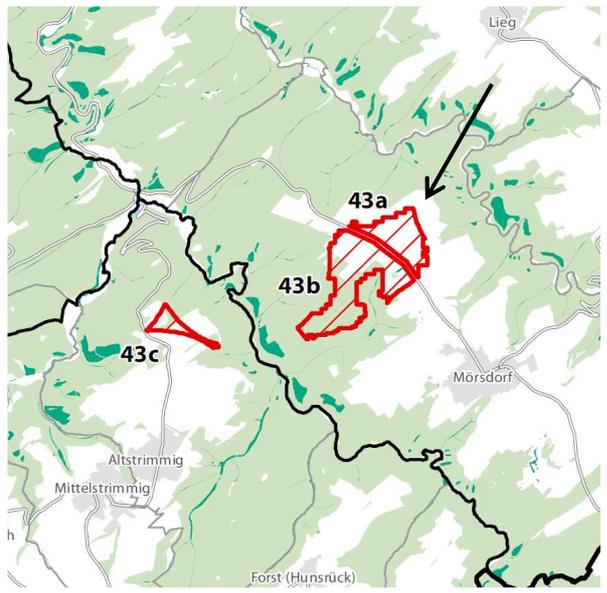
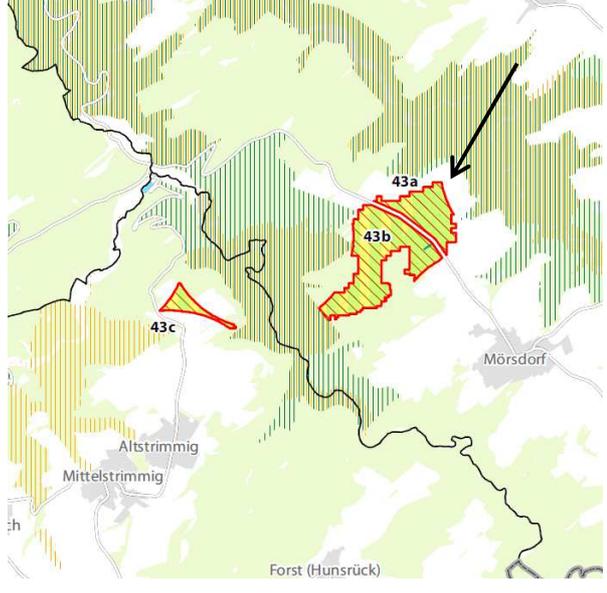
- Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
- Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund

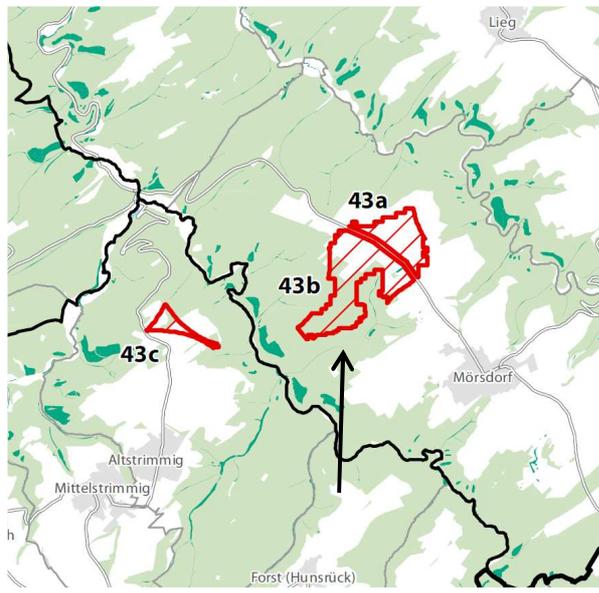
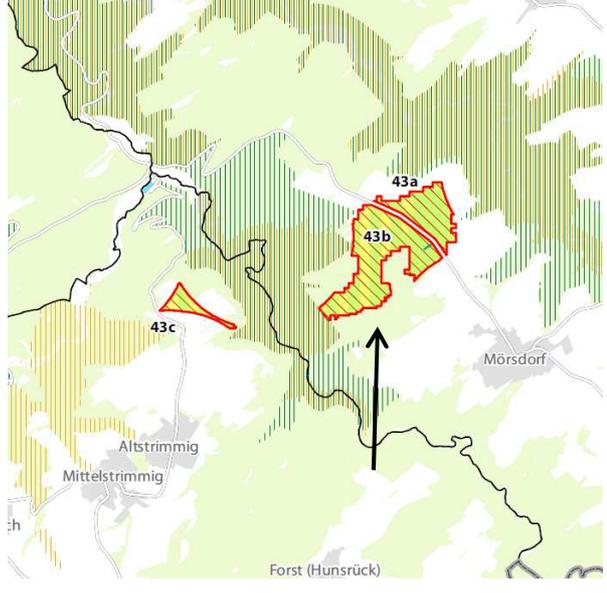
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz

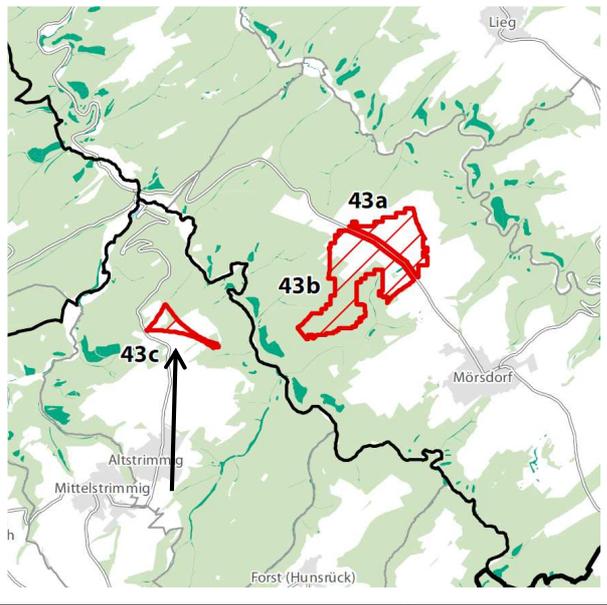
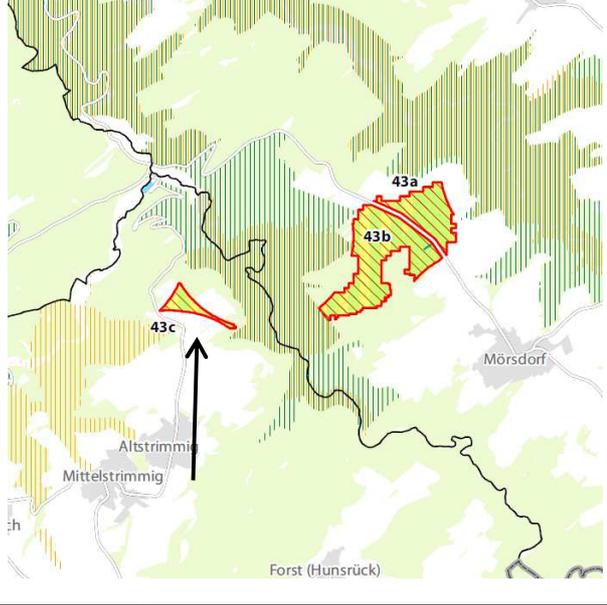
- Negative Umweltwirkung (nicht erheblich)
- Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial)
- Vermutlich Beeinträchtigung Burg Treis (Kreis)

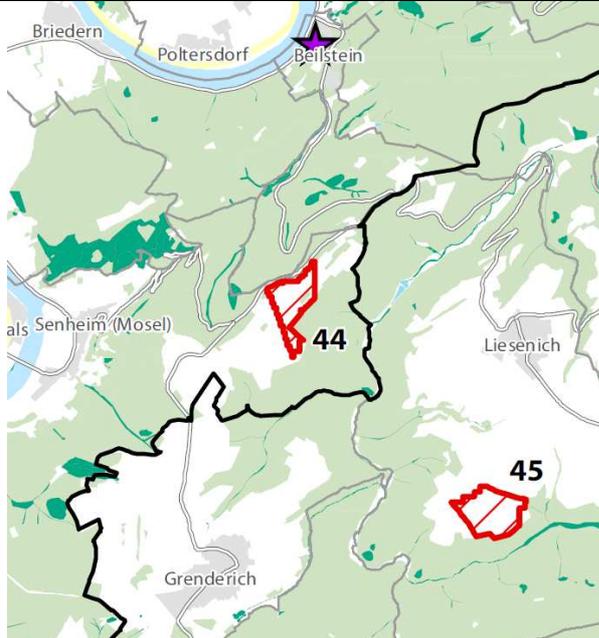
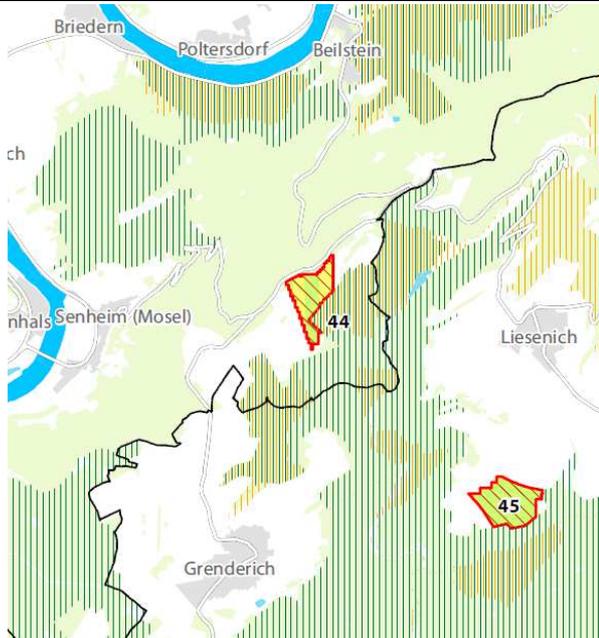
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung

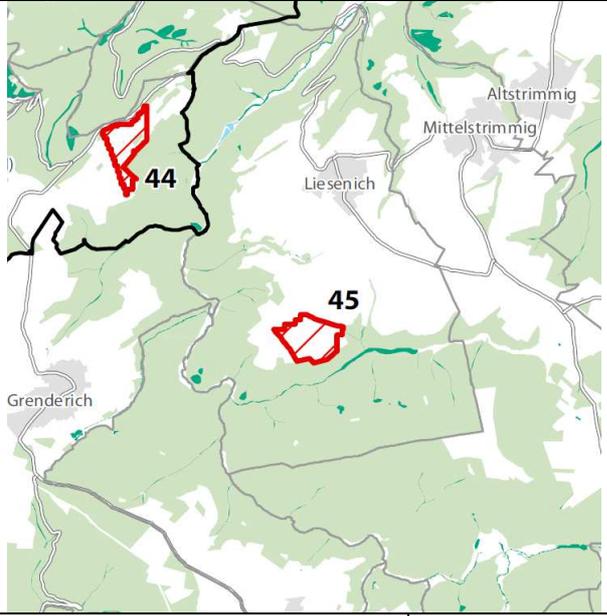
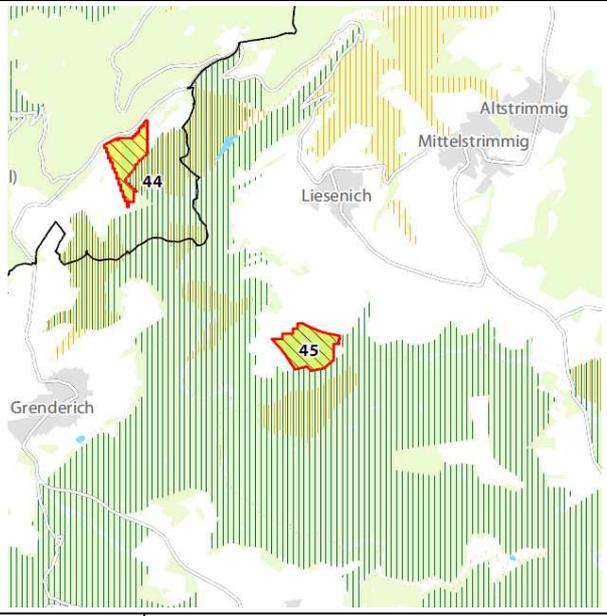
- Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer LahiKula Moseltal: Risikoindex 6/9, Lage in Stufe IV LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 5-7/9; nächste LahiKula: Eltztal (außerhalb): Risikoindex 3-4/9

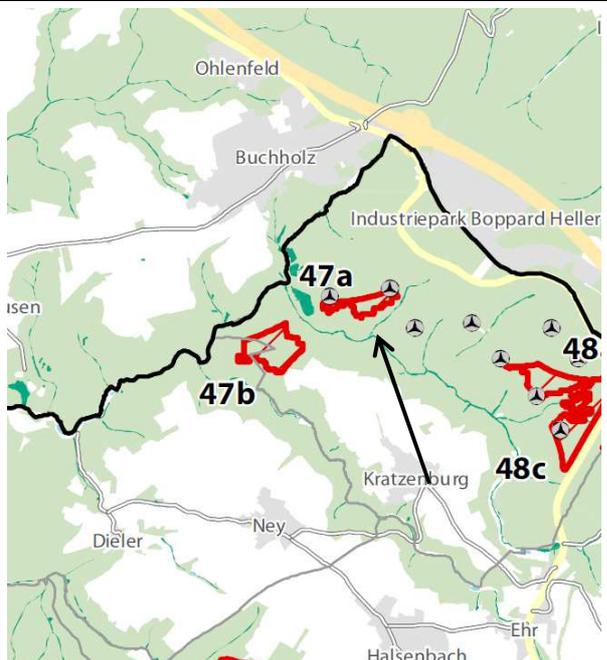
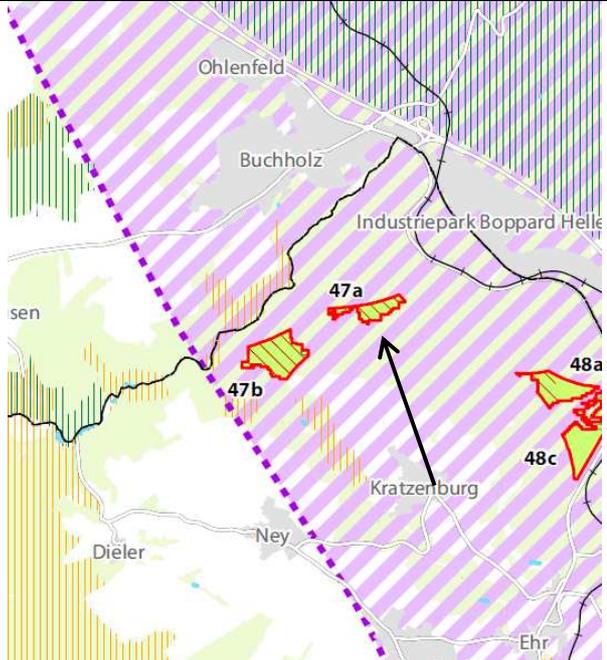
Fläche Nr. 43a		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
		
Kreis Landkreis Cochem-Zell	VG / kreisfreie Gemeinden Treis-Karden	Ortsgemeinden Mörsdorf
Flächengröße [ha] 27,2	Windklasse 1	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum (teilw.) - Regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum (teilw.) - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft - Landschaftsschutzgebiet 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet - §30-Biotop in der Fläche 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer Lahikula Moseltal: Risikoindex 4-5/9, nächste Lahikula: Moselhunsrück (außerhalb): Risikoindex 5/9 		

Fläche Nr. 43b		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
		
Kreis Landkreis Cochem-Zell	VG / kreisfreie Gemeinden Treis-Karden	Ortsgemeinden Mörsdorf
Flächengröße [ha] 65,5	Windklasse 1	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum (teilw.) - Regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum (teilw.) - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft - Landschaftsschutzgebiet 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet - §30-Biotop in der Fläche 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer Lahikula Moseltal: Risikoindex 4-5/9, nächste Lahikula: Moselhunsrück (außerhalb): Risikoindex 5/9 		

Fläche Nr. 43c		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
		
Kreis Landkreis Cochem-Zell	VG / kreisfreie Gemeinden Zell (Mosel)	Ortsgemeinden Altstrimmig
Flächengröße [ha] 8,7	Windklasse 1-2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft - Landschaftsschutzgebiet - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer LahiKula Moseltal: Risikoindex 5/9, Lage in Stufe IV LahiKula Mosel-hunsrück: Risikoindex 5-6/9 		

Fläche Nr. 44		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
		
Kreis Landkreis Cochem-Zell	VG / kreisfreie Gemeinden Cochem	Ortsgemeinden Senheim (Mosel)
Flächengröße [ha] 15,0	Windklasse 1-2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft - Landschaftsschutzgebiet - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilan- und Schwarzstorchnachweise - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet - Hinweis auf Wildkatzen-Nahrungshabitat (Kommune) 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer LahiKula Moseltal: Risikoindex 6-7/9, Lage in Stufe IV LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 7-8/9 		

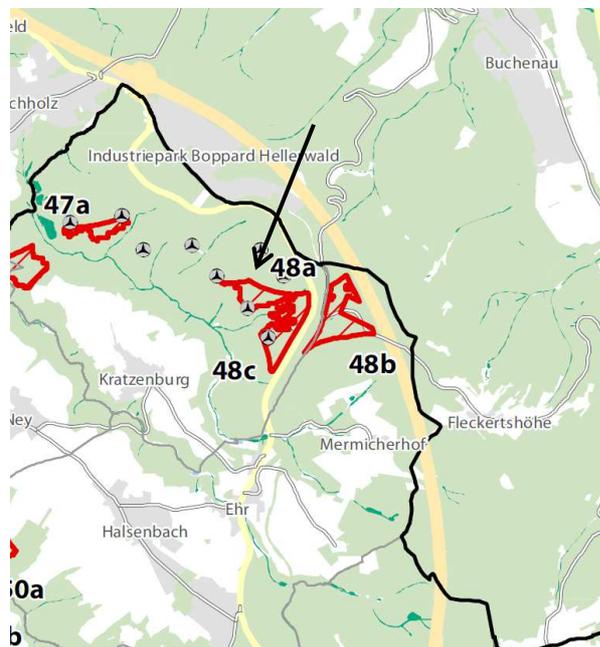
Fläche Nr. 45		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
		
Kreis Landkreis Cochem-Zell	VG / kreisfreie Gemeinden Zell (Mosel)	Ortsgemeinden Liesenich
Flächengröße [ha] 18,6	Windklasse 1	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Regional bedeutsame historische Kulturlandschaft - Landschaftsschutzgebiet - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilan- und Schwarzstorchnachweise - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussage lt. agl (2013): Lage im 5km-Puffer LahiKula Moseltal: Risikoindex 5/9, Lage in Stufe IV LahiKula Mosel-hunsrück: Risikoindex 7-9/9 		

Fläche Nr. 47a		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
		
Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Emmelshausen	Ortsgemeinden Kratzenburg
Flächengröße [ha] 5,5	Windklasse 1	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche - Regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Landschaftsschutzgebiet 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
-		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich), Vorbelastung vorhanden (genehmigte WEA) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moselta: Risikoindex 2/9, Moselhunsrück: Risikoindex 5/9 		

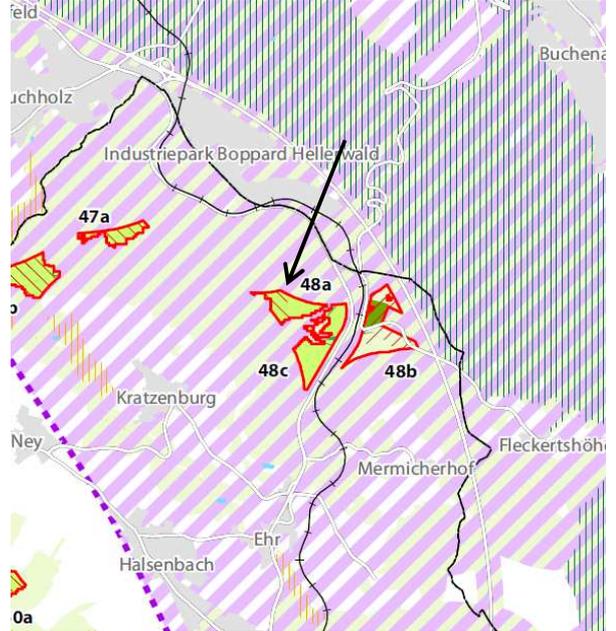
Fläche Nr. 47b		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Emmelshausen	Ortsgemeinden Ney, Kratzenburg
Flächengröße [ha] 12,2	Windklasse 1-2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche - Regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Landschaftsschutzgebiet 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
-		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal - Schützenswerte Laubwälder (kleinflächig) - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moseltal: Risikoindex 2-3/9, Moselhunsrück: Risikoindex 5/9 		

Fläche Nr. 48a

Lageplan



verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



Kreis

Rhein-Hunsrück-Kreis

VG / kreisfreie Gemeinden

Emmelshausen

Ortsgemeinden

Kratzenburg

Flächengröße [ha]

8,3

Windklasse

1-2

Aussagen Landschaftsrahmenplan

- Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche
- Regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum (teilw.)
- Landschaftsschutzgebiet

Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete

-

Aussagen des RROP-Entwurfs

- Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund
- Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (teilw.)

Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz

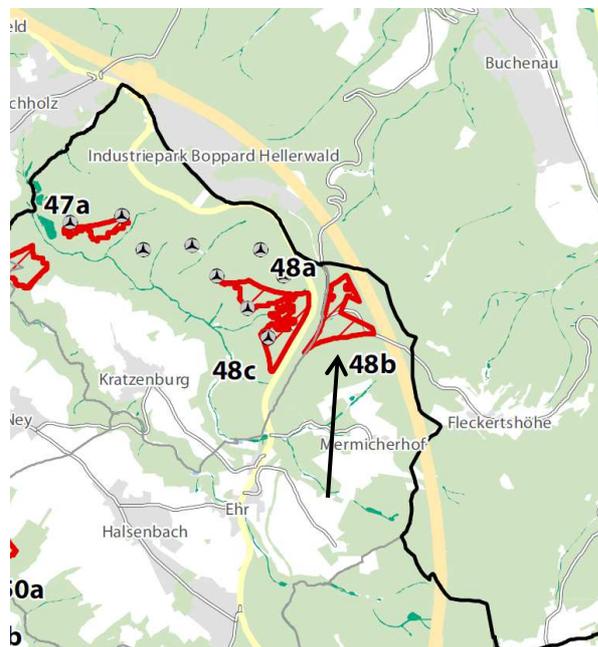
- Negative Umweltwirkung (nicht erheblich), Vorbelastung vorhanden (genehmigte WEA)
- Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (teilw.)(mäßiges Konfliktpotenzial)

ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung

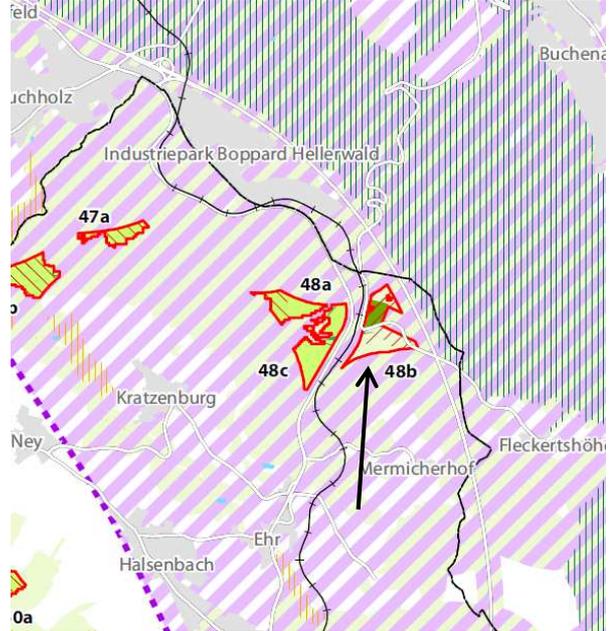
- Lage im Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal
- Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 4/9

Fläche Nr. 48b

Lageplan



verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



Kreis

Rhein-Hunsrück-Kreis

VG / kreisfreie Gemeinden

Emmelshausen

Ortsgemeinden

Halsenbach

Flächengröße [ha]

16,7

Windklasse

2-3

Aussagen Landschaftsrahmenplan

- Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche (teilw.)

Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete

- §30-Biotope in der Fläche
- Angrenzendes Natura 2000-Gebiet

Aussagen des RROP-Entwurfs

- Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.)

Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz

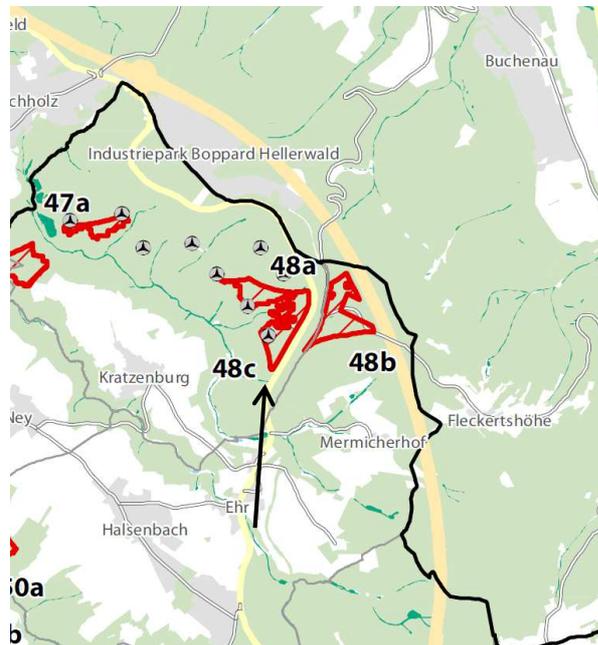
- Negative Umweltwirkung (nicht erheblich), Vorbelastung vorhanden (genehmigte WEA)
- Lage im Umfeld mehrerer Tab. 2-Gesamtanlagen (mäßiges Konfliktpotenzial)

ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung

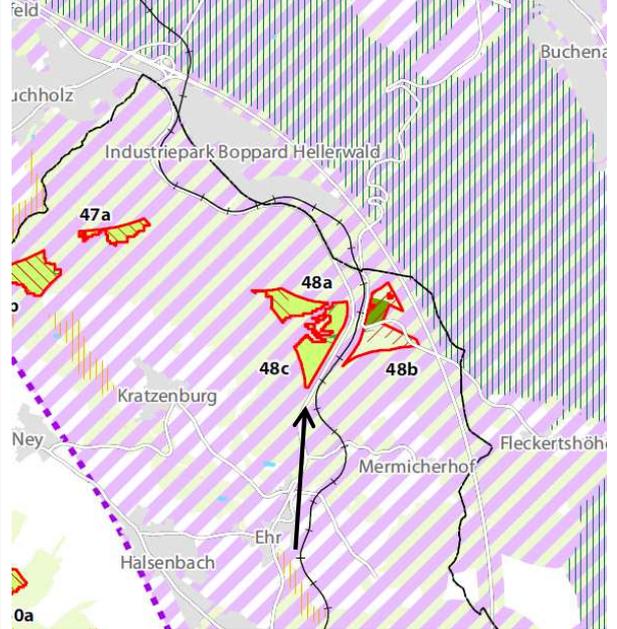
- Lage im Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal
- FFH-Lebensraumtypen
- Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 4/9

Fläche Nr. 48c

Lageplan



verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



Kreis

Rhein-Hunsrück-Kreis

VG / kreisfreie Gemeinden

Emmelshausen

Ortsgemeinden

Kratzenburg

Flächengröße [ha]

14,2

Windklasse

1-2

Aussagen Landschaftsrahmenplan

- Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche
- Landschaftsschutzgebiet

Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete

- §30-Biotop in der Fläche

Aussagen des RROP-Entwurfs

- Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund

Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz

- Negative Umweltwirkung (nicht erheblich), Vorbelastung vorhanden (genehmigte WEA)

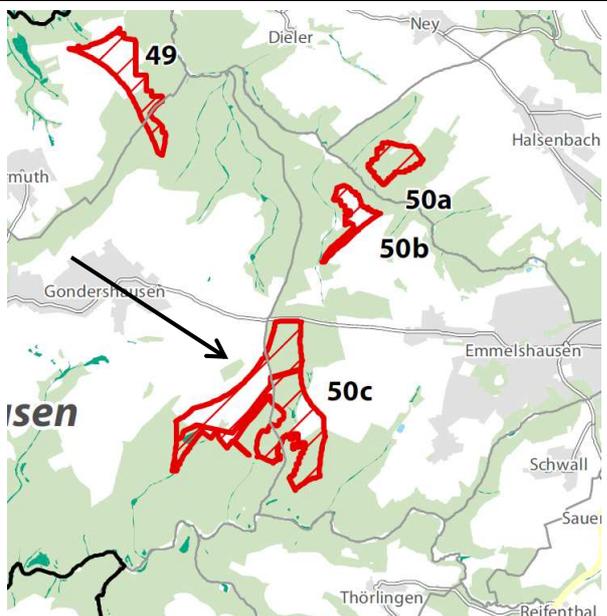
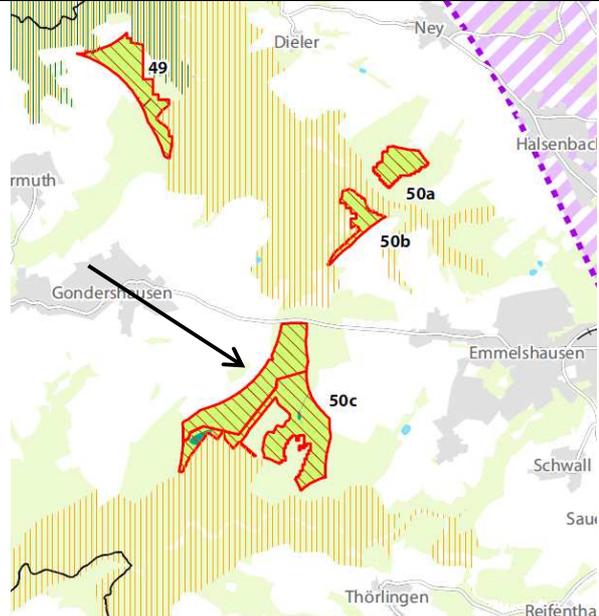
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung

- Lage im Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal
- Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 4/9

Fläche Nr. 49		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Emmelshausen	Ortsgemeinden Mermuth, Gondershausen
Flächengröße [ha] 26,5	Windklasse 1	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Landschaftsschutzgebiet 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises - Angrenzende Natura 2000-Gebiete 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moseltal: Risikoindex 0-2/9, Moselhunsrück: Risikoindex 5-7/9 		

Fläche Nr. 50a		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Emmelshausen	Ortsgemeinden Halsenbach
Flächengröße [ha] 11,9	Windklasse 1	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche - Regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Landschaftsschutzgebiet 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Arthinweis: Kranich - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 4/9 		

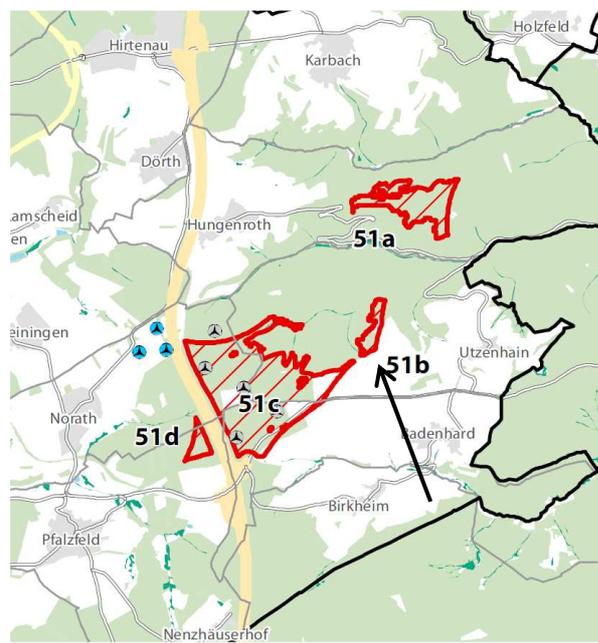
Fläche Nr. 50b		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Emmelshausen	Ortsgemeinden Emmelshausen
Flächengröße [ha] 9,7	Windklasse 1	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche (teilw.) - Regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Landschaftsschutzgebiet 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises - Arthinweis: Kranich - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 4/9 		

Fläche Nr. 50c		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
		
Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Emmelshausen	Ortsgemeinden Gondershausen, Emmelshausen
Flächengröße [ha] 87,4	Windklasse 1-3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche (teilw.) - Regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Landschaftsschutzgebiet 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises - §30-Biotop in der Fläche - Arthinweis: Kranich - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 4/9 		

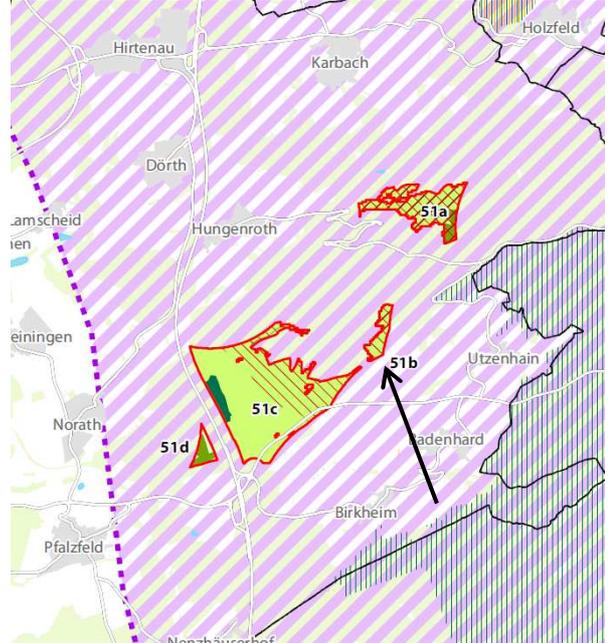
Fläche Nr. 51a		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Emmelshausen	Ortsgemeinden Hungenroth
Flächengröße [ha] 30,5	Windklasse 3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche - Regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Landschaftsschutzgebiet 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) - Lage im Umfeld mehrerer Tab. 2-Gesamtanlagen (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal 		

Fläche Nr. 51b

Lageplan



verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



Kreis

Rhein-Hunsrück-Kreis

VG / kreisfreie Gemeinden

Emmelshausen

Ortsgemeinden

Utzenhain

Flächengröße [ha]

7,3

Windklasse

1-2

Aussagen Landschaftsrahmenplan

- Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche (teilw.)
- Regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum
- Landschaftsschutzgebiet

Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete

- Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilan- und Schwarzstorchnachweises

Aussagen des RROP-Entwurfs

- Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.)
- Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
- Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.)

Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz

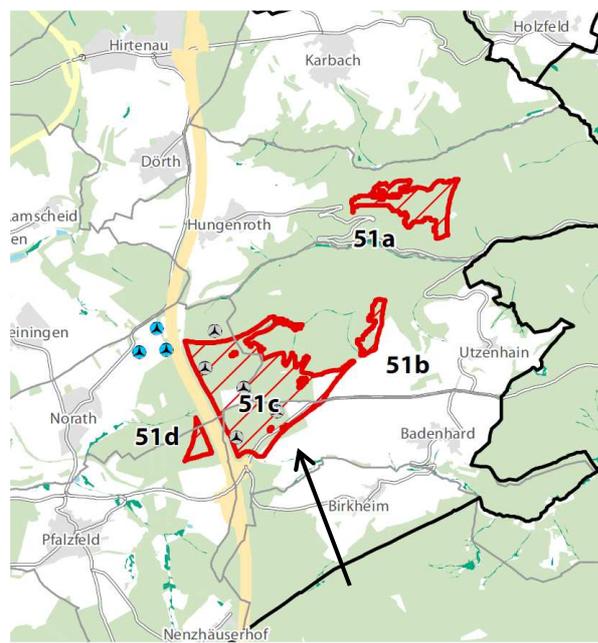
- Negative Umweltwirkung (nicht erheblich)
- Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial)
- Lage im Umfeld mehrerer Tab. 2-Gesamtanlagen (teilw.) (mäßiges Konfliktpotenzial)

ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung

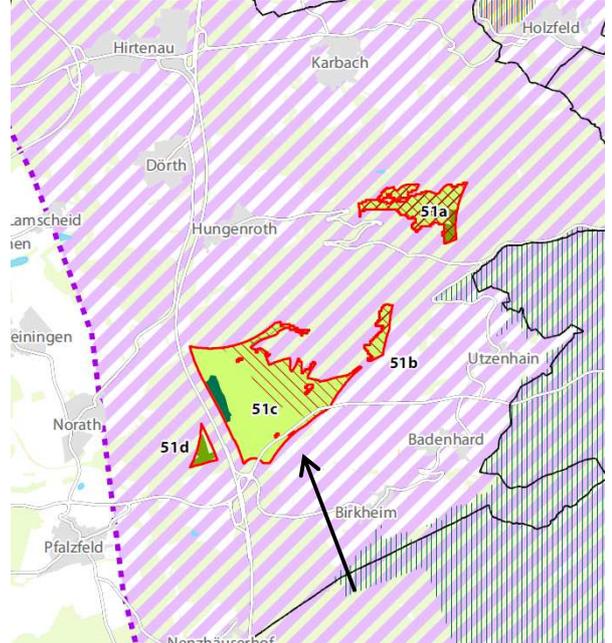
- Lage im Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal

Fläche Nr. 51c

Lageplan



verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



Kreis

Rhein-Hunsrück-Kreis

VG / kreisfreie Gemeinden

Emmelshausen

Ortsgemeinden

Pfalzfeld, Norath, Badenhard, Utzenhain

Flächengröße [ha]

115,9

Windklasse

1-3

Aussagen Landschaftsrahmenplan

- Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche (teilw.)
- Regional bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum (teilw.)
- Landschaftsschutzgebiet

Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete

- Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilan- und Schwarzstorchnachweises
- §30-Biotope in der Fläche

Aussagen des RROP-Entwurfs

- Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.)
- Vorranggebiet Forstwirtschaft (teilw.)
- Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.)
- Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (teilw.)
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.)

Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz

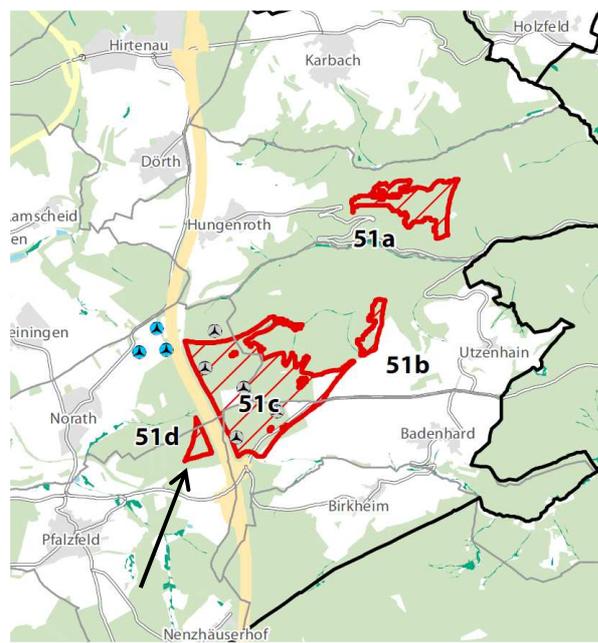
- Negative Umweltwirkung (nicht erheblich), Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld und Autobahn
- Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (teilw.) (mäßiges Konfliktpotenzial)

ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung

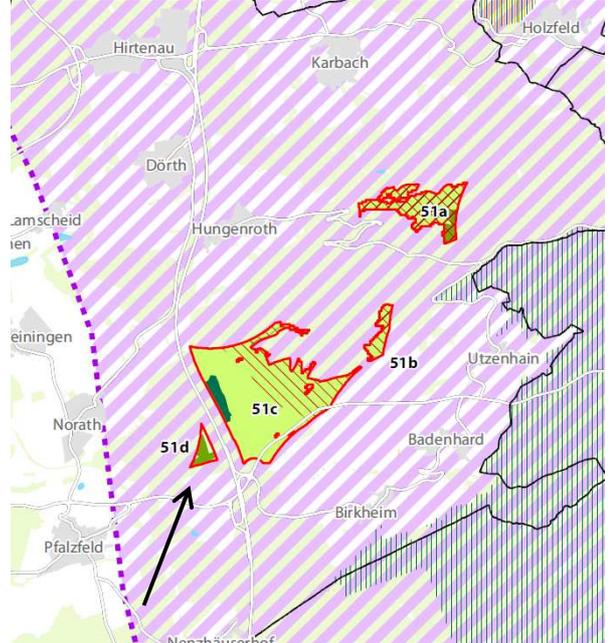
- Lage im Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal

Fläche Nr. 51d

Lageplan



verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



Kreis

Rhein-Hunsrück-Kreis

VG / kreisfreie Gemeinden

Emmelshausen

Ortsgemeinden

Pfalzfeld, Norath

Flächengröße [ha]

5,4

Windklasse

3

Aussagen Landschaftsrahmenplan

- Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche (teilw.)

Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete

- Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilan- und Schwarzstorchnachweises

Aussagen des RROP-Entwurfs

- Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.)

Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz

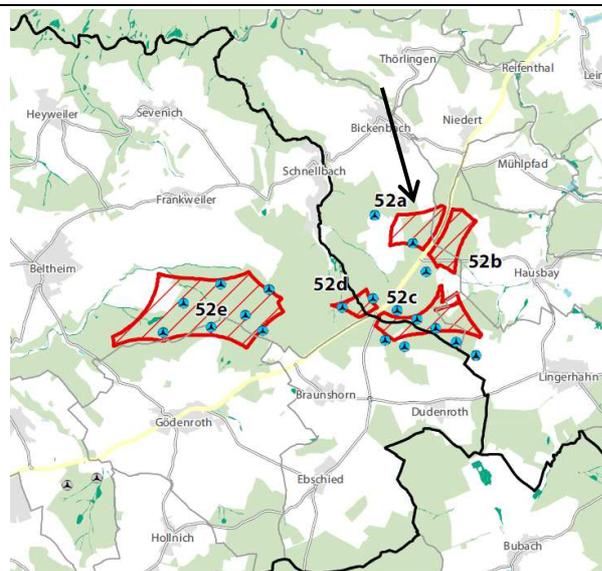
- Negative Umweltwirkung (nicht erheblich), Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld und Autobahn

ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung

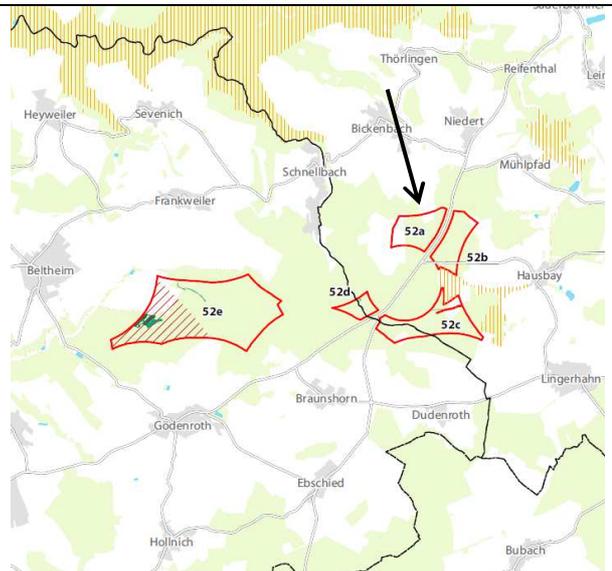
- FFH-Lebensraumtypen
- Lage im Bearbeitungsgebiet Studie Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal

Fläche Nr. 52a

Lageplan



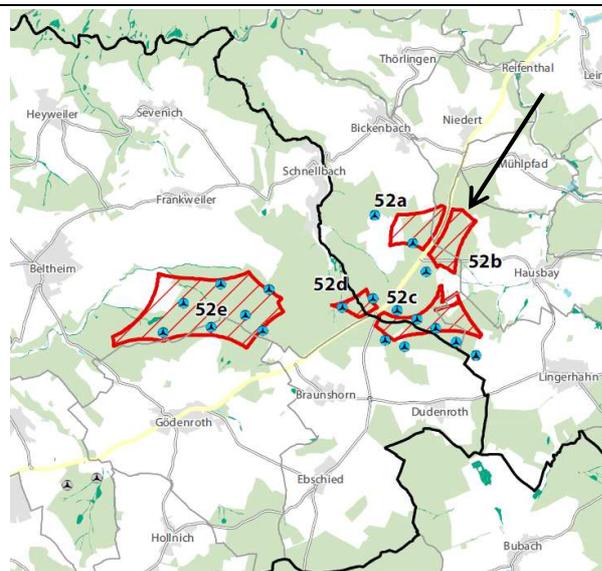
verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



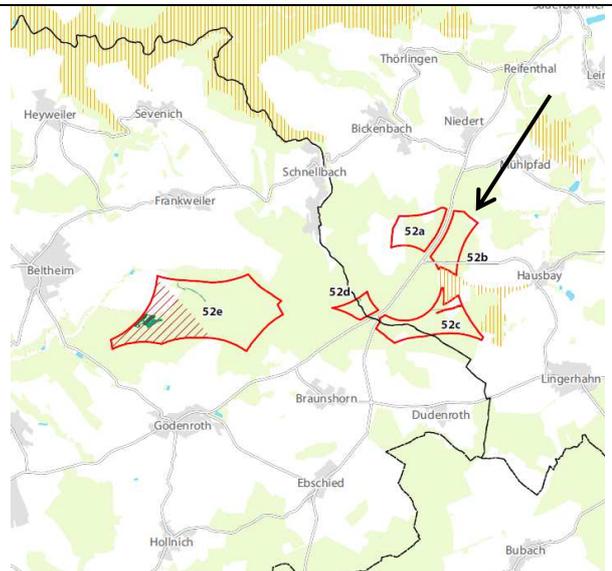
Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Emmelshausen	Ortsgemeinden Bickenbach, Niedert
Flächengröße [ha] 29,1	Windklasse 2-3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche (teilw.)		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises		
Aussagen des RROP-Entwurfs - Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (kleinflächig)		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz - Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung, Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 4/9		

Fläche Nr. 52b

Lageplan



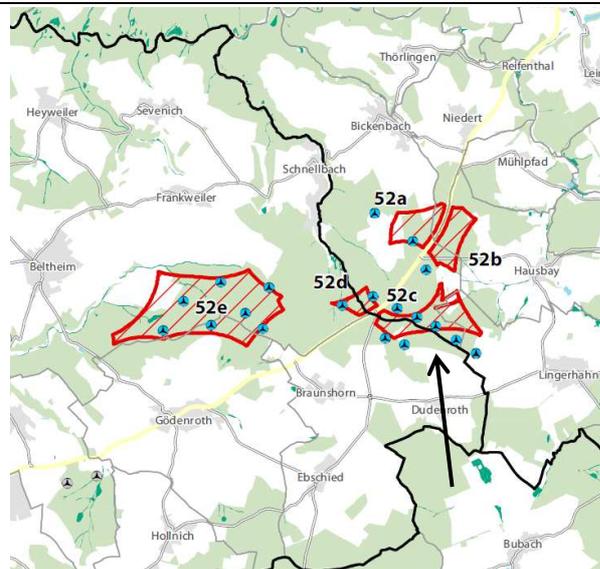
verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



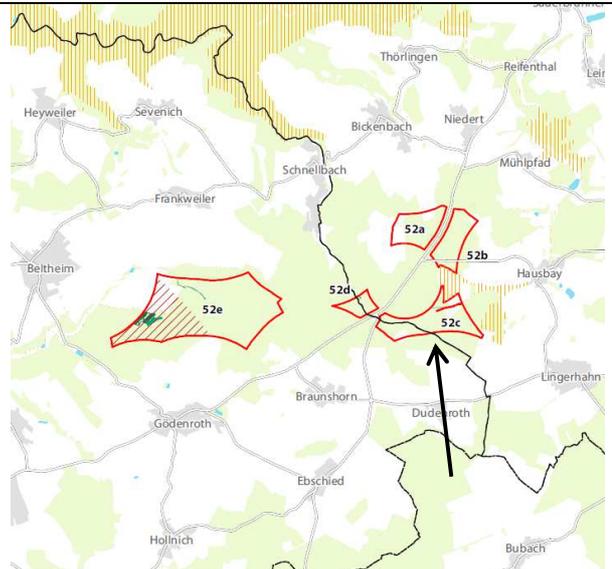
Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Emmelshausen	Ortsgemeinden Bickenbach, Hausbay
Flächengröße [ha] 26,9	Windklasse 3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche (teilw.)		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet		
Aussagen des RROP-Entwurfs - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.)		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz - Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung, Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 4/9		

Fläche Nr. 52c

Lageplan



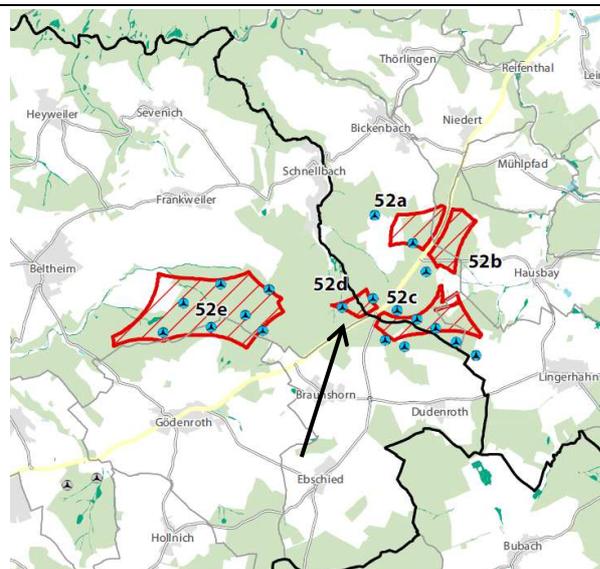
verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



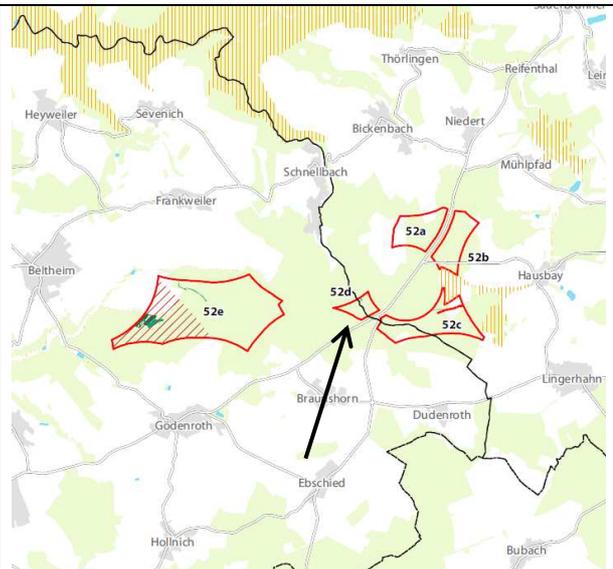
Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Kastellaun, Emmelshausen	Ortsgemeinden Braunschorn, Bickenbach, Lingerhahn
Flächengröße [ha] 47,1	Windklasse 1-3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
- Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche (teilw.)		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
- Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises		
- Angrenzendes Natura 2000-Gebiet		
- §30-Biotop in der Fläche		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
- Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.)		
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.)		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
- Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung, Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
- Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 4/9		

Fläche Nr. 52d

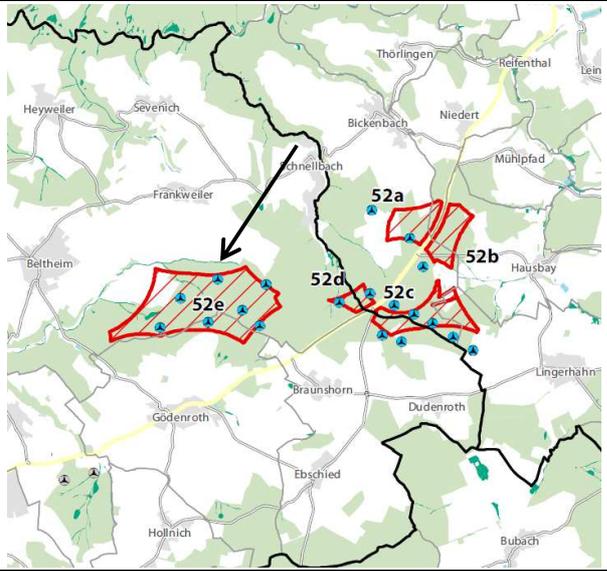
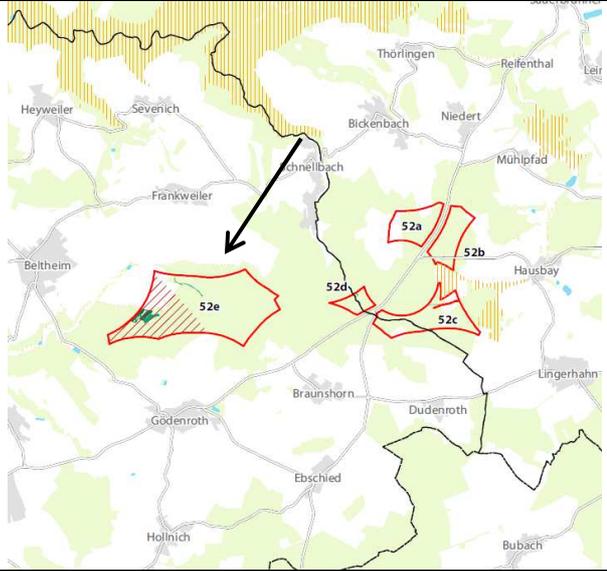
Lageplan

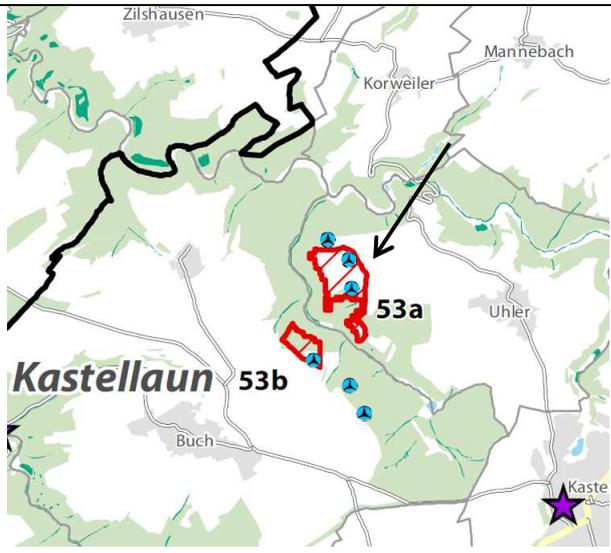
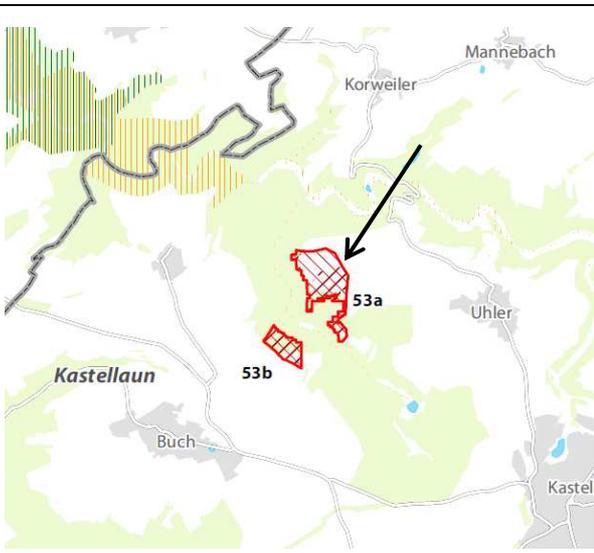


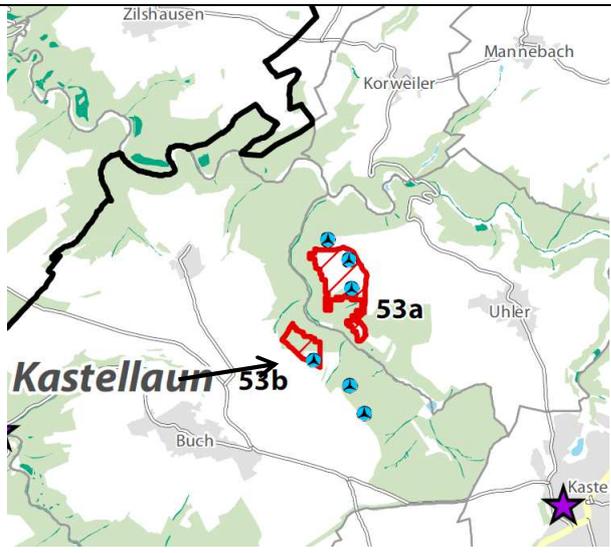
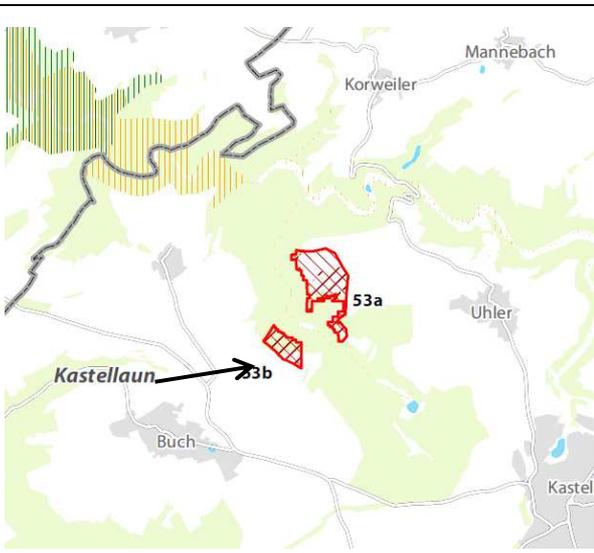
verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Kastellaun, Emmelshausen	Ortsgemeinden Beltheim, Bickenbach
Flächengröße [ha] 10,8	Windklasse 2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Fläche (teilw.)		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises - §30-Biotope in der Fläche		
Aussagen des RROP-Entwurfs - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.)		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz - Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung, Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 4/9		

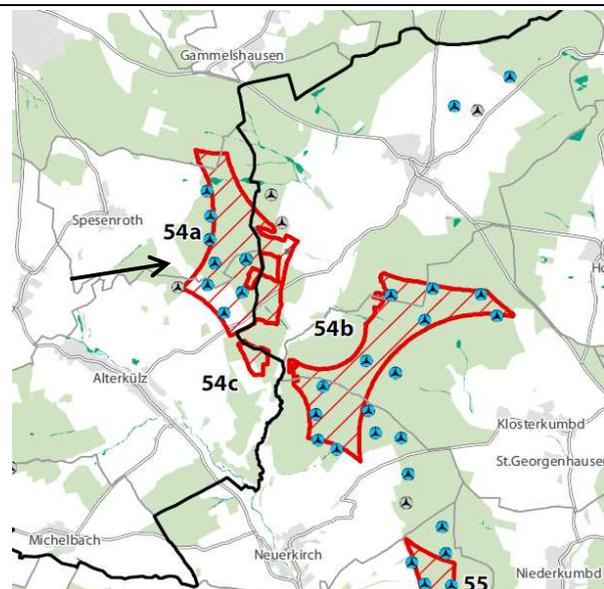
Fläche Nr. 52e		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
		
Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Kastellaun	Ortsgemeinden Beltheim, Gödenroth
Flächengröße [ha] 155,5	Windklasse 1-3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
- Regionaler Biotopverbund bedeutsame Flächen (teilw.)		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
- Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise und eines Schwarzstorchnachweises		
- §30-Biotope in der Fläche		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.)		
- Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.)		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
- Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung, Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld		
- Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (teilw.) (mäßiges Konfliktpotenzial) (Burgruine Kastellaun)		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
- Schützenswerte Laubwälder (kleinflächig)		
- Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 5/9		

Fläche Nr. 53a		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
		
Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Kastellaun	Ortsgemeinden Uhlert
Flächengröße [ha] 22,4	Windklasse 1-2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Flächen (teilw.)		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet		
Aussagen des RROP-Entwurfs - Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.)		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz - Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung, Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld - Lage im Umfeld von Tab. 2-Gesamtanlagen (mäßiges Konfliktpotenzial) (Burgruine Kastellaun, Ruine Balduins-eck) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial)		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 5/9		

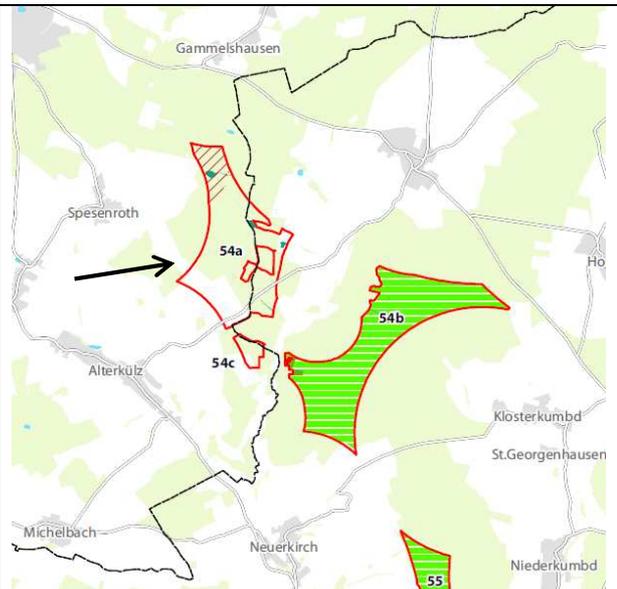
Fläche Nr. 53b		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
		
Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Kastellaun	Ortsgemeinden Buch
Flächengröße [ha] 7,4	Windklasse 1	
Aussagen Landschaftsrahmenplan - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Flächen		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet		
Aussagen des RROP-Entwurfs - Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz - Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung, Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld - Lage im Umfeld von Tab. 2-Gesamtanlagen (mäßiges Konfliktpotenzial) (Burgruine Kastellaun, Ruine Balduins-eck) - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial)		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung - Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 4-5/9		

Fläche Nr. 54a

Lageplan



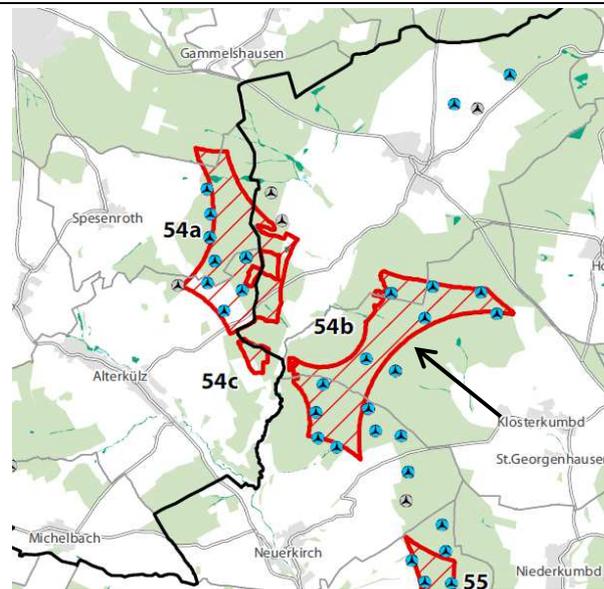
verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



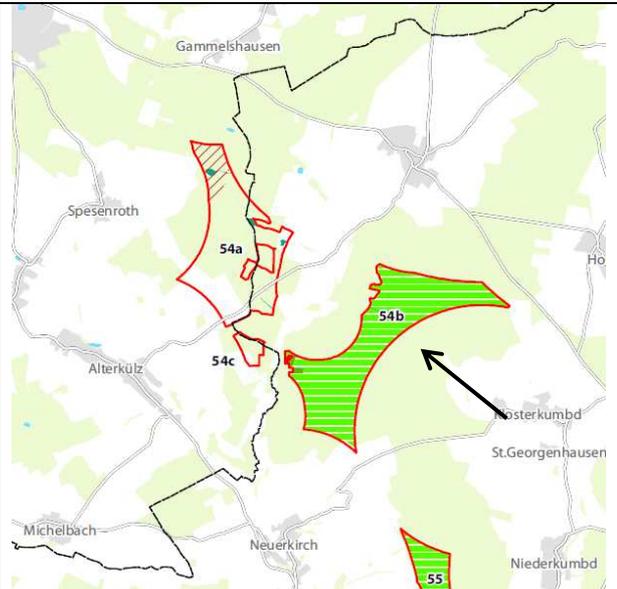
Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Kastellaun, Simmern / Hunsrück	Ortsgemeinden Spesenroth, Kastellaun, Alterkülz, Laubach
Flächengröße [ha] 135,5	Windklasse 1-2	
Aussagen Landschaftsrahmenplan -		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilan- und Schwarzstorchnachweise - §30-Biotop in der Fläche - Arthinweis: Waldkauz 		
Aussagen des RROP-Entwurfs <ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz <ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich), Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld - Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (teilw.)(mäßiges Konfliktpotenzial) (Burgruine Kastellaun) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung -		

Fläche Nr. 54b

Lageplan



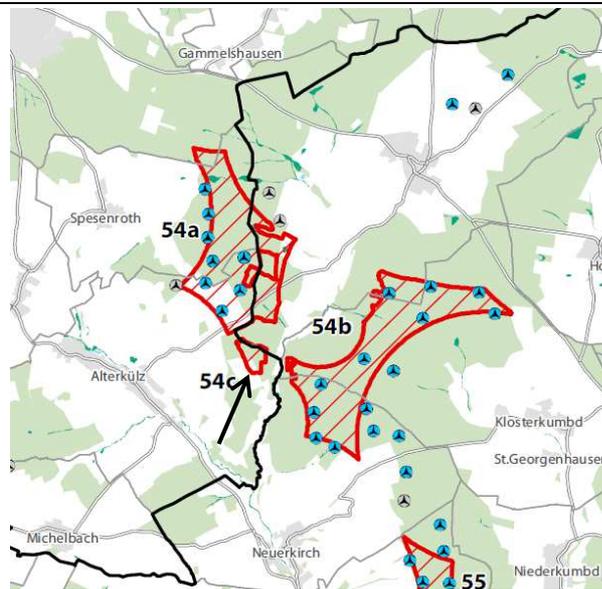
verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



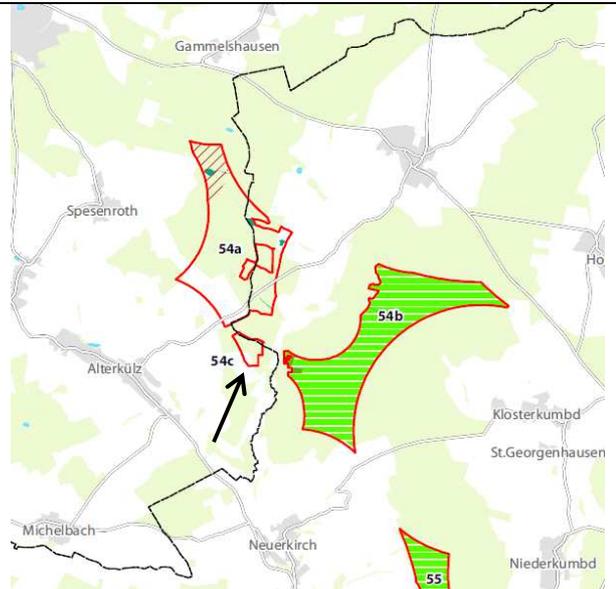
Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Simmern / Hunsrück	Ortsgemeinden Klosterkumbd, Laubach, Neuerkirch
Flächengröße [ha] 155,6	Windklasse 1-3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan - Regionaler Biotopverbund sehr bedeutsame Fläche		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete - Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilan- und Schwarzstorchnachweise - §30-Biotop in der Fläche - Arthinweis: Waldkauz		
Aussagen des RROP-Entwurfs - Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.)		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich), Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung - FFH-Lebensraumtypen		

Fläche Nr. 54c

Lageplan



verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



Kreis

Rhein-Hunsrück-Kreis

VG / kreisfreie Gemeinden

Kastellaun, Simmern / Hunsrück

Ortsgemeinden

Alterkülz, Laubach

Flächengröße [ha]

8,1

Windklasse

1-2

Aussagen Landschaftsrahmenplan

-

Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete

- Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilan- und Schwarzstorchnachweise
- Arthinweis: Waldkauz

Aussagen des RROP-Entwurfs

- Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.)

Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz

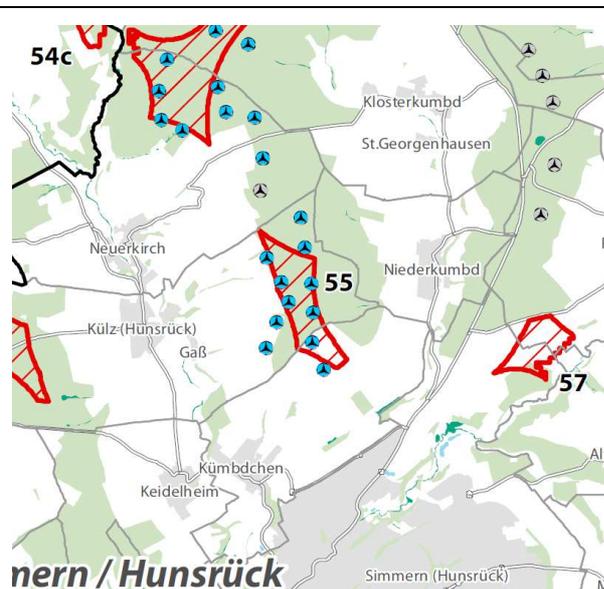
- Negative Umweltwirkung (nicht erheblich), Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld

ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung

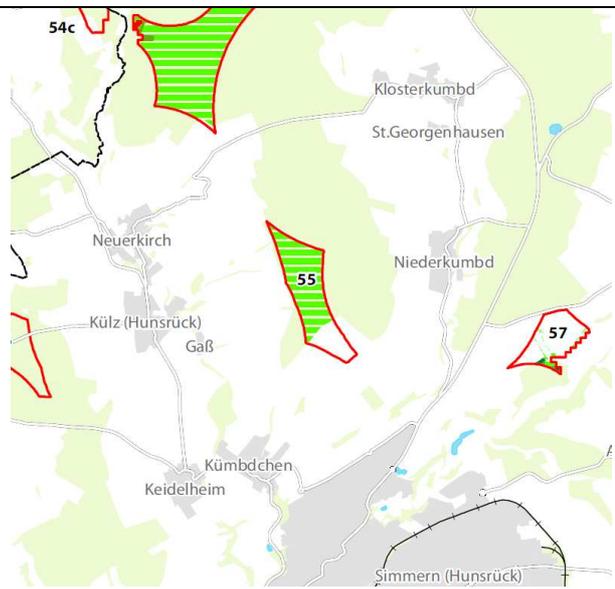
-

Fläche Nr. 55

Lageplan



verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



Kreis

Rhein-Hunsrück-Kreis

VG / kreisfreie Gemeinden

Simmern / Hunsrück

Ortsgemeinden

Kälz (Hunsrück), Kumbdchen

Flächengröße [ha]

45,2

Windklasse

2

Aussagen Landschaftsrahmenplan

- Regionaler Biotopverbund sehr bedeutsame Flächen (teilw.)
- Regionaler Biotopverbund bedeutsame Flächen (teilw.)

Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete

- Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises

Aussagen des RROP-Entwurfs

- Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.)
- Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.)
- Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.)

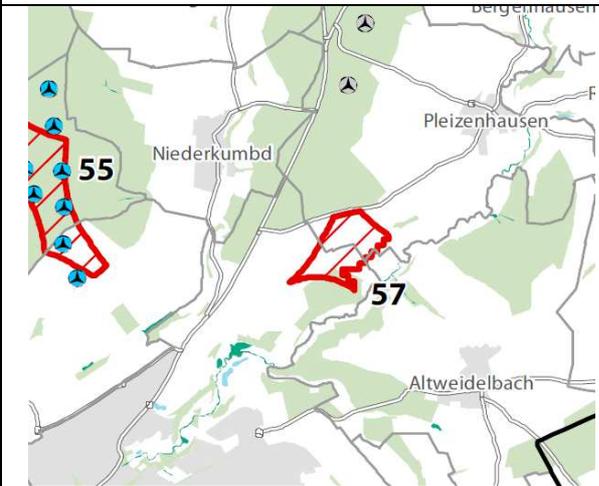
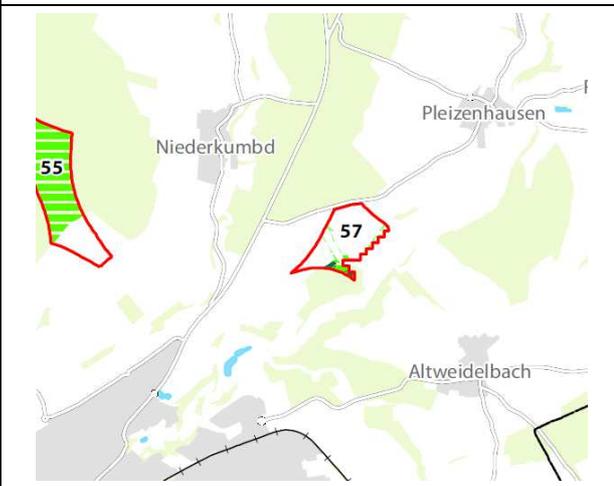
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz

- Negative Umweltwirkung (nicht erheblich), Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld

ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung

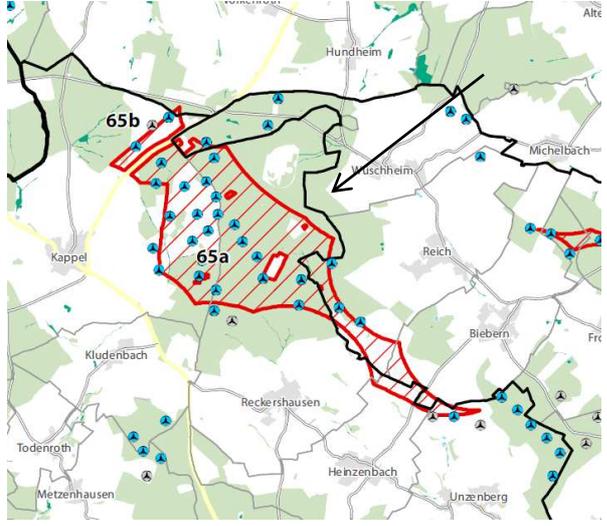
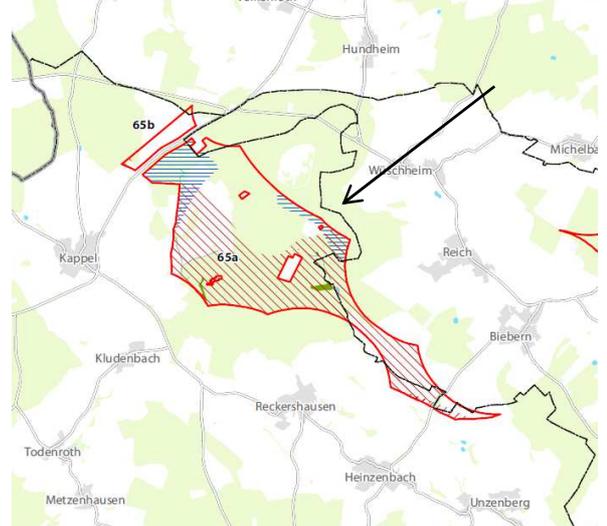
-

Fläche Nr. 56		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden	Ortsgemeinden
Rhein-Hunsrück-Kreis	Simmern / Hunsrück	Kütz (Hunsrück), Fronhofen, Biebern
Flächengröße [ha]	Windklasse	
52,7	2-3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
-		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
- Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
-		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
- Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung, Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
- FFH-Lebensraumtypen		

Fläche Nr. 57		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
		
Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Simmern / Hunsrück	Ortsgemeinden Simmern (Hunsrück), Pleizenhausen
Flächengröße [ha] 88,1	Windklasse 1-3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund sehr bedeutsame Flächen (teilw.) - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Flächen (teilw.) - Naturpark (teilw.) 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - §30-Biotop in der Fläche 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.) - Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.) 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich), Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Schützenswerte Laubwälder (kleinflächig) 		

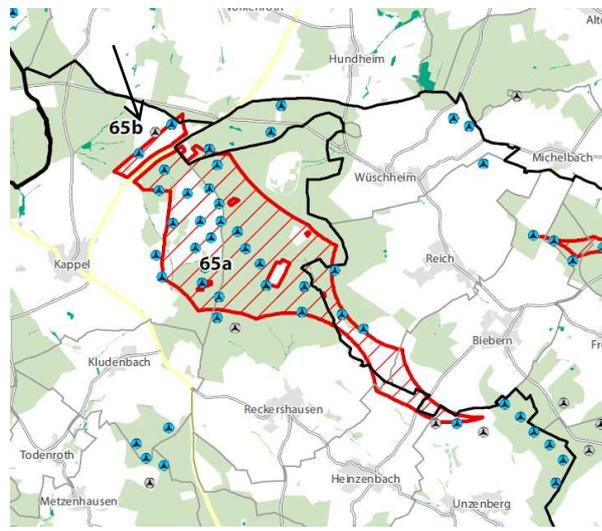
Fläche Nr. 61a		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden	Ortsgemeinden
Rhein-Hunsrück-Kreis	Rheinböllen	Ellern (Hunsrück)
Flächengröße [ha]	Windklasse	
401,9	1-3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Flächen - Landschaftsschutzgebiet - Naturpark - Landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Markanter Aussichtspunkt - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises - §30-Biotope in der Fläche - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet - Arthinweis: Kolkrabe - Hinweis auf Schwarzstorch ca. 3-4,5 km SW der Fläche (kein Nachweis) 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet Ressourcenschutz (teilw.) - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich), Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Lebensraumtypen - Schützenswerte Laubwälder 		

Fläche Nr. 61b		
Lageplan		verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung
Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden	Ortsgemeinden
Rhein-Hunsrück-Kreis	Rheinböllen	Argenthal, Ellern (Hunsrück)
Flächengröße [ha]	Windklasse	
17,5	3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Biotopverbund bedeutsame Flächen - Landschaftsschutzgebiet - Naturpark - Landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum - Wildtierkorridor von europäischer bzw. bundesweiter Bedeutung 		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Schwarzstorchnachweises - Angrenzendes Natura 2000-Gebiet - Hinweis auf Schwarzstorch ca. 3-4,5 km SW der Fläche (kein Nachweis) 		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund 		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Negative Umweltwirkung (nicht erheblich), Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld - Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial) 		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
-		

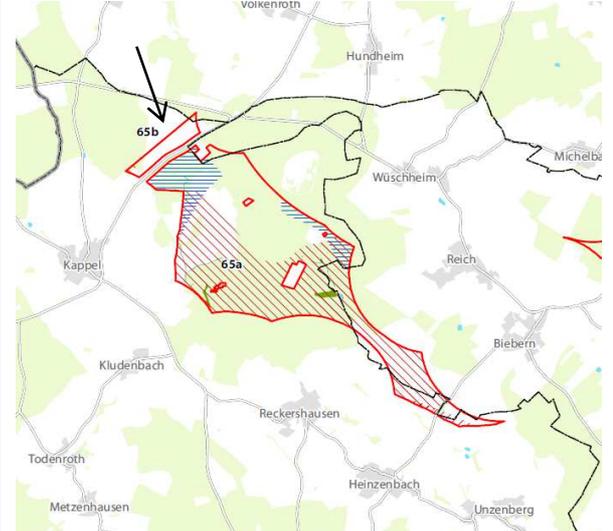
Fläche Nr. 65a		
Lageplan	verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung	
		
Kreis Rhein-Hunsrück-Kreis	VG / kreisfreie Gemeinden Kirchberg / Hunsrück, Simmern/Hunsrück	Ortsgemeinden Kappel, Reckershausen, Heinzenbach, Unzenberg, Biebern, Reich, Wüschheim
Flächengröße [ha] 479,3	Windklasse 1-3	
Aussagen Landschaftsrahmenplan		
- Regionaler Biotopverbund bedeutsame Flächen (teilw.)		
Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete		
- Fläche befindet sich im Prüfbereich mehrerer Rotmilannachweise		
- §30-Biotope in der Fläche		
- Arthinweis: Waldkauz		
Aussagen des RROP-Entwurfs		
- Vorranggebiet Grundwasserschutz (teilw.)		
- Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.)		
- Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (teilw.)		
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.)		
Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz		
- Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung, Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld		
- Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (kleinflächig)(mäßiges Konfliktpotenzial)		
- Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial)		
ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung		
- FFH-Lebensraumtypen		
- Wasser-/Heilquellenschutzgebiet Zone III (teilw.)		
- Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 0-4/9		

Fläche Nr. 65b

Lageplan



verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



Kreis

Rhein-Hunsrück-Kreis

VG / kreisfreie Gemeinden

Kirchberg / Hunsrück, Kastellaun

Ortsgemeinden

Kappel, Bell (Hunsrück)

Flächengröße [ha]

22,6

Windklasse

3

Aussagen Landschaftsrahmenplan

-

Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete

- Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises

Aussagen des RROP-Entwurfs

- Vorranggebiet Landwirtschaft (teilw.)

Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz

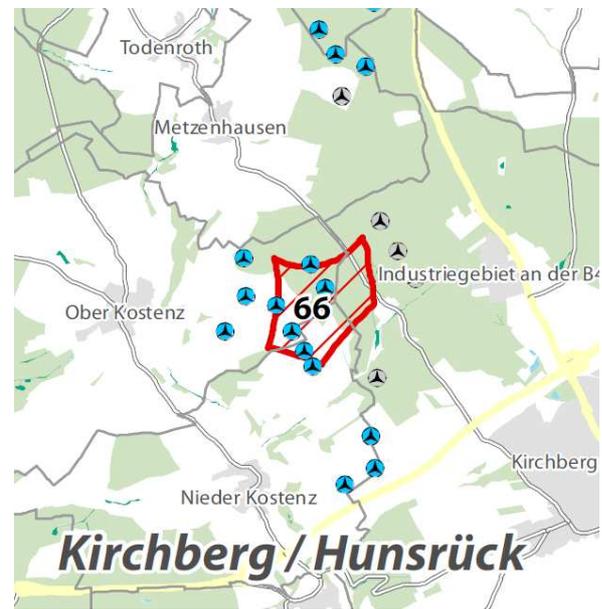
- Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung, Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld

ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung

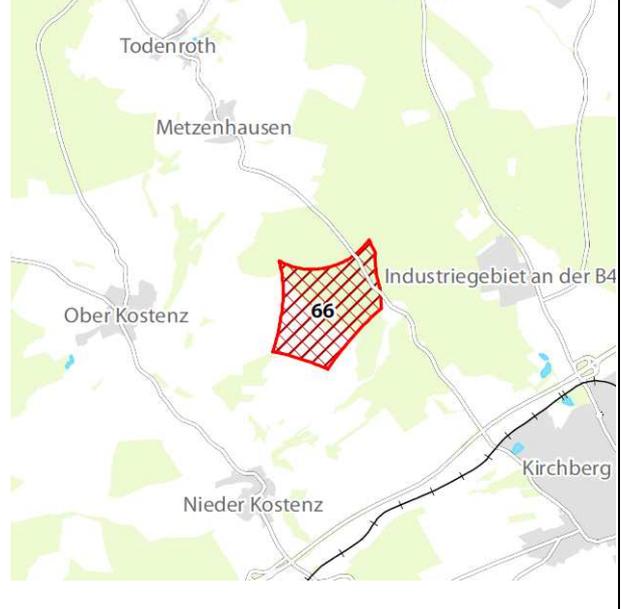
- Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 4/9

Fläche Nr. 66

Lageplan



verbleibende Konfliktpotenziale der Abwägung



Kreis

Rhein-Hunsrück-Kreis

VG / kreisfreie Gemeinden

Kirchberg / Hunsrück

Ortsgemeinden

Kirchberg, Ober Kostenz, Nieder Kostenz

Flächengröße [ha]

54,5

Windklasse

2-3

Aussagen Landschaftsrahmenplan

-

Aktuelle artenschutzspezifische Erkenntnisse / kleinteilige Schutzgebiete

- Fläche befindet sich im Prüfbereich eines Rotmilannachweises

Aussagen des RROP-Entwurfs

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (teilw.)

Aussagen der SUP und zum Landschaftsbild / Denkmalschutz

- Nicht umweltrelevant oder neutrale Wirkung, Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld
- Lage im Umfeld einer Tab. 2-Gesamtanlage (mäßiges Konfliktpotenzial)
- Lage in für die histor. Kulturlandschaft / das Landschaftsbild bedeutenden Bereich (mäßiges Konfliktpotenzial)

ggf. sonstige relevante Faktoren der Detailbetrachtung

- Aussage lt. agl (2013): Lage außerhalb LahiKula, nächste LahiKula Moselhunsrück: Risikoindex 3/9